XI.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn Franz Sigmund Eduard Stettler, Werkmeister von Bern.

A. Untersuchungsakten, während dessen Landesabwesenheit aufgenommen.

B. Untersuchungsakten, nach seiner Rückkehr aufgenommen.

A.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn F. S. Eduard Stettler, Werkmeister von Bern, aufgenommen während dessen Landesabwesenheit.

Diese Akten bestehen aus Auszügen von Verhören in andern Prozeduren (eine einzige Originalabhörung findet sich vor) und aus einem Beilagenheft.

Auszüge.

(In der nämlichen Reihenfolge wie im Original).

V. Nro. 1. (Seite 7, 8 und 9).
„ 6. Art. 17. (Seite 8).
„ 1. „ 43. (Seite 19).
„ 6. „ 36. (Seite 14 und 15).
X. Art. 7 bis 13. (Seite 3 und folgd.).
V. Nro. 6. Art. 88, 89, 92, 93, 73. (Seite 36 u. 37).
X. Art. 19 bis 30, 35 bis 40, 44, 46, 49 bis 51, 52, (Seite 37 und folgd.).
„ 61 bis 63. (Seite 55 und folgd.).

X. Art. 65, 67, 68, 72, 73, 76, 77, 79 bis 91, 93, 99, 103, 108, 110. (Seite 56 u. folgd.).
" (Seite 187 u. folgd.).
" 113 und 114. (Seite 84).
" 185 bis 188. (Seite 134 u. folgd.).
" 224 bis 226. (Seite 161 u. folgd.).
" 233 bis 238. (Seite 165 u. folgd.).
" 250 bis 252, 265. (Seite 169 u. folgd.).

(53.)

Abhörung

des

Herrn Werkmeisters Friedrich Tschiffeli von Bern und in Bern, anher citirt.

E. z. W.

97. Fr. Erinnern Sie sich, bei'r Anwesenheit Ihres Associes, des Herrn Werkmeisters Stettler, daß zuweilen Hr. von Werdt demselben Besuche gemacht? — Antw. Ja, ich glaube ihn im Büreau zwei oder drei Male gesehen zu haben, weil sie wegen der Tufthandlung des Hrn. von Werdt mit einander Geschäfte hatten, und auch einander verwandt sind.

98. Fr. Sind nicht auch Landleute, und namentlich Leute aus dem Seeland zu Hrn. Stettler gekommen? — Antw. Es sind zuweilen an einem Dienstag Landleute zu Hrn. Stettler gekommen, aber welcher ihr Name gewesen und woher sie gekommen, das wußte ich nicht. Hr. Stettler hatte mehrere Bauten in Kiesen und andern Orten unternommen, so daß er auch von daher mit Bauern im Verkehr stand.

99. Fr. Wenn solche Leute zu Hrn. Stettler gekommen, sind sie zuweilen im Büreau empfangen worden? — Antw. Ja, denn Hr. Stettler besaß an der Aarbergergasse, wo

wir unser Büreau gehabt, kein anderes Zimmer zum Empfang von Leuten. Ich erinnere mich, daß er, als einmal Bauern gekommen, mich ersuchte, einen Augenblick abzutreten, weil sie ein paar Worte mit ihm zu reden hätten. Wie mancher Bauer damals gekommen, weiß ich nicht, so viel ich mich erinnere, waren ihrer zwei; ebenso weiß ich auch nicht, in welchem Monat und ob an einem Markt- oder Wochentage es gewesen, so viel blos, daß es im Sommer und Tageszeit war.

100. Fr. Ist damals Hr. von Werdt auch dort gewesen? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern, daß Hr. von Werdt zu gleicher Zeit bei Hrn. Stettler gewesen, als auch Bauern sich bei ihm befunden. Ich muß aber bemerken, daß ich über Tag wenig im Büreau war, weil ich (54.)
der Arbeit nachzugeben hatte.

101. Fr. Es ist ausgesagt, daß eines Dienstags im August 1832 Bauern in's Büreau gekommen, und daß sie von Ihnen in ein anderes Zimmer gewiesen worden, in welchem sich auch Hr. von Werdt bei Hrn. Stettler befunden? — Antw. Nein, hieran kann ich mich nicht erinnern, Hr. Stettler hatte ja auch, wie schon bemerkt, in jenem Hause kein Zimmer als das Büreau.

102. Fr. Sie werden ersucht, anzugeben, wo an der Aarbergergasse sich das Büreau des Hrn. Stettler befunden? — Antw. Nr. 14. im Plainpied. Hingegen wohnte Hr. Stettler bei seinem Vater an der Junkerngasse, wenn ich mich nicht irre, Nr. 150, Sonnenseite im ersten Etage.

Abgelesen und bestätiget, — Bern im Amtshause des Hrn. Regierungsstatthalters, den 16. September 1833, des Abends 6 ½ Uhr.

Friedrich Tschiffeli, Baumeister.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

Beilagen.

(1.) ## Auszug.

Schreiben an Herrn Regierungsstatthalter Roschi in Bern.

Herr Regierungsstatthalter!

Da es sich aus den übereinstimmenden Angaben des Oehler Schär von Bunkhofen und Johannes Dik von Kosthofen ergiebt, daß auch die Herren

1. 2. 3. und

4. Werkmeister Stettler,

Antheil an politischen Zusammenkünften mit ihnen und den Herren Lentulus und von Werdt, die einen im Schlosse Toffen, die andern im Krähenbülleist genommen;

daß ferner ꝛc. ꝛc. ꝛc.

so trage ich durchaus kein Bedenken, Sie zu ersuchen, alle diese Herren sogleich in Verhaft setzen zu lassen.

ꝛc. ꝛc.

Mit Hochschätzung verharrend,

Der Untersuchungsrichter: (Sig.) Mani.

Schloß Thun den 7. September 1832.

Befehl

des

Herrn Regierungsstatthalters von Bern

an

Hrn. Amtsweibel Benteli.

Obigen Herren ist zu eröffnen, daß sie sich im hintern Spital zu constituiren haben, und zugleich derselben Zimmer zu versiegeln.

Datirt vom 7. September 1832, Abends 10 Uhr.

Auszug.

Amtliches Zeugniß.

Diesen Verhaftsbefehl habe in Begleit des Hrn. Elias, prov. Kommandant des Landjägerkors, vollführt, wie folget:

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Endlich suchten wir auch den Hrn. Werkmeister Stettler vor- (2.)
erst in seinem Büreau zu oberst an der Aarbergergasse, erhielten dort aber den Bescheid, Hr. Stettler sei schon vor circa 8 — 10 Tagen nicht in das Büreau gekommen, warum, wisse man nicht. Von da giengen wir in des Hrn. Stettlers Wohnung an der Junkerngasse, wo uns dessen Vater, Hr. Alt-Oberamtmann Stettler von Trachselwald, obige Aussage dahin bestätigte, daß sein Sohn wirklich vor 8 — 10 Tagen verreiset sei, ohne daß er sagen konnte, wo er sich befinde, er sei wegen Mangel an Arbeit fort. Munitions- und Waffenvorrath konnten wir keinen entdecken. Hierauf versiegelte ich das Sekretaire des Hrn. Werkmeisters Stettler.

Alles den 8. September 1832.

(Sig.) Benteli, Amtsweibel.

Für getreue Auszüge:

Häuselmann,

Sekretär des Hrn. Untersuchungsrichters Mani.

Geleitsbrief.

Bern den 14. September 1832.

Der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Bern er- (5.)
theilt hiemit dem Hrn. Architekt F. S. Stettler von Bern, welcher sich selbst constituiren will, um sich über die gegen ihn obwaltende Anzeige, Antheil an der Verschwörung gegen die Saatsverfassung genommen zu haben, zu rechtfertigen, andurch den gegenwärtigen offenen Geleitsbrief, mittelst

welchem derselbe unangehalten und ungehindert sich nach Bern begeben kann, allwo er sich alsobald nach seiner Ankunft bei dem Abwart im hintern Spital constituiren wird.

Datum ut supra.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Roschi.

Dem Original, welches dem Hrn. Alt-Oberamtmann Stettler von Trachselwald, Vater des Beklagten, auf sein Verlangen zugestellt worden, gleichlautend zu sein, bezeugt

Roschi, Regierungsstatthalter.

Ediktalvorladung.

(10.) Da der abwesende Hr. Franz Sigmund Albrecht Stettler, Werkmeister, von Bern, auf den für ihn ausgewirkten Geleitbrief nicht erschienen, so wird derselbe anmit vorgeladen, sich bis und mit dem 8. Dezember 1832 im Amtshause des Hrn. Regierungsstatthalters in Bern, vor dem daherigen Untersuchungsrichter zu stellen, um sich über die Anzeigen, daß er Antheil an der Verschwörung gegen die Staatsverfassung genommen habe, zu rechtfertigen. Im Falle seines Ausbleibens wird per contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Gegeben in Bern am 19. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter für den Gerichtspräsidenten:
Mani.

Diese Ediktalvorladung wurde nach gesetzlicher Vorschrift in folgenden Blättern dreimal promulgirt:

1. Amtsblatt der Republik Bern:

(24.) a) Nr. 24 vom 25. Weinmonat 1832, S. 222.
(32.) b) „ 25 vom 1. Wintermonat 1832, S. 234.
(38.) c) „ 26 vom 8. Wintermonat 1832, S. 248.

2. Bernerischer Volksfreund:

a) Nr. 86. S. 631. Jahrg. 1832. (41.)
b) „ 87. S. 638. „ „ (44.)
c) „ 88. S. 645. „ „ (45.)

3. Allgemeine Schweizerzeitung:

a) Nr. 127 vom 22. Oktober 1832, S. 930. (10.)
b) „ 129 vom 26. Oktober 1832, S. 940. (14.)
c) „ 130 vom 29. Oktober 1832, S. 946. (20.)

4. L'Helvétie.

a) Nr. 36, 2. Novembre 1832, p. 176. (50.)
b) „ 38, 9. Novembre 1832, p. 184. (54.)
c) „ 39, 13. Novembre 1832, p. 190. (58.)

5. Extrabeilage zu Nr. 88 der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. November 1832. (59.)

6. Nouvelliste vaudois:

a) Nr. 89, 6. Novembre 1832, p. 404. (64.)
b) Supplément au Nr. 92, p. 418. (66.)
c) Nr. 93, 20. Novembre, p. 422. (70.)

Verbal. (71.)

Heute Nachmittags verfügte sich der unterzeichnete Richter mit Hrn. Amtsweibel Benteli und Aktuar in die Wohnung des Hrn. Fr. Sigmund Eduard Stettler, Architekt von Bern, und nachdem Hr. Amtsweibel Benteli die von ihm auf das Sekretär des Hrn. Stettler aufgelegten Siegel unversehrt befunden und dieselben abgenommen hatte, wurde in Beisein des Hrn. Alt-Oberamtmanns Stettler von Trachselwald, Vater des Obigen, zu der Untersuchung der darin befindlichen Papiere geschritten, allein nichts auf die waltenden Untersuchungen gegen die des Hochverraths Beschuldigten Bezügliches befunden, als:

1. Ein Aufsatz eines Briefs ohne Adresse, d. d. Bern den 4. März 1832, mit den Worten anfangend: „Werther Freund. Für ihr Schreiben vom 23. Hornung danke ich Ihnen" und endigend: „was ich verspreche will ich halten."

2. Ein Bogen Papier in Quart zusammengelegt, Notizen oder Aufsätze mit Bleistift geschrieben, enthaltend; S. 1 mit den Worten anfangend: „Werther Kohler. Ihr Schreiben vom 28. Jenner, das ich erst gestern", und S. 3 endigend:
(72.) „Laßt uns mit einander in der Probe aushalten." S. 8: „hingegen ist gegenwärtig von dem Justizdepartement", und mit den Worten endigend: „Ihr sollet euch entschließen
„keines Menschen
Gesetz unterthan"
welche beide Stücke von dem Richter behändigt wurden.

Aktum Bern den 29. Oktober 1832 des Nachmittags 4 Uhr.

Stettler, gewesener Oberamtmann
von Trachselwald.
Mani, Untersuchungsrichter.
Benteli, Amtsweibel.
Häuselmann, Aktuar.

Brief Aufsätze.

(Wörtlich nach dem Original.)

(75.) Bern, den 4. März 1832.

Werther Freund.

Für ihr Schreiben vom 23. Hornung danke ich Ihnen, wackerer Kohler, recht sehr; ich fürchtete beinahe, Sie hätten meinen Brief nicht erhalten; es freut mich sehr zu hören, daß ein großer Theil unserer Compagnie euere Gesinnung in Bezug auf den zu schwörenden Militäreid theilt. es tritt nun aber die Noth an den Mann, denn ihr werdet wohl nächstens die Aufgebotte, um in die Garnison zu treten, erhalten. Ich für meine Person halte einen Eid für eine wichtige Sache,

mit dem man nicht spielen soll, und halte dafür, daß man nur solche Eide leiste, die man halten kann und halten will und zu denen man mit Freudigkeit, seinen Herrn zum Zeugen der Wahrheit, seiner Gesinnung und seiner Aussage anruft, und alle diejenigen die diesen Glauben theilen, werden Euch rechtfertigen, wenn ihr euch gegen den geforderten Militäreid, auf dessen Verweigerung so schwere Strafen gesetzt sind, verwahrt.

Seitdem Bern steht, hat nie ein solches Gesetz existirt, von keinem Gericht ist nie jemand verurtheilt worden deßwegen. Ihr könnet demnach gewiß sein, daß wenn die Mehrzahl der Compagnien im Vertrauen auf euere Gute Sache, mit der Ueberzeugung als gewissenhafte Männer gehandelt zu haben, die ihre Gewissensfreiheit für ein großes Gut halten, (76.)
das man nicht gern verscherzt sich mit dem jeder Obrigkeit schuldigen Respekt gegen den geforderten Eid verwahrt, euch diese Obrigkeit nicht strafen wird und nicht strafen kann, und daß alle rechtschaffenen Leute des Landes euere Gesinnungen theilen werden, vor allen aus in der Stadt Bern selbst. So haben letzthin in der Compagnie des Hrn. Hauptm. Pfander, 2. Centrum, 4 Mann den Eid nicht leisten wollen, sie sind ganz einfach entlassen worden, und mußten ihre Waffen und Uniform abgeben, dieß ist die einzige Strafe, eine andere kann man man gegen mehrere nicht anwenden. Weil jede Ungerechtigkeit in der Natur selbst ihre Schranken hat. Ich würde Ihnen demnach rathen, sobald als ihr die Aufgebot erhalten habet, euerm Hrn. Hauptmann zu schreiben und ihm zu sagen, sie hätten ihr Aufgebot, um nach Bern in Garnison zu ziehen, erhalten, und seien wie bis dahin bereit, dem Befehle Folge zu leisten und werdet euch ferner wie rechtschaffene pflichtige treue Berner aufzuführen; hingegen müsset ihr Euch feierlich erklären, daß ihr den Eid auf die gegenwärtige Verfassung nicht leisten könnet, ein solcher Eid sei nicht nur bindend für die Garnisonszeit sondern Zeitlebens, ihr

könnet die nämlichen Gründe ferners anführen, die wir Offiziers angeführt haben, und müßt alsdann den Herrn
(77.) Hauptmann ersuchen, daß er als euer Hauptmann diesen rechtlichen, billigen Wunsch an die Behörde bringe, und euch darin unterstütze.

Es wird aber besser sein, es thue es ein jeder einzeln für sich, weil ein Samlen von Unterschriften verdächtig aussiebt und zu allerhand falschen Auslegungen führen kann, die zu vermeiden sind. Es ist wiederum besser, Sie thun es, bevor sie in Garnison sind, weil einmal als Soldat unter strengern Gesetzen steht, und in Bern leichter zu allem könnet gezwungen werden, als droben in euern Bergen.

Sie sehen nun wie ich dieses Geschäft ansehe, ihr müßt nicht eine Parteisache daraus macken, nicht die Unruhe, die schon im Lande ist, vermehren und euch gegen die bestehende Obrigkeit auflehnen wollen, das wäre nicht recht, ihr würdet in die Fehler derjenigen fallen, denen wir die unglückliche Lage, in der unser Vaterland sich gegenwärtig befindet, zu verdanken haben; früh genug wird der Herr seine Ordnung wieder in unserm Lande einführen und seine Gerechtigkeit walten lassen; bloß allein sollet ihr euer Gewissen vor einem Eid, der euer Ueberzeugung widerspricht, frei erhalten, das seid ihr euch selbst schuldig, und allen Rechtschaffenen im Lande werden euer Meinung sein. Ich bin leider nicht mehr euer Leutenant, ich habe meine Entlassung erhalten, hingegen legt mir das Zutrauen, das Sie mir, wakrer Kohler, erzeigt haben, die Pflicht auf, mit euch zu halten, und was ich verspreche will ich halten.

(Randschrift auf Seite 76). Ihr wollet, wie euer Vater, freie Männer bleiben, die bei jeder Gelegenheit nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen handeln können, und möchtet nicht durch einen solchen so streng gebunden sein, die Verfassung enthalte 99 Artikel.

(Randschrift auf Seite 77). Ihr müßt Euch aber vor dem

Saml. von Unterschriften hüten, es sch ved. aus u. s. Z hat Ausl. d. s. vermeiden sind, es ist besser es thue es ein jeder einzeln für sich, ihr besprecht euch einige andere darüber und unterschreibt euch während ihr da bei einander seid. (78.)

Bei Durchsuchung der Papiere des Hrn. Franz Sigmund Eduard Stettler, Werkmeisters, von Bern, in seinem Wohnzimmer unterm 29. Oktober 1832 gefunden worden, bezeugt:

Der Untersuchungsrichter: Mani:

Folgendes erscheint im Original blos mit Bleistift geschrieben.

Werther Kohler! (79.)

Ihr Schreiben vom 28. Jenner, das ich erst gestern, den 5. Hornung erhalten, hat mich sehr erfreut, es ist das eines biedern Mannes, der mit dem von seinem Gott gegebenen Wort nicht spielen will, auch ich könnte es vor meinem Gewissen nicht verantworten, eine Verfassung*) von 99 Artikeln, die ich nicht alle auswendig weis, zu beschweren, denn als freier Mann will ich keinen andern Eid thun, als meinem Vaterland Treu und Wahrheit zu leisten, und dasselbe gegen jede Ungerechtigkeit von außen und von innen zu vertheidigen. So war's früher, bevor noch fremde Constitution in unserm unglücklichen Vaterlande dem Rathe unserer Väter zuwider (80.) Eingang gefunden. Jede Stadt, jede Landschaft, jede Gemeinde war bei ihren alt hergebrachten Besitznngen, Rechten und Freiheiten gesichert. Mistrauen herrschte nirgendwo. Jetzt ist es aber anders.

Sie sind durch das Abtreten der alten Regierung als Soldat so gut als jeder Offizier von allen Verpflichtungen,

---

*) Ueber diesen Worten steht am Rande, ohne hingewiesen zu sein, folgendes: „welche der große Rath selbst nicht handhabt, indem er uns, die wir zum Volke gehören, das durch die Verfassung als Souverain erklärt, zu einem Eide zwingen will."

die sie gegen dieselben hatten, losgesprochen, und wenn ihr die gegenwärtige Verfassung nicht angenommen habet oder dieselbe unserm Vaterlande für schädlich haltet, so kann euch, von Rechtens wegen, als freier Mann Niemand anhalten, dieselbe zu beschweren. Die gegenwärtige Regierung kann euch aus der Reihe ihrer Vertheidiger ausstreichen, wie sie
(81.) es mir und allen Offizieren, die den Eid nicht haben leisten wollen, gemacht hat, indem dieselbe uns unsere Entlassung gegeben, etwas anders können Sie euch nicht anthun. Sollten Sie euch gegen das, was Recht ist, strafen wollen, so könnet Ihr euch alle, so viel ihr seid, an uns halten, denn so wie ich zu allen Zeiten gegen Ungerechtigkeit zu meinen Waffengefährten im Oberhasle stehen werde, sobald sie meiner bedürfen, ebenso werden alle die Offiziere, welche so mannhaft den Eid der Verfassung verweigert haben, zu den ihrigen stehen. — Ich rede euch offen und frei wie ich denke, und wie es sich unter Männern geziemt, besonders in Zeiten wie die gegenwärtigen, in denen die Kernen sich von der Spreu scheidet und jedes einzelnen Mannes Werth von unserm Gott gewogen wird. Laßt uns mit einander in der Probe aus-
(84.) halten. Hingegen ist gegenwärtig vor dem Justizdepartement ein neues Gesetz in Berathung, nach dem man streng gegen alle diejenigen verfahren wolle, die von nun an den Eid verweigern, weil in unsern alten Gesetzbüchern kein Gesetz über diesen Gegenstand zu finden war, da früher nie die 8000 Auszüger und besonders Niemand zu einem solchen gezwungen worden ist.

Ihr wollet euch entschließen.

Keines Menschen Gesetz unterthan.

Unterm 29. Oktober 1832 in dem Zimmer des Herrn Franz Sigmund Eduard Stettler, Werkmeister, von Bern, bei der Durchsuchung seiner Papiere gefunden worden, bezeugt:

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Schreiben. (85.)

Herr Untersuchungsrichter!

Nachdem ich von den Briefaufsätzen des Hrn. Werkmeister Stettler zu den hierseits aufgenommenen Untersuchungsakten gegen Jakob Kohler und Melchior Urfer, habe Abschriften ziehen lassen, sende Ihnen im Anschluß die Originalien derselben wieder zurück, mit Beilegung einer Copie von denjenigen Briefaufsätzen, welche hinter Kohler gefunden worden.

Die Akten gegen obige beide Individuen werde ich heute der Tit. Criminal-Commission zur Prüfung ihrer Vollständigkeit und zur Autorisation zu der Verhaftsentlassung dieser Personen, übersenden.

Mit Hochschätzung,

Der Amtsgerichtspräsident: Müller.

Meyringen, den 2. Dezember 1832.

Abschriften (89.)

derjenigen

Papiere, so bei amtlicher Durchsuchung der Wohnung des Jakob Kohler ab Brünigen, am 3. November 1832 in derselben gefunden worden.

Nro. 1.

Werthgeschätzter Herr!

Ihr Schreiben vom 7. Hornung habe ich am 14. erhalten, und dasselbe hat mich in Freiheit gesetzt. In unserer Compagnie ist alles einhellig und überhaupt das ganze Militär. Ein Jeder sagt hier öffentlich, ich eide nicht, bis und so lang die Regierung nicht bessere Gesetze herausgiebt u. s. w.

Die Waffen niederzulegen ist mir mißrathen worden, wir gedenken aber etwas anderes zu machen, eine Menge Unter-

schriften zu sammeln, welche den Eid verweigern; ich gedenke wenigstens ein paar hundert zu bekommen, denn das Volk ist jetzt sehr aufgeregt gegen das neue Eidesgesetz, aber zuerst wollen wir erfahren, wie in andern Gegenden das Verhältniß ist. Es würde mich freuen, von Ihnen etwas so zu vernehmen. Ich weiß Ihnen sonst nicht viel zu schreiben; man sagt hier in Basel seie Blut geflossen.

Brunig

Bremger J. S. K.

Sig. Jakob Kohler auf dem

(Auf dem gleichen Blatt steht noch mit Bleistift geschrieben):

Eueres Schreiben vom . . , habe ich den . . . erhalten und Eueres Zutrauen mich sehr wohl erfreut, in Betreff der Gesinnung unserer Compagnie, so weit sie uns bekannt ist *) (einige Worte unlesbar) wie auch mehr als $2/3$tel des Militärs von allen Waffengattungen und Namen es sein mag,
(90.) sind so entrüstet, daß sie den neuen Militäreid nicht leisten wollen um die Verfassung zu vertheidigen, weil sie mehr schlechte als gute Folgen lassen **). Aber wir waren der Meinung Unterschriften zu sammeln und Ihnen nachzufolgen, bis eine große Menge Privatpersonen an uns schließen und unterstützen werden, aber es fehlt uns an einem wakeren Leiter einerseits und anderseits sind wir nicht bekannt, wie es mit denen übrigen Theilen des Cantons steht, ob wir Hülfe und Unterstützung finden würden, wir wünschten dieses zu vernehmen; über das letzte Mandat der Eidesformen und ***) (ein Wort unlesbar) sind die Einwohner über die neue Regierung so unzufrieden,

---

*) Scheint zu heißen „ist wie die meinige."

**) In dem ziemlich verblichenen Auffsatz lese ich anstatt „lassen" die Worte „davon haben."

***) Heißt „Straffen." Müller, Ger. Präsident.

daß es schade ist, daß man in gegenwärtigem Zeitpunkt nicht Gebrauch davon machen kann.

Nro. 2.

Brünigen den . . . . . .

Herr Leutenant.

Da ich in Kenntniß gebracht worden bin, daß ein reihe Offiziers, worunter Ihr Euch auch befindet, den neuen Militäreid zu schweren abgelent haben, aus Gründen, daß bei Abtrettung der alten Regierung Euere Banden aufgelöst war u. s. w.

Nun wünschte ich von Euch zu vernehmen, als die Banden bei uns als Auszüger Soldaten nicht auch auf gleiche Zeit aufgelöst war. Ich bitte Sie sich zu erkundigen und mir mit vollem Vertrauen die Ansichten zu schreiben, wie wir uns zu benehmen haben, ob wir unsere Waffen nicht ablegen können ehe wir aufgefordert werden zu schwören eine Verfassung mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, welche wir im Tempel Gottes mit einem Nein verworfen haben, und von Tag zu Tag verwerflicher wird. Denn das Militär war über den neuen Eid so entrüstet, daß wenn einer anfangen wurde die (91.)
Waffen abzulegen und sich des Schwurs zu entsagen also gleiche eine große Menge nachfolgen wurde.

Ich hoffe eine baldige Antwort und verbleibe ihr getreuster Waffengefährde

N. N.

Ab Brünigen, Amtsbezirk Oberhasle, der 4ten Compagnie des 4ten Bataillons.

Nro. 3.

Da man schon früher allezeit über den unnöthigen Kosten des Militärwesens geklagt hat, absonderlich über den Gar-

nisonsdienst, weilen derselbe jeden beiläufig L. 16 schaden beibringen thut und für Abänderung desselben gewünscht worden ist, auch im Uebergangsgesetz der Verfassung Seite Nro. 45 zum Theil versprochen. Nun aber in der großen Raths Sitzung vom 16. dieß der Garnisonsdienst wiederum beschlossen und beibehalten worden ist, so hat das Militär Ursache genug sich an die 37 Offizier anzuschließen für den Eid und Garnisons Dienst sich zu weigern und alsogleich Unterschriften zu sammeln, worin wir anfangen und sie kräftig unterstützen sollten und dasselbe durch den Albrecht öffentlich bekannt machen lassen, und denn Herzhaft der gewaltthätigen Abholung erwarten.

Sig. M. U.

Nro. 4.

An Jakob Kohler, auf Brünigen.

Nach meiner Meinung wollte ich nicht mehr als zwei vertraute Mann absenden, um zu erkundigen, ob wir Garantie und von den übrigen Theilen des Cantons Zufluß erhalten werden, worauf wir sich dann verlassen können. Aber alles nur nicht zu hitzig und in aller Stille einstweilen, denn es giebt denn in einem Augenblick Anhang.

Sig. Mel. Urfer.

(92.) Unterm 3. November 1832 in der Wohnung des Jakob Kohler von Brünigen, bei Durchsuchung seiner Papiere, gefunden worden.

Test.: Der Amtsgerichtspräsident:

Sig. Müller.

Auf Begehren des Hrn. Gerichtspräsident Müller von den Originalakten abgeschrieben, um dem Hrn. Untersuchungsrichter Mani eingesandt zu werden.

Meyringen, am 1. Dezember 1832.

Brügger, Notar, Amtsschreiber.

Zeugniß

des

Ausbleibens des ediktaliter vorgeladenen Hrn. Franz Sigmund Eduard Stettler, Werkmeisters, von Bern.

(93.)

(Ediktal-Citation Seite 7 hievor bis Seite 70.)

Daß der Herr F. S. E. Stettler, Werkmeister, von Bern, auf die gegen ihn erlassene Ediktal-Vorladung, d. d. 19. Oktober 1832, „sich bis und mit dem 8. Dezember 1832 im „Amtshause des Hrn. Regierungsstatthalters in Bern, vor „dem daherigen Untersuchungsrichter zu stellen, um sich über „die Anzeige: daß er Antheil an der Verschwörung gegen die „Staatsverfassung genommen habe, zu rechtfertigen," sich nicht gestellt habe, bezeugt

Der Untersuchungsrichter:

Mani.

B.

(1.) # Untersuchungsakten

gegen

Herrn F. S. E. Stettler, Werkmeister, von Bern, aufgenommen nach seiner Rückkehr.

Der Regierungsrath der Republik Bern,

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter, in Bern.

Hochgeehrter Herr!

Da der in dem vorjährigen Reaktionsversuch betheiligte Hr. Architekt Stettler, aus dem Ausland nach Bern zurückgekehrt und somit der Fall eingetreten ist, eine förmliche Prozedur mit demselben zu verführen, so erhalten Sie, Hr. Untersuchungsrichter, den Auftrag, alsogleich gegen Hrn. Stettler eine Untersuchung einzuleiten und hiebei Alles zu beobachten, was durch die Gesetze vorgeschrieben ist.

Bern, den 3. Dezember 1833.

Der Schultheiß:
von Lerber.

Der erste Rathsschreiber:
Wurstemberger.

Aktum, in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor, den (5.)
4. Dezember 1833, des Morgens um 9½ Uhr.

Verhör

mit

Herrn Werkmeister Franz Sigmund Eduard Stettler *),
von Bern, alt 30 Jahre, unverheirathet.

E. z. W.

1. Fr. Wann haben Sie Bern verlassen? — Antw. Im September vorigen Jahres, das Datum ist mir aber nicht mehr in Erinnerung.

2. Fr. War es Anfangs, um die Mitte oder Ende Septembers? — Antw. Es ist möglich, daß es in den letzten Tagen Augusts war, sonst aber ganz Anfangs Septembers.

3. Fr. Aus welchem Grund haben Sie Bern verlassen? — Antw. Ich verließ Bern mit Hrn. von Werdt, welches der Grund ist.

4. Fr. Sie werden aber aufgefordert, bestimmt den Grund anzugeben, warum Sie mit Hrn. von Werdt fort sind? — Antw. Hr. von Werdt ersuchte mich darum.

5. Fr. War also einzig das Ansuchen des Hrn. von Werdt, ihn zu begleiten, der Grund gewesen, warum Sie Bern verlassen haben? — Antw. Ja, dieß war der einzige Grund.

6. Fr. Der Richter hat aber Ursache zu zweifeln, daß dieß der einzige Grund gewesen sei, warum Sie Bern verlassen haben, und ermahnt Sie mit der besten Wahrheit zu Werke zu gehen? — Antw. Mit dem besten Willen könnte ich keinen anderen Grund finden.

7. Fr. So wird Ihnen die Veranlassung des Austrittes des Hrn. von Werdt bekannt sein? — Antw. Ja, sie ist mir bekannt.

*) Herr Stettler ward am 27. November in Verhaft gesetzt.

8. Fr. Worin bestand denn dieselbe? — Antw. Hr. von Werdt sollte arretirt werden, und um dieser Arrestation zu entgehen, entfernte er sich.

9. Fr. Weßwegen befürchtete Hr. von Werdt seine Arrestation? — Antw. Das ist mir ganz unbekannt.

(6.) 10. Fr. Daß Ihnen der Grund der Arrestation des Hrn. von Werdt unbekannt gewesen, wird sehr in Zweifel gezogen; Sie werden daher ermahnt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, und sich derselben gemäß hierüber zu erklären? — Antw. Ich kann nicht anders, als die nämliche Erklärung noch einmal zu wiederholen, daß der Grund der Arrestation des Hrn. von Werdt mir gänzlich unbekannt gewesen ist.

11. Fr. Wo hatten Sie in hiesiger Stadt gewohnt, als Sie Bern verließen? — Antw. Bei meinem Vater an der Junkerngasse, Sonnseite, gerade gegenüber dem Erlacherhofe.

12. Fr. Sind Sie mit Vorwissen Ihrer Familie fortgegangen? — Antw. Nein.

13. Fr. Haben Sie Bern zu Tageszeit oder zu Nachtszeit verlassen? — Antw. Zu Tageszeit.

14. Fr. Haben Sie Bern in Begleit des Hrn. von Werdt verlassen? — Antw. Nein.

15. Fr. Wo sind Sie denn mit Hrn. von Werdt zusammengetroffen? — Antw. In Toffen.

16. Fr. Von dort hinweg hätten Sie ihn also begleitet? — Antw. Ja.

17. Fr. Bis wohin haben Sie ihn begleitet? — Antw. Bis nach Altdorf.

18. Fr. Haben Sie sich dort einige Zeit mit Hrn. von Werdt aufgehalten? — Antw. Einen Tag.

19. Fr. Hat Hr. von Werdt Sie dort verlassen? — Antw. Nein, ich verließ ihn dort.

20. Fr. Wohin haben Sie sich hernach gewendet? — Antw. Nach Schwyz.

21. Fr. Haben Sie sich seither immer in Schwyz aufgehalten? — Antw. Nein, nicht immer.

22. Fr. Wo hielten Sie sich noch auf? — Antw. In Genf.

23. Fr. Wie lange? — Antw. Zwei Monate, im September und Oktober dieses Jahres.

24. Fr. Bei wem haben Sie sich in Genf aufgehalten? — Antw. Im Pensionshause Varembé vor der Stadt.

25. Fr. Und vorher blieben Sie immer in Schwyz? — (7.) Antw. Ich wohnte immer in Schwyz, aber hier und da gieng ich zu Hrn. von Werdt nach Altdorf.

26. Fr. Bei wem haben Sie in Schwyz logirt? — Antw. Bei Hrn. Rathsherr Jütz.

27. Fr. Wenn der Grund des Austrittes von Bern einzig darin bestanden ist, den Hrn. von Werdt zu begleiten, so fällt es auf, warum Sie nicht sogleich nach Bern zurückkehrten? — Antw. Es wurde mir in Schwyz ein Steckbrief von Bern, der auf meinen Namen lautete, mitgetheilt, und das war der Grund, warum ich nicht nach Bern zurückkehrte.

28. Fr. Wer hat Ihnen diesen Steckbrief mitgetheilt? — Antw. Der dortige Polizeicommissär, Hr. Rathsherr Suter.

29. Fr. Ist auf diesen Steckbrief hin etwas in Schwyz gegen Sie verfügt worden? — Antw. In Schwyz gar nichts.

30. Fr. Aus welchem Grunde wurde Ihnen denn der Steckbrief mitgetheilt? — Antw. Aus Grund eines Höflichkeitsbesuches bei Hrn. Suter, welcher mir ihn conversationsweise mittheilte.

31. Fr. Haben Sie den Hrn. Polizeicommissär Suter früher gekannt? — Antw. Nein, ich habe ihn nicht gekannt.

32. Fr. In diesem Fall ist es sonderbar, daß er Ihnen den Steckbrief mittheilte? — Antw. Mir kommt es nicht

sonderbar vor, Herr Suter wird geglaubt haben, mir eine Nachricht mitzutheilen, die mich interessiren könnte, was allerdings der Fall gewesen ist.

33. Fr. Ist in diesem Steckbrief die Veranlassung dazu bemerkt gewesen? — Antw. Ich meine ja.

34. Fr. Was war denn als Beweggrund dazu angegeben? — Antw. Wenn ich mich nicht irre, so war es Verdacht gewesen, daß ich Theilnehmer an den hier dennzumal stattgehabten Hochverrathsunruhen gewesen, und daß dieser Verdacht durch meine Flucht gestärkt worden sei.

35. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß im September 1832 Ihr Herr Vater einen Geleitsbrief für Sie erhoben hat? — Antw. Ja, das ist mir bekannt.

36. Fr. Ist dieser Geleitsbrief Ihnen zugekommen? — Antw. Ja.

37. Fr. Warum haben Sie nicht Gebrauch davon gemacht? — Antw. Weil er dahin gestellt war, mich in Bern in die Gefangenschaft zu stellen, und ich vorzog lieber in Schwyz
(8.) als in der Gefangenschaft in Bern zu sein.

38. Fr. Ist Ihnen späterhin eine durch die öffentlichen Blätter an Sie ergangene Ediktalvorladung bekannt geworden? — Antw. Indirekt wurde sie mir bekannt.

39. Fr. Warum haben Sie dieser Vorladung keine Folge geleistet? — Antw. Weil ich damals vorzog in Schwyz zu bleiben.

40. Fr. Ist nur der letzte Geleitsbrief, mit dem Sie hieher gekommen sind, auf Ihr Begehren ausgefertigt worden? — Antw. Ich habe keinen Geleitsbrief gehabt.

41. Fr. Wo haben Sie sich denn in den letzten Zeiten, bevor Sie sich hier stellten, aufgehalten? — Antw. In Genf, indem ich noch Anfangs Novembers dort war und direkt hieher kam.

42. Fr. Wie sind Sie von Genf hieher gereist? — Antw. In der Post.

43. Fr. An welchem Tag sind Sie hier angelangt? — Antw. Letzten Montag acht Tag, den 25. November.

44. Fr. Haben Sie sich sogleich hier constituirt? — Antw. Ja.

45. Fr. Was hat Sie bewogen, jetzt nach Bern zurückzukehren? — Antw. Der Wunsch meiner Eltern.

46. Fr. Sie werden gewußt haben, daß Sie sich bei Ihrer Ankunft in Bern zu constituiren haben? — Antw. Allerdings.

47. Fr. Da Ihnen seiner Zeit die durch die öffentlichen Blätter ergangene Vorladung bekannt gewesen war, so werden Sie wissen, daß Sie angeklagt sind? — Antw. Ja, indem sie auf Verdacht der Theilnahme an der Geschichte letzten Septembers lautete.

48. Fr. Allerdings sind Sie durch die an Sie ergangene Vorladung aufgefordert worden, sich bei dem Richteramt zu stellen, um sich über die Anzeigen, daß Sie Antheil an der Verschwörung gegen die Staatsverfassung genommen haben, zu rechtfertigen. Es wird nun erwartet wie dieses geschehen werde? — Antw. Ich kann nichts anderes sagen, als daß ich daran keinen Theil genommen habe, und der daherige Verdacht unbegründet ist.

49. Fr. Sind Sie vor Ihrer Entfernung von Bern öfter im Krähenbühlleist gewesen? — Antw. Ja.

50. Fr. Mit wem sind Sie gewöhnlich dorthin gegangen? (9.) — Antw. Ich gieng gewöhnlich allein.

51. Fr. Haben Sie dort von Ihren Bekannten und Freunden angetroffen? — Antw. Ja.

52. Fr. Welche haben Sie gewöhnlich dort angetroffen? — Antw. Hrn. Tscharner-von Mülinen, Fischer von Reichenbach, Hrn. Jakob Wagner und noch viele andere, ältere und jüngere Herren.

53. Fr. Haben Sie auch den Hrn. von Werdt dort gesehen? — Antw. Ja, er kam hier und da dahin.

54. Fr. Und den Hrn. Lentulus, Sohn? — Antw. Ich erinnere mich nicht denselben je dort gesehen zu haben, es mag aber möglich sein.

55. Fr. Erinnern Sie sich Bauersleute im Krähenbühlleist gesehen zu haben? — Antw. Ja.

56. Fr. Haben Sie dieselben gekannt? — Antw. Nein, gar keine.

57. Fr. War in Gegenwart der Bauern von Politik die Rede? — Antw. Es ist möglich, aber ich erinnere mich nicht daran.

58. Fr. In welchem Sinne ist denn politisirt worden? — Ich kann mich unmöglich erinnern, was, wie und in welchem Sinne gesprochen wurde.

59. Fr. Haben Sie Bauernleute in den Krähenbühlleist eingeführt? — Antw. Nein.

60. Fr. Wer denn? — Antw. Ich könnte es unmöglich sagen wer, ich fand sie, als ich kam.

61. Fr. Es heißt, es sei von Staatsumwälzung und Vertreibung der jetzigen Regierung gesprochen worden? — Antw. Ich könnte weder dieses, noch das Gegentheil behaupten, indem ich mich nicht mehr erinnere.

62. Fr. Haben Sie zuweilen auch den Hrn. Architekt Wyß im Krähenbühlleist angetroffen? — Antw. Ja.

63. Fr. Erinnern Sie sich, daß Sie den Hrn. Wyß vor einem Bauersmann als einen Hrn. Hauptmann Tischmacher benennt haben? — Antw. Nein, daran erinnere ich mich nicht im Geringsten.

64. Fr. Dieses ist doch ausgesagt? — Antw. Das ist eine falsche Aussage.

65. Fr. Was würden Sie aber dazu sagen, wenn der

Mann, der dieses ausgesagt, vor Ihren Augen es erhärten würde? — Antw. Ich würde das gleiche behaupten, daß es (10.) eine falsche Aussage sei, indem ich mich nicht erinnere, so etwas gesagt zu haben.

66. Fr. Es wird noch beigefügt, Sie haben sich gegen jenen Mann von Hrn. Hauptmann Tischmacher geäußert, er solle sich nicht geniren, es sei auch einer von Ihnen? — Antw. Ich würde recht froh sein, wenn mir dieser Mann vor die Augen gestellt würde.

67. Fr. Diesen Bauersleuten soll denn auch eingeschärft worden sein, immer fest zu bleiben, und Sie, die Herren, nicht zu verrathen; was ist Ihnen davon bekannt? — Antw. Gar nichts ist mir davon bekannt.

68. Fr. Es muß doch ein Grund gewesen sein, warum Sie gesucht haben dergleichen Bauersleute in den Krähenbühlleist einzuziehen, da dieses nicht ein Ort ist, wo gewöhnlich solche Leute einkehren? — Antw. Ich weiß nicht was der Grund ist, ich für mich habe keine eingeführt.

69. Fr. Ist davon die Rede gewesen, daß Sie mit einem dieser Bauersmänner in's Emmenthal reisen sollen? — Antw. Meines Wissens nicht.

70. Fr. Der Richter kann sich an dieser Antwort nicht begnügen, sondern die vorgelegte Frage muß bestimmt beantwortet werden? — Antw. Ich für meine Person kann bestimmt sagen, daß nichts davon die Rede war.

71. Fr. Dieses ist aber bestimmt behauptet und noch beigefügt worden, dieser Bauersmann solle Ihnen einst an einem Sonntage rufen, wo Sie denn von seinen Kleidern anziehen und mit ihm reisen werden? — Antw. Ich weiß davon gar nichts.

72. Fr. Wollen Sie es denn deßhalb auf eine Confrontation mit dem betreffenden Mann ankommen lassen? — Antw. Allerdings.

73. Fr. Sind um die nämliche Zeit auch Bauersleute aus dem Amt Aarberg bei Ihnen in Ihrer Wohnung gewesen? — Antw. Es sind Bauersleute bei mir gewesen, ob sie aber aus dem Amt Aarberg oder woher kamen, weiß ich nicht.

74. Fr. Welche Bauersleute könnten Sie denn namentlich bezeichnen, die um jene Zeit bei Ihnen gewesen waren? — Antw. Namentlich könnte ich nicht einen einzigen bezeichnen, aber es kommen sehr oft Leute wegen Bausachen zu mir.

(11.) 75. Fr. Sind nicht auch Bauersleute zu Ihnen gekommen, um sich wegen politischen Angelegenheiten mit Ihnen zu besprechen? — Antw. Ja, allerdings, es kamen auch solche zu mir.

76. Fr. Sie werden aber diejenigen, die in dieser Absicht zu Ihnen kamen, bezeichnen können, denn mit unbekannten Personen läßt man sich nicht sogleich in dergleichen Gespräche ein? — Antw. Mit dem Namen und aus welchem Theile des Kantons könnte ich sie unmöglich bezeichnen.

77. Fr. Was ist denn mit Landleuten in Ihrer Wohnung über Politik gesprochen worden? — Antw. So viel ich mich erinnere, so haben sie über die damalige Ordnung der Dinge geklagt und insofern Unzufriedenheit bezeugt.

78. Fr. Ist von einer andern Verfassung die Rede gewesen? — Antw. Es war von einer Aenderung, daß sie nämlich eine Aenderung der Verfassung wünschten, allerdings die Rede gewesen.

79. Fr. Hat man sich über die Bearbeitung einer neuen Verfassung besprochen? — Antw. Nein, gar nicht.

80. Fr. Es wird aber bestimmt behauptet, daß Ihnen ein Mann sei vorgestellt worden als ein solcher, der im Stande wäre, eine solche zu machen? — Antw. Ja, es kam allerdings ein solcher, der sich für so etwas ausgab und behauptete, eine Verfassung, die er machen würde, wäre besser als die andern.

81. Fr. Wer war dieser Mann? — Antw. Mit dem besten Willen weiß ich die Namen ganz und gar nicht.

82. Fr. Erinnern Sie sich an die Figur dieses Mannes? — Antw. Ja, das wohl.

83. Fr. So beschreiben Sie denselben? — Antw. Er ist größer als ich, älter, ein Mann von ungefähr 50 Jahren, wenig Haare, und dieselben waren eher heiterer als dunkler Farbe, das Gesicht eher länglicht.

84. Fr. Würden Sie diesen Mann wieder erkennen, wenn Sie denselben sehen würden? — Antw. Ja, ich kenne ihn wieder.

85. Fr. Ist derselbe mehrmals bei Ihnen gewesen? — Antw. Ja, ich glaube er sei zwei Mal bei mir gewesen.

86. Fr. Hat er an einer neuen Verfassung gearbeitet?
— Antw. Ja, er hat mir davon gesprochen, er wolle eine (12.)
schreiben.

87. Fr. Ist Ihnen bekannt, ob er eine solche zu Stande gebracht habe? — Antw. Nein, das ist mir nicht bekannt.

88. Fr. Es ist ausgesagt und von Mehreren behauptet, daß Ihnen, Hr. Stettler, eine solche Schrift zugestellt worden sei? — Antw. Nein, das ist durchaus falsch, und es wird mir allerdings lieb sein, wenn man mir diese Leute bringt.

89. Fr. Es wird bestimmt behauptet, diese Schrift, die als eine Art von Verfassung gelten sollte, sei Ihnen in Ihrem Büreau an der Aarbergergasse übergeben worden? — Antw. Die Behauptung ist ganz unrichtig.

90. Fr. Wenn aber von mehreren Personen behauptet wird, daß diese Schrift in Ihrem Büreau gesehen worden sei, was sagen Sie dazu? — Antw. Ich behaupte das Gegentheil, indem ich keine solche sah.

91. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nur möchte ich bitten, daß wenn die Un-

tersuchung so weit vorgerückt sein wird, ich doch gegen Bürgschaft frei gelassen werden möchte.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.

Wird in dem Verhaft verbleiben.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(14.) **Abschrift Schreibens**

an

die Tit. Centralpolizei in Bern.

Bern den 4. Dezember 1833.

Herr Centralpolizeidirektor!

Herr Franz Sigmund Eduard Stettler von Bern, Werkmeister, der wegen Anklage auf Theilnahme an politischen Umtrieben im September 1832 durch Steckbriefe verfolgt und auch im allgemeinen Signalementenbuche ausgeschrieben wurde, hat sich letzthin hier gestellt und vorgegeben, daß er sich vom September bis anfangs November d. J. in einem Pensionshause zu Varembé bei Genf aufgehalten und von letzterem Orte mit der Post hierher gereist sei. Ich ersuche Sie nun, diese Angaben durch die Polizeibehörden in Genf erwahren, und zugleich den Zeitpunkt der Ankunft und Abreise des Hrn. Stettler in Varembé und Genf möglichst genau ausmitteln lassen zu wollen, so wie auch, ob und wie viel Kostgeld er besonders am ersten Orte bezahlt, und ob er sich unter seinem waheen Namen dort aufgehalten habe?

Mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: (Sig.) Meßmer.

Für getreue Abschrift:

Bischoff, Sekretär ad interim.

Aktum in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor den (24.)
7. Dezember 1833, des Morgens nach 10 Uhr.

Confrontation

zwischen

Joh. Ulrich Schär, Oehler zu Bunkhofen,

und

Hrn. Werkmeister Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

92. Fr. an Hrn. Stettler. Kennen Sie, Hr. Stettler, diesen Mann da? — Antw. Ich könnte mich nicht erinnern, ihn gesehen zu haben.

93. Fr. an Schär. Kennt Er diesen Herrn da? — Antw. Es ist mir wie ein Traum, daß ich ihn im Krähenbühlleist gesehen habe, ich glaube mich zu erinnern, Hr. von Lentulus habe mir einst daselbst gesagt, es sei Hr. Werkmeister Stettler, ob er es sei oder nicht sei, weiß ich noch jetzt nicht.

94. Fr. an Schär. Er hat in seinen Verhören vom 6. Herbstmonat 1832 gesagt, er habe im Krähenbühlleist unter andern auch die Herren Werkmeister Stettler und Hauptmann Tischmacher angetroffen? — Antw. Ja, so hat uns Hr. Lentulus zwei Herren bezeichnet, mich dünkt, der hier gegenwärtige Hr. Stettler sei einer der von Hrn. Lentulus bezeichneten Herren, doch könnte ich es nicht für bestimmt sagen.

95. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich, diesen Mann, den Schär, im Krähenbühlleist gesehen zu haben? — Antw. Ich erinnere mich, Bauersleute dort gesehen zu haben, aber ob ich gerade diesen Mann gesehen habe oder nicht, kann ich weder für bestimmt bejahen, noch bestimmt verneinen.

96. Fr. an Schär. Er hat früher ausgesagt, unterm Hrn. Hauptmann Tischmacher sei ihm ein schwarzer dicker Herr vorgestellt worden, der auch den Eid verweigert habe?

— Antw. Es ist gar wohl möglich, daß ich dieses gesagt habe, jedoch erinnere ich mich nicht mehr daran.

(25.) 97. Fr. an Schär. Er hat auch ausgesagt, der Hr. Stettler habe Ihm diesen Hrn. Hauptmann Tischmacher bezeichnet und dabei zu demselben gesagt, er habe sich vor ihm, Schär, nicht zu scheuen, da er auch einer von ihnen sei? — Antw. Da die Sache so geschrieben ist, so wird es so sein, aber an den Herrn erinnere ich mich nicht mehr.

98. Fr. an Hr. Stettler. Erinnern Sie sich, von diesem Mann so etwas ausgesagt zu haben? — Antw. Ich erinnere mich durchaus nicht daran, und es kommt mir auch unglaublich vor, daß ich Jemand unter dem Namen Herr Hauptmann Tischmacher benennet hatte, namentlich auch nicht den Hrn. Werkmeister Wyß, der ein Hauptmann ist, und über den ich schwerlich ein solches Propos geführt haben würde.

99. Fr. an Schär. Er hat früher auch ausgesagt, der Hr. von Werdt habe ihn in den Krähenbülleist geführt? — Antw. Ja, Hr. Untersuchungsrichter.

100. Fr. an Schär. Wer ist mit Ihm in den Krähenbühlleist gegangen? — Antw. Daran könnte ich mich gewiß nicht mehr erinnern.

101. Fr. an Gleichen. Nach seiner Aussage wäre Ihm dort eingeschärft worden, immer fest zu bleiben und die Herren nicht zu verrathen, ist es dem also? — Antw. Das kann möglich sein, wenn ich es früher so gesagt habe, so wird's wohl die Wahrheit sein, wegen der Länge der Zeit kann ich mich aber nicht mehr bestimmt erinnern.

102. Fr. an Gleichen. Wer hat Ihm dieses im Krähenbühlleist eingeschärft? — Antw. Entweder Hr. von Lentulus oder Hr. von Werdt, welcher von beiden, weiß ich aber nicht mehr anzugeben.

103. Fr. an Gleichen. War diese Aeußerung in Gegenwart des Hrn. Werkmeister Stettler geschehen? — Antw.

Das kann ich nicht sagen, ob es während dem wir dorthin giengen, indem Hr. von Werdt mit mir gieng, oder aber während dem wir dort waren, geschehen ist.

104. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich, Hr. Stettler, an dergleichen Aeußerungen, die dort geschehen waren? — Antw. Nein, auch mit dem besten Willen könnte ich mich nicht daran erinnern, zudem war ich nur einmal
im Krähenbülleist, als Bauersleute dort waren, und damals, (26.)
wenn ich mich nicht sehr irre, war Hr. Lentulus nicht einmal zugegen.

105. Fr. an Schär. Ist von einer Reise in's Emmenthal gesprochen worden? — Antw. Ja, Hr. Untersuchungsrichter.

106. Fr. an Gleichen. Wo war davon die Rede gewesen? — Antw. Ich könnte es nicht mehr sagen, ob es im Krähenbühlleist oder im Bannholz war.

107. Fr. an Gleichen. Aus seinen frühern Aussagen zu schließen, war es im Krähenbühlleist gewesen? — Antw. Das kann so sein, wenn ich es früher ausgesagt habe.

108. Fr. an Gleichen. Zu welchem Zweck sollte die Emmenthalreise vorgenommen werden? — Antw. Das kann ich nicht mehr bestimmt sagen, ob es vielleicht war, um die Gesinnungen der Leute zu erforschen.

109. Fr. an Gleichen. Hat Jemand noch mit Ihm diese Reise in's Emmenthal machen sollen? — Antw. Ja, Hr. Lentulus sagte mir, Hr. Werkmeister Stettler werde mit mir kommen, dieser meldete sich aber nie bei mir, und so unterblieb die Reise.

110. Fr. an Hrn. Stettler. Was ist Ihnen von dieser Reise in's Emmenthal bekannt? — Antw. Von dieser Reise ist mir gar nichts bekannt, wenn Hr. Lentulus dieß Orts über mich disponiren wollte, so that er sehr übel daran. Mit mir selbst hat er davon nie gesprochen.

111. Fr. an Gleichen. Können Sie mit gutem Gewissen betheuern, daß zwischen Ihnen und Hrn. Lentulus dieß Orts keine Abrede stattfand? — Antw. Ja, mit sehr gutem Gewissen.

112. Fr. an Schär. Seine daherige frühere Aussage lautet also: „als ich zum zweiten Mal in den Krähenbühl-leist gekommen war, machten sie mir Vorwürfe, und zwar deßwegen, weil bei der ersten Zusammenkunft im Krähenbühl, wo Hr. Werkmeister Stettler zugegen war, abgeredt worden, dieser letztere solle mit mir in's Emmenthal, und hiezu soll ich ihm einmal an einem Samstag rufen, ihn mit nach Hause nehmen, wo er von meinen Kleidern anziehen und so mit mir gehen wolle.“ Bestätigt Er auf den heutigen Tag diese seine Aussage? — Antw. Ja, das ist wirklich im Krähenbühl verabredet worden, und dazu gab mir Hr. Lentulus den Auftrag, ob aber Hr. Stettler damals zugegen war, weiß ich nicht, wenigstens erinnere ich mich nicht an
(27.) seine Person, und mit ihm selbst habe ich darüber nie geredet.

113. Fr. an Hrn. Stettler. Können Sie vor Gott betheuern, daß Ihnen dieser ganze Plan von der Reise in's Emmenthal durchaus unbekannt sei? — Antw. Ich muß gestehen, daß mir die Sache nicht ganz unbekannt ist, indem mir nicht Hr. Lentulus, sondern mein Freund und Vetter, Hr. von Werdt von Toffen davon sprach und mich fragte, ob ich mich zu dieser Reise in's Emmenthal gebrauchen lassen würde, was ich aber von der Hand wies.

114. Fr. an Gleichen. Ist davon die Rede gewesen, daß die Reise im Begleit des Oehlers Schär stattfinden solle? — Antw. Nein, denn sobald man sah, daß ich nichts damit zu thun haben wollte, hat man von dieser Sache weiter nichts geredt.

115. Fr. an Gleichen. Wäre diese Reise in's Emmenthal wirklich in der Absicht geschehen, um die Gesinnungen

der Leute im Emmenthal zu erforschen? — Antw. Ja, dieses wäre der Sinn der Sendung gewesen.

116. Fr. an Gleichen. Können Sie auch mit gutem Gewissen behaupten, daß Sie weder direkt noch indirekt, weder schriftlich noch mündlich in diesem Sinne Erkundigungen eingezogen haben? — Antw. Ja, das kann ich mit gutem Gewissen betheuern.

117. Fr. an Schär. Hat Er den Hrn. Stettler noch anderswo als im Krähenbühl gesehen? — Antw. Wohl, wenn es die nämliche Person ist, so habe ich ihn einst in seinem Büreau zu oberst an der Aarbergergasse gesehen, wo mich Hr. von Werdt einführte, ich blieb aber bloß fünf Minuten lang dort.

118. Fr. an Gleichen. Wer war dennzumal noch dort? — Antw. Herr von Werdt, Gemeindschreiber Oesch und der Wagner Hegg.

119. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich an diesen Umstand? — Antw. Ja, ich erinnere mich gar wohl, daß Bauersleute bei mir waren mit Hrn. von Werdt.

120. Fr. an Schär. Was hatte Oesch dort gemacht? — Antw. Ich weiß nur so viel, daß damals die von Oesch unterfertigte Schrift oder Verfassung vorgelegt wurde, wer sie hervorzog, ob Oesch oder Hr. von Werdt, weiß ich nicht mehr.

121. Fr. an Gleichen. Kann Er mit Bestimmtheit behaupten, die von Oesch verfertigte Verfassung oder Schrift dort gesehen zu haben. — Antw. Ja.

122. Fr. an Hrn. Stettler. Was sagen Sie nun zu (28.) dieser Behauptung des Schär? — Antw. Ich erinnere mich sehr wohl, diese Männer im Büreau gesehen zu haben, daß aber dennzumal die von Oesch verfertigte Verfassung vorgelegt worden ist, stelle ich in Abrede.

123. Fr. an Schär. Beharrt Er aber bestimmt auf seiner Aussage, daß die verfertigte Verfassung dort vorgelegt

worden ist? — Antw. Ja, daß diese Verfassung dort vorgelegt worden, beharre ich bestimmt, ob aber Hr. Stettler sie damals gesehen, das weiß ich nicht.

124. Fr. an Hrn. Stettler. Haben Sie denn gar keine Kenntniß, daß Oesch eine Verfassung verfertigte? — Antw. Es ist mir wohl bekannt, daß, wie ich früher ausgesagt, ein Mann, also wahrscheinlich der Gemeindschreiber Oesch sich bei mir gestellt und erklärt hat, im Stande zu sein, eine neue Verfassung zu machen, auch mag er daran gearbeitet haben, ob er sie aber zu Ende gebracht, und wem er sie abgeliefert hat, ist mir unbekannt, ich habe sie wenigstens nie gesehen.

125. Fr. an Schär. Könnte Er denn nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Hr. Werkmeister Stettler diese Schrift gesehen habe? — Antw. Ich glaube Hr. von Werdt oder Oesch habe sie in Händen gehabt, ob sie aber Hr. Stettler gesehen hat, kann ich nicht bestimmt sagen.

126. Fr. an Gleichen. Hat Er zu Aufheiterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Was mir diesen Augenblick bekannt ist, weiß ich nichts weiters.

127. Fr. an Hrn. Stettler. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nichts als daß ich wünschte, daß Gemeindschreiber Oesch selbst abgehört werde, ob die von ihm verfertigte Verfassung bei mir abgegeben worden sei oder nicht.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Joh. Ulrich Schär.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum wie hievor.

Confrontation (29.)

zwischen

Johannes Hegg, Wagner, zu Schüpfen,

und

Hrn. Werkmeister Stettler, vorbemeldt.

E. z. W.

128. Fr. an Hrn. Stettler. Kennen Sie diesen Mann hier? — Antw. Nein, gar nicht.

129. Fr. an Hegg. Kennt Er diesen Herrn? — Antw. Nein, diesen Augenblick nicht, ich kann ihn wohl gesehen haben, erinnere mich aber nicht daran.

130. Fr. an Hegg. Hat Er von einem Hrn. Werkmeister Stettler reden gehört? — Antw. Ja, ich weiß wohl, daß von einem solchen geredt worden, aber was weiß ich nicht mehr.

131. Fr. an Hegg. Wo hat Er von Hrn. Werkmeister Stettler reden hören? — Antw. Ich könnte es nicht mehr sagen, ich habe dieser Sache nicht mehr nachgedacht.

132. Fr. an Hegg. Hat Er etwa im Krähenbühl von ihm reden hören? — Antw. Nein, meines Wissens nicht.

133. Fr. an Gleichen. Er hat früher ausgesagt, er habe die von Oesch verfertigte Schrift oder Verfassung bei Herrn Stettler gesehen? — Antw. Wenn ich es ausgesagt habe, so ist es wahr.

134. Fr. an Gleichen. Er hat früher auch beigefügt, die Verfassung sei mit rother und schwarzer Tinte geschrieben gewesen? — Antw. Ja.

135. Fr. an Gleichen. Wo hat Er nun diese Verfassung gesehen? — Antw. In einem Bureau an der Aarbergergasse, Oehler Schär und Gemeindschreiber Oesch waren bei mir.

136. Fr. an Gleichen. Wer hat dennzumal die Schrift oder Verfassung in den Händen gehabt? — Antw. Soviel ich mich erinnere, hatte Oesch dieselbe in Händen.

137. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich an diese Verumständungen? — Antw. Keineswegs, es muß hier ein Irrthum obwalten.

138. Fr. an Gleichen. Worin erbliken Sie denn einen Irrthum? — Antw. Darin, daß sowohl dieser Mann hier als Schär die erwähnte Verfassung in meinem Büreau gesehen haben wollen, alldieweil ich bestimmt versichere, dieselbe dort nicht gesehen
(30.) zu haben, es müßte denn sein, daß diese Leute mit Hrn. von Werdt im Bureau gewesen, ohne daß ich zugegen war, was allerdings möglich sein konnte.

139. Fr. an Hegg. Erinnert Er sich denn nicht, diesen Herrn im Bureau gesehen zu haben, als der Oesch die Verfassung in Handen hatte? — Antw. Es ist mir wie ein Traum, den hier gegenwärtigen Herrn gesehen zu haben; wann und wo könnte ich jedoch unmöglich sagen, und ebensowenig behaupten, daß Er zugegen war, als die Schrift des Oesch vorgelegt wurde.

140. an Gleichen. Er hat in einer unterm 6. Oktober 1832 stattgehabten Confrontation mit Oesch erklärt, Er erinnere sich, daß Oesch dem Hrn. Werkmeister Stettler am Dienstag vor seiner Inhaftierung eine Verfassung, die von ihm verfertigt worden sei, übergeben habe, die er selbst gesehen, und namentlich sei sie theils mit rother theils mit schwarzer Tinte geschrieben gewesen. Erinnert Er sich an diese seine frühere Aussage? — Antw. Was ich ausgesagt habe, dabei bleibe ich; hingegen kann ich mich aber meines schwachen Gedächtnisses wegen nicht an alle meine frühern Aussagen und die darin enthaltenen Verumständungen erinnern.

141. Fr. an Gleichen. Nach der Ihm so eben vorgelegten Erklärung hätte Oesch die von ihm verfertigee Verfassung dem Hrn. Werkmeister Stettler gegeben? — Antw. Da ich die Herren nicht kannte, und meine Begleiter sagten, sie gehen zum Hrn. Werkmeister Stettler, so glaubte ich nichts anders, als es werde dieser Herr zugegen gewesen sein, aber

daß der hier gegenwärtige Herr damals zugegen gewesen, könnte ich mit gutem Gewissen nicht behaupten.

142. Fr. an Gleichen. Er hat ferner erklärt, es sei damals davon die Rede gewesen, Oesch habe die Verfassung den Herren jetzt vorgelegt, und dabei sei gesagt worden, sie die Herren sollen jetzt sehen, ob sie ihnen gefalle. Erinnert Er sich an diesen Umstand? — Antw. Zur Zeit, als ich dieses ausgesagt, werde ich mich noch besser an diesen Sachverhalt erinnert haben, jetzt aber könnte ich nicht mehr die geringste Auskunft darüber geben.

143. Fr. an Hrn. Stettler. Ist Ihnen denn von allen diesen Verumständungen durchaus nichts bekannt? — Antw. Nein, gar nichts.

144. Fr. an Hegg. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

145. Fr. an Hrn. Stettler. Und Sie? — Antw. Gar nichts. (31.)

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.
(+) Zeichen des Hegg.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum wie hievor.

Confrontation
zwischen
Johannes Dik, Zimmermann, zu Kosthofen,
und
Hrn. Werkmeister Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

146. Fr. an Dik. Kennt Er diesen Herrn hier? — Antw. Nein, ich kenne ihn nicht.

147. Fr. an Hrn. Stettler. Kennen Sie diesen Mann? — Antw. Ich erinnere mich gar nicht, ihn gesehen zu haben.

148. Fr. an Dik. Hat Er von einem Hrn. Werkmeister Stettler reden gehört? — Antw. Hr. Lentulus hat mir einst im Krähenbühlleist einen Herrn als den Hrn. Werkmeister Stettler bezeichnet, da ich aber nicht nahe bei ihm war, so könnte ich nicht sagen, ob es der hier gegenwärtige oder ein anderer Herr war.

149. Fr. an Denselben. Ist Er damals im Krähenbühlleist in einem Zimmer gewesen? — Antw. Nein, es war hinter dem Hause bei einem großen runden Tisch; ich trank da mit Hrn. von Werdt ein Glas Bier.

150. Fr. an Denselben. Saß damals Hr. Stettler auch bei diesem Tisch? — Antw. Er stund hinter dem Tische, gieng aber bald nach meiner Ankunft fort, wo ich dann den Hrn. Lentulus fragte, welcher Herr dieß sei, und dann zur
(32.) Antwort erhielt, es sei dieß der Hr. Werkmeister Stettler; ob es aber der hier gegenwärtige Herr oder ein anderer war, kann ich wahrhaftig nicht sagen.

151. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich an diese Verumständungen, die der Dik angiebt? — Antw. Ich erinnere mich, daß an einem solchen großen Tisch, wie Dik sagt, Bauersleute gesessen haben, wer es aber war, weiß ich nicht.

152. Fr. an Dik. Es heißt, es sei damals im Krähenbühlleist von Staatsumwälzungen und Vertreibung der jetzigen Regierung gesprochen worden? — Antw. Ich könnte dieß weder bejahen noch verneinen, da ich mich nicht mehr daran erinnere. Ich war im Laufe letzten Sommers erst neulich mit Kopfschmerzen beläſtiget, die mir mein Gedächtniß so sehr schwächten, daß ich meine Profession bald nicht mehr treiben kann.

153. Fr. an Denselben. In einer Abhörung vom 6ten Dezember 1832 hat Er namentlich ausgesagt: „im Krähenbühlleist, wohin mich Hr. von Werdt von Toffen führte, war auch Hr. Major von Büren, nebst Hrn. Lentulus zugegen; dort wurde auch von Staatsumwälzung und Vertreibung der

jetzigen Regierung gesprochen;" erinnert Er sich an diese seiner Zeit gemachte Erklärung? — Antw. Was ich früher ausgesagt und unterschrieben habe, dabei bleibe ich, weil ich mich damals besser an die Sache erinnerte; für heute aber könnte ich mich unmöglich mehr an dergleichen Aeußerungen erinnern.

154. Fr. an Denselben. Hat Hr. Stettler die damals im Krähenbühlleist gefallenen Reden mitangehört? — Antw. Ob Hr. Stettler auch anwesend war oder nicht, als diese Aeußerungen fielen, das weiß ich nicht.

155. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich, dergleichen Aeußerungen im Krähenbühlleist gehört zu haben? — Antw. Ganz und gar nichts.

156. Fr. an Dik. Wer hatte denn dergleichen Aeußerungen gethan? — Antw. Hr. von Werdt und Hr. Lentulus sprachen dieses, zu gleicher Zeit war dann auch noch ein anderer Herr, wie mir später Hr. Lentulus sagte, es sei der Hr. Major von Büren, zugegen gewesen; seither aber habe ich diesen Herrn (33.) nicht mehr gesehen.

157. Fr. an Denselben. Kann Er denjenigen Herrn, der solche Reden führte, nicht bestimmt bezeichnen? — Antw. Es war Hr. Lentulus gewesen.

158. Fr. an Hrn. Stettler. Können Sie mit gutem Gewissen betheuern, von dergleichen Reden gar nichts gehört zu haben? — Antw. Ja, mit sehr gutem Gewissen.

159. Fr. an Dik. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

160. Fr. an Hrn. Stettler. Und Sie? — Antw. Nein, ebenfalls nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.
Johannes Dik.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum wie hievor.

(34.) **Confrontation**

zwischen

Johann Emanuel Buri, im Spörihaus,

und

Hrn. Werkmeister Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

161. Fr. an Buri. Kennt Er den Herrn hier? — Antw. Nein, ich könnte ihm keinen Namen geben.

162. Fr. an Hrn. Stettler. Kennen Sie hingegen diesen Mann hier? — Antw. Nein.

163. Fr. an Buri. Hat Er nicht früher ausgesagt, Er sei mit Gemeindschreiber Oesch zu Hrn. Werkmeister Stettler gegangen; ist es dem also? — Antw. Ja, das habe ich gesagt, und es ist dem also.

164. Fr. an Gleichen. Wo wohnte damals Hr. Stettler? — Antw. An der Junkerngasse, aber das Haus könnte ich nicht sagen.

165. Fr. an Gleichen. Erkennt Er in dem hier gegenwärtigen Herrn nicht den Hrn. Werkmeister Stettler? — Antw. Es mag ihn wohl sein, er muß sich aber im Gesicht, vielleicht im Bart geändert haben, könnte es aber noch jetzt nicht bestimmt sagen, ob es ihn ist.

166. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich, diesen Mann in Ihrer Wohnung gesehen zu haben? — Antw. Es kann möglich sein, da sehr viele Leute zu mir kamen.

167. Fr. an Buri. In welcher Absicht ist Er mit Gemeindschreiber Oesch zu Hrn. Stettler gegangen? — Antw. Ich stellte demselben den Oesch als einen solchen Mann vor, der im Stande wäre, eine Verfassung zu machen, aber derselbe antwortete wenig und nicht viel darauf.

168. Fr. an Gleichen. Er hat doch früher ausgesagt, Hr. Stettler habe geantwortet, ein Mann, der eine Verfassung machen wolle, müsse mit den verschiedenen Landes-

theilen genau bekannt sein? — Antw. Wenn ich es gesagt habe, so enthaltet es Wahrheit, jetzt aber erinnere ich mich nicht mehr daran.

169. Fr. an Gleichen. In einem andern Verhör denn hat Er ausgesagt, der Hr. Stettler habe ihm erwiedert: wenn der Oesch im Stande sei, eine Verfassung zu machen, so solle er nur einen Entwurf verfertigen, und denselben dann den Herren vorlegen? — Antw. Wenn ich es früher ausgesagt habe, so wird es so sein; in diesem Augenblick aber erinnere ich mich nicht mehr daran. (35.)

170. Fr. an Hrn. Stettler. Erinnern Sie sich nun an diese Umstände, die Ihnen in's Gedächtniß zurückgerufen werden? — Antw. Ich erinnere mich sehr gut daran, daß ein Mann, ohne Zweifel der Gemeindschreiber Oesch, mir durch einen andern, wahrscheinlich durch den mir gegenwärtigen Buri, den ich aber nicht wieder erkennt hätte, als einen solchen vorgestellt worden, der im Stande wäre, eine Verfassung zu machen, und wenn ich mich schon nicht mehr an die darauf gegebene Antwort erinnere, so will ich dennoch zugeben, mich gegen ihn geäußert zu haben, daß derjenige, der eine Verfassung machen wolle, mit den verschiedenen Landestheilen bekannt sein müsse, daß er indessen einen Entwurf machen und denselben den Herren vorlegen solle. Es ist möglich, sage ich, daß ich mich in diesem Sinne geäußert habe, allein erinnern kann mich bestimmt nicht daran.

171. Fr. an Buri. Wer hat Ihn zum Herrn Stettler gewiesen? — Antw. Ich könnte es nicht bestimmt mehr sagen, doch glaube ich, Hr. Lentulus habe mir davon geredt, möglicher Weise könnte auch Schär oder Dik von Hrn. Stettler gesprochen haben.

172. Fr. an Gleichen. Im Verhör vom 9. Sept. 1832 hat Er ausgesagt, der Hr. Lentulus habe auch von einem Hrn. Stettler gesprochen, der helfen wolle? — Antw. Daß Herr Lentulus von einem Herrn Stettler geredt, hat seine

Richtigkeit, daß er aber gesagt, daß er helfen wolle, oder wie er sich in diesem Sinne ausdrückte, erinnere mich nicht mehr daran.

173. Fr. an Gleichen. Hat Er weiter noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich jenes Mal, wo ich mit Oesch zu Hrn. Stettler gieng, diesen letzten zum ersten Mal gesehen, und ihn seither nicht wieder sah, daher ich ihn heute nicht wieder erkennen konnte.

174. Fr. an Hrn. Stettler. Und Sie? — Antw. Nein.

Hr. Stettler wird wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Joh. Em. Buri.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer:

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(36.) Aktum in der Gefangenschaft auf dem Aarbergerthor in Bern, den 7. Dezember 1832, des Nachmittags um 3½ Uhr.

Confrontation

zwischen

Hrn. Gemeindschreiber Johannes Oesch, im Hardt bei Schüpfen

und

Hrn. Werkmeister Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

175. Fr. an Hrn. Stettler. Kennen Sie diesen Mann hier? — Antw. Ja, es scheint mir ich kenne ihn.

176. Fr. an Gleichen. Für wen halten Sie ihn denn? — Antw. Für den Gemeindschreiber Oesch.

177. Fr. an Oesch. Kennt Er diesen Herrn? — Antw. Ich kenne ihn nur dem Namen nach, persönlich würde ihn

aber nicht erkennt haben, wenn ich denselben schon gesehen hätte.

178. Fr. an Gleichen. Wo ist Er bei Herrn Stettler gewesen? — Antw. Einmal war ich mit dem Buri an der Junkerngasse bei ihm, das andere Mal sah ihn in einem Zimmer an der Aarbergergasse.

179. Fr. an Hrn. Stettler. Sie haben ausgesagt, dieser Mann sei Ihnen vorgestellt, als einen solchen der im Stande sein würde, eine Verfassung zu machen? — Antw. Allerdings, Buri sagte es mir.

180. Fr. an Oesch. Ist dieses richtig? — Antw. Ich weiß nicht was Buri gesagt hat, da ich ein wenig berauscht war.

181. Fr. an Gleichen. Er hat zugegeben, daß Er eine Schrift verfertigt habe? — Antw. Ja, wie ich es im vorigen Jahre ausgesagt habe, sie enthielt eine Darstellung über das, was von den Leuten hin und wieder gesagt wurde.

182. Fr. an Gleichen. Er hat ausgesagt, es seien die Herren von Werdt und Stettler gewesen, die Ihm einen Auftrag zu Abfassung dieser Schrift gegeben haben? — Antw. Ich meine bestimmt, nur Hr. von Werdt habe im Casino mir davon gesprochen, ob und was mir Hr. Stettler (37.)
davon gesagt hat, daran erinnere ich mich nicht.

183. Fr. an Gleichen. Was ist nun aus dieser Schrift geworden? — Antw. Ich habe sie dem Hrn. von Werdt in Toffen abgegeben.

184. Fr. an Gleichen. Ist diese Schrift auch im Büreau des Hrn. Stettler vorgekommen? — Antw. Davon weiß ich nichts.

185. Fr. an Gleichen. Er hat früher (Prozedur S. 66) ausgesagt, diese Schrift sei in den Händen von Hrn. Stettler und von Werdt geblieben? — Antw. Ich habe die Schrift dem Hrn. von Werdt gegeben.

186. Fr. an Gleichen. Er hat früher ausgesagt, am Dienstag nachdem Er die Schrift dem Hrn. von Werdt ein-

gegeben habe, sei Er bei Hrn. Stettler gewesen? — Antw. Ja, das mag sein, es war an der Aarbergergasse.

187. Fr. an Gleichen. Auch hat Er ausgesagt, diese Schrift sei dort bei Hrn. Stettler gelegen? — Antw. Ja das mag sein, jedoch erinnere mich nicht daran, ich gieng zu Hrn. Stettler um mit ihm über einen Bergkauf zu reden, welches aber unterblieb, weil damals viele Leute anwesend waren.

188. Fr. an Hrn. Stettler. Sie hören nun aus dem Mund des Oesch, daß er wirklich eine Schrift oder einen Entwurf einer Verfassung verfertiget hat? — Antw. Ja, Hr. Verhörrichter.

189. Fr. an Gleichen. Dürfen Sie noch immer behaupten von dieser Schrift nichts gesehen zu haben? — Antw. Ja.

190. Fr. an Gleichen. Könnten Sie dafür mit reinem Gewissen Gott zum Zeugen anrufen? — Ant. Ja, allerdings.

191. Fr. an Gleichen. Dürfen Sie aber so fest behaupten, nichts von dem Inhalte dieser Schrift vernommen zu haben? — Antw. Ich kann nicht läugnen, daß ich indirekt davon Kenntniß hatte, indem Hr. von Werdt mir davon sprach.

192. Fr. an Gleichen. Wäre also der Hr. von Werdt im Besitze dieser Schrift? — Antw. Das könnte ich unmöglich sagen, wer im Besitze von dieser Schrift ist.

193. Fr. an Gleichen. Sie haben doch aus dem Munde des Oesch vernommen, daß er jene Schrift dem Hrn. von Werdt eingehändigt hatte? — Antw. Ja, das habe ich allerdings vernommen.

194. Fr. an Gleichen. Es ist daher zu vermuthen, Sie möchten wissen, ob diese Schrift sich in den Händen des Hrn. von Werdt oder sonst in welcher befinde? — Antw. Nein, davon weiß ich gewiß nichts.

(38.) 195. Fr. an Gleichen. Welche Mittheilungen hat Ihnen der Hr. von Werdt von dieser Schrift gemacht? — Antw.

Er sagte mir nichts anders, als daß er eine Verfassung erhalten habe, welche sehr interessant zu lesen sei.

196. Fr. an Gleichen. Hat es seine Richtigkeit, daß der Oesch mit Ihnen über einen Bergkauf zu reden hatte? — Antw. Ich weiß nichts davon, indessen könnte es möglich sein, da ich einige Zeit Verwalter unserer Familienkiste war.

197. Fr. an Oesch. War Hr. Stettler damals zugegen, als Er mit Schär und Hegg in dessen Büreau gewesen ist? — Antw. Ja, er war zugegen gewesen.

198. Fr. an Gleichen. Da Er früher ausgesagt, und Wagner Hegg es auch behauptet, daß seine Schrift dort gelegen ist, so wird Er aufgefordert bei seinem Gewissen zu erklären, ob Hr. Stettler sie gesehen habe oder nicht? — Antw. Darüber kann ich keine Auskunft geben, weil ich mich nicht daran erinnere.

199. Fr. an Gleichen. Kann Er auch auf den heutigen Tag versichern, daß diejenige Schrift die Er dem Hrn. von Werdt einhändigte von demjenigen Hauptinhalt gewesen sei, wie jene Schrift die Er seiner Zeit zu den Akten gegeben hat? Antw. Ja, dem Hauptinhalte nach wohl, das kann ich versichern.

200. Fr. an Gleichen. Hat Er zu Erheiterung der Sache noch etwas anzubringen. — Antw. Nein.

201. Fr. an Hrn. Stettler. Und Sie? — Antw. Gar nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.

Joh. Oesch.

Hr. Stettler ward wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(42.) Monsieur le Directeur de la Police Centrale de la République et Canton de Berne.

Genève, le 8 Décembre 1833.

Le Conseiller d'État, Lieutenant de Police, de la République et Canton de Genève.

Monsieur!

Il résulte des renseignemens que j'ai demandés pour répondre à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire rélativement à Mr. Stettler, que personne n'a présenté de passeport et demandé de permission de séjour sous ce nom en 1833. Si Mr. Stettler donne des indications plus précises sur la maison où il a demeuré et sur le nom qu'il a pris dans ce Canton, je vous prie de m'en informer et s'ils peuvent être vérifiés, je m'empresserai de le faire.

Agréez, Monsieur, l'assurance de ma haute considération,

A. Cramer, Lieut. de Police.

(62.) **Leumdenszeugniß**

für

Herrn Eduard Stettler, Werkmeister.

Die Waisen-Commission E. E. Gesellschaft zu Obergerwern bezeugt hiermit, daß bei ihr niemals einige Klagen gegen den hierseitigen Gesellschaftsgenossen, Herrn Eduard Stettler, Werkmeister, eingelangt seien, und daß daher nichts im Wege stehe, um demselben ein günstiges Leumdenszeugniß zu ertheilen.

Ausgestellt in Bern, den 16. Dezember 1833.

Der Vicepräsident der Waisen-Commission zu Obergerwern:

(L. S.) A. Steiger.

Aktum im Verhörzimmer in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor den 30. Dezember 1833, des Nachmittags um 3 Uhr.

Verhör (77.)

mit

Herrn Werkmeister Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

202. Fr. Sie haben früher ausgesagt, daß Sie sich zu Varembert bei Genf aufgehalten haben? — Antw. Ja.

203. Fr. Bei wem? — Antw. Bei Frau Juillard.

204. Fr. Bei dieser hätten Sie also die Monate September und Oktober zugebracht? — Antw. Ja, einen Theil des September, Oktober und vom November bis ich hieher gekommen bin.

205. Fr. Unter welchem Namen haben Sie sich dort aufgehalten? — Antw. Unter dem Namen Carl von Wattenwyl.

206. Fr. Haben Sie auf diesen Namen lautende Legitimationsschriften deponirt? — Antw. Ja, einen Paß, der auf diesen Namen gestellt war.

207. Fr. Auf welchen Herrn von Wattenwyl hat dieser Paß gelautet? — Antw. Er gehörte dem Sohn des Hrn. Verhörrichters von Wattenwyl, Carl von Wattenwyl von Montbenay.

208. Fr. Wo befindet sich jetzt dieses Aktenstück? — Antw. Ich habe es dem Hrn. von Wattenwyl zurückgegeben.

209. Fr. Wann und wie sind Sie in den Besitz dieses Passes gelanget? — Antw. Als ich von Schwyz auf Genf bin, da ist in Genf der Hr. von Wattenwyl zu mir gekommen, und hat mir ihn gegeben, worauf ich auf die Polizei gegangen und denselben dort deponirt habe.

210. Fr. Erinnern Sie sich an das Datum dieses Passes? (78.)
— Antw. Nein, es ist ein alter Paß, mit dem er eine Reise

nach Deutschland gemacht hat. Ich glaube mich noch soviel zu erinnern, daß ich glaube er sei von Anno 1828 oder 1829 datirt.

211. Fr. Wann hat die Zurückgabe dieses Passes an Hrn. von Wattenwyl stattgefunden? — Antw. Einige Tage vor meiner Ankunft in Bern. Herr von Wattenwyl war damals zu Montbenay, und als ich mit der Post über Roll reiste, so gab ich ihn an seine Adresse auf dem Büreau der Posten in Roll ab.

212. Fr. Haben Sie sich auch anderswo unter falschen Namen aufgehalten? — Antw. Nein.

213. Fr. Und auf Ihrer Reise nach Altdorf und Schwyz haben nicht sowohl Sie als auch Hr. von Werdt sich andere Namen beigelegt? — Antw. Nein, niemals.

214. Fr. Haben Sie seiner Zeit Bern in der Absicht verlassen, den Hrn. von Werdt in Toffen abzuholen und denselben weiters zu begleiten? — Antw. Nein, gar nicht.

215. Fr. Sie haben doch im Art. 5 ausgesagt, einzig das Ansuchen des Hrn. von Werdt ihn zu begleiten, sei der Grund warum Sie Bern verlassen haben? — Antw. Ich verstand darunter den Kanton Bern, nicht nur die Stadt Bern zu verlassen.

216. Fr. Sind Sie in Toffen anwesend gewesen, als die Arrestation des Hrn. von Werdt erfolgen sollte? — Antw. Ja.

217. Fr. Wer ist damals noch zugegen gewesen? — Antw. Meines Wissens Niemand mehr als Herr Jakob Wagner.

218. Fr. Hat man sich zur Wehre gesetzt, als die Arre-
(79.) station des Hrn. von Werdt erfolgen sollte? — Antw. Ich war dabei nicht anwesend, indessen habe ich es später sagen gehört.

219. Fr. Ist zwischen Ihnen, dem Hrn. Wagner und Hrn. von Werdt abgeredt worden, daß man sich zur Wehre setzen wolle? — Antw. Nein, keineswegs.

220. Fr. Hat sich der Hr. von Werdt versteckt, als seine Arrestation statt haben sollte? — Antw. Ja.

221. Fr. Wo? — Antw. Im Wald ob seinem Gut.

222. Fr. Sind Sie dort bei ihm gewesen? — Antw. Nur einen Moment, ich sah wo er war, und bin dann wieder gegangen.

223. Fr. Ist darauf hin oder schon vorher die Flucht verabredet worden? — Antw. Erst, nachdem Lärm der Arrestation in Toffen stattgefunden hatte, ist sie verabredet worden.

224. Fr. Ist die Flucht denn auch sogleich ausgeführt worden? — Antw. Am nämlichen Tag, aber mit einbrechender Nacht.

225. Fr. Welchen Weg haben Sie eingeschlagen? — Antw. Wir giengen auf Freiburg, beim Fahr zu Albligen giengen wir über die Sense, in Freiburg nahmen wir die Post auf Vivis, von da das Wallis hinauf über die Furka nach Altdorf.

226. Fr. Haben Sie die erste Nacht in Freiburg zugebracht? — Antw. Wir brachten diese auf dem Wege zu, die zweite in Vivis, in welchem Gasthof aber, kann ich mich nicht erinnern, da ich vorher nie in Vivis war.

227. Fr. Haben Sie in Vivis Bekannte angetroffen? — Antw. Ich nicht, aber Hr. von Werdt traf den Dragonerhauptmann Matti an.

228. Fr. Haben Sie in dem Gasthof, wo Sie dort logirten, die wahren Namen angegeben? — Antw. Ja, wenn wir unsere Namen angaben, so bedienten wir stets die Unsrigen, ob wir aber uns eingeschrieben haben, daran erinnere ich mich nicht mehr.

229. Fr. Wie lange haben Sie sich in Vivis aufgehal- (80.)
ten? — Antw. Nur eine Nacht, und am folgenden Morgen sind wir über St. Mauritz bis auf Briegg, wo wir übernachteten, den folgenden Tag bis an den Rhone Gletscher, wo

wir übernachteten, und den letzten Tag endlich sind wir bis auf Altdorf gegangen.

230. Fr. Was ist die Veranlassung gewesen, daß Sie Schwyz verlassen haben? — Antw. Die Einrückung der eidsgenössischen Truppen.

231. Fr. Sind Sie denn noch in Schwyz gewesen, als dieselben daselbst einrückten? — Antw. Nein, ich verließ dasselbe ein oder zwei Tage vor dem Einmarsch.

232. Fr. Sind Sie zur Zeit, als der Abybergische Zug nach Küßnacht erfolget ist, noch in Schwyz gewesen? — Antw. Ja.

233. Fr. Haben Sie an diesem Zug Antheil genommen? — Antw. Nein, gar keinen.

234. Fr. Haben Sie auch an den daherigen Anordnungen keinen Antheil genommen? — Antw. Im Geringsten nicht.

235. Fr. Können Sie auf Ehre und Gewissen versichern, daß Sie an denen Umtrieben weder direkt noch indirekt keinen Antheil genommen haben? — Antw. Ja, das kann ich.

236. Fr. Die daherigen Pläne mögen Ihnen doch nicht unbekannt geblieben sein. — Antw. Meines Wissens weiß ich gar nichts davon.

237. Fr. Welchen Weg haben Sie eingeschlagen, um nach Genf zu gelangen? — Antw. Ich gieng von Schwyz nach Altdorf, von da machte ich mit meinem Vetter, Herrn Landvogt Stettler von Trachselwald, von Köniz, eine Exkursion auf den Gotthard und wieder zurück, dann gieng ich nach Engelberg, von da über das Joch nach Hasli im Hof über, dann nach Guttannen, woselbst ich übernachtete, aber meinen Namen nicht einschrieb, nachher ging ich über die
(81.) Grimsel durch das Wallis hinab auf Villeneuve, woselbst ich das Dampfschiff nahm und so auf Genf kam.

238. Fr. Die lange Abwesenheit von mehr als einem

Jahr hat aber für Sie bedeutende Kosten nach sich ziehen müssen? — Antw. Ja, allerdings.

239. Fr. Haben Sie dieselben von Ihnen aus bestritten? — Antw. Ja, ganz von mir aus.

240. Fr. Sind Sie denn mit so hinlänglicher Baarschaft von Bern verreist? — Antw. Auf der Reise hatte ich Baarschaft genug, für meinen Aufenthalt aber bezog ich es von meiner Baute in Kiesen

241. Fr. Wie viel haben Sie denn von dieser Baute her während Ihrer Abwesenheit bezogen? — Antw. Ich konnte ziehen so viel ich wollte, und habe circa 6—700 Franken bezogen.

242. Fr. Wer hat Ihnen die daherige Sendung besorgt? — Antw. 300 Franken das Haus Marcuard, Banquier in hier, und das Uebrige Hr. Tschiffeli, der während meiner Abwesenheit diese Baute besorgt hatte.

243. Fr. Können Sie betheuern, von keiner andern Seite her Subsistenzmittel erhalten zu haben? — Antw. Nein, das eine Mal erhielt ich von meinem Vater, und ein anderes Mal von Bern her von meiner Großmutter, aber sonst von keiner andern Seite.

244. Fr. Ist Ihnen bekannt, woher der Hr. von Werdt seine Subsistenzmittel bezieht? — Antw. Ich glaube von unserer Großmutter, Frau von Werdt, die auch die meinige ist.

245. Fr. Bei wem hat sich Hr. von Werdt in Altorf aufgehalten? — Antw. Bei Hrn. Ingenieur Müller.

246. Fr. Wird er noch jetzt dort sein? — Antw. Nein, er ist mit mir von Altdorf nach Engelberg mit dem Vorsatz, wieder nach Altdorf zurückzugehen, ich verließ ihn also in Engelberg, weil ich nach Genf gieng. So viel ich weiß, ist er wieder auf Altdorf zurück, aber einige Zeit nachher wiederum dasselbe verlassen, wohin er gegangen, ist mir unbekannt.

(82.) 247. Fr. Nach Ihrer frühern Aeußerung sind Sie in der Post von Genf hieher gereiset? — Antw. Ja.

248. Fr. Haben Sie sich auch da des Namens von Wattenwyl bedient? — Antw. Ja, man wird mich in Roll auf diesen Namen eingeschrieben finden, indem ich erst dort ein Billet nahm und in die Post saß.

249. Fr. Hat der Herr Carl Ludwig von Wattenwyl gewußt, daß Sie sich seines Namens bedienen? — Antw. Ja, denn zu diesem Ende hat er mir seinen Paß gegeben.

250. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, wenn aber die Details von dieser Reise Sie etwas interessiren sollten, so bin ich erbietig, sie schriftlich zu geben.

Hierauf wird Herr Stettler vom Richter angewiesen, ihm diese Details wirklich zu verschaffen.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Wird wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(83.) **Verbal.**

Nach Beendigung des Verhörs erklärte Hr. Stettler, daß, obschon er sich eines auf eine andere Person gestellten Passes bedient habe, sein wahrer Name in Genf doch nicht unbekannt geblieben sei, indem er namentlich dem dortigen Polizeibeamten seine Aufwartungen unter seinem wahren Namen gemacht habe.

Datum ut supra.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum in der Gefangenschaft beim Aarberger Thor in (84.)
Bern den 4. Jenner 1834, des Morgens um 9 Uhr.

Verhör
mit
Herrn Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

251. Fr. Sind Sie früher unterm hiesigen Militär gestanden? — Antw. Ja.

252. Fr. In welcher Eigenschaft? — Antw. Als Unterlieutenant in der 4ten C. C. des 4ten Bataillons.

253. Fr. Aus welcher Gegend ist die Mannschaft gewesen, die sich zu Ihrer Compagnie gezählt hat? — Antw. Größtentheils aus dem Oberland und vorzüglich aus dem Oberhasle.

254. Fr. Haben Sie diese Stelle als Lieutenant niedergelegt? — Antw. Ich habe meine Entlassung erhalten.

255. Fr. Aus welchem Grund? — Antw. Weil ich den Militäreid refüsirt habe.

256. Fr. Haben Sie sich wirklich berechtigt gefühlt, sich diesem Eid zu widersetzen? — Antw. Allerdings.

257. Fr. Worauf stützen Sie diese Berechtigung? — Antw. Ich glaubte, daß ich als Berner meiner Vaterstadt dieses Opfer schuldig sei.

258. Fr. Also wäre dieses einzig geschehen, um der Stadt Bern dadurch ein Opfer zu bringen? — Antw. Ja, und auch meiner Ueberzeugung ein Genüge zu leisten.

259. Fr. Sie werden aber früher diesen Fahneneid gethan haben? — Antw. Ja, unter der alten Regierung.

260. Fr. Sie werden auch wissen, daß die abgetretene Regierung ihre Beamten des ihnen aufgelegten Eides entbunden hat? — Antw. Ja. (85.)

261. Fr. Dadurch ergibt sich und ist aus der Natur der Sache selbst zu schließen, daß die neue Regierung berechtigt

gewesen ist, von ihren Beamten die Erneuerung ihres Eides zu fordern? — Antw. Allerdings ist sie dazu berechtigt gewesen.

262. Fr. Wenn Sie aber dieses Recht der Regierung einsehen, so fällt es auf, daß Sie als Beamter derselben diesen Amtseid haben verweigern können? — Antw. Ich wollte kein Beamter dieser Regierung sein.

263. Fr. Ihr Alter bringt es aber mit sich, daß Sie nicht nur nach der Ordnung der neuen, sondern auch nach derjenigen der alten Regierung noch militärpflichtig wären. — Antw. Ich habe niemals gegen meine Militärpflicht protestirt und gebe zu, daß ich noch militärpflichtig wäre.

264. Fr. Sie werden aber auch einsehen, daß Sie sich einer Pflicht entzogen haben, die Sie als Staatsbürger dem Vaterlande schuldig gewesen sind? — Antw. Ich habe mich der Militärpflicht nicht entzogen, ich erhielt die Entlassung von der hohen Regierung.

265. Fr. Haben Sie gesucht, auch Andern die gleiche Ueberzeugung beizubringen? — Antw. Es wäre möglich, indem wenn ich mit andern Leuten redete, ich mit denselben im nämlichen Sinne sprach, wie ich selbst gedacht habe.

266. Fr. Könnten Sie Jemand benennen, dem Sie diese Gesinnung mitgetheilt haben? — Antw. Nein, das könnte ich nicht.

267. Fr. Haben Sie allfällig mit Soldaten von der nämlichen Compagnie dießartige Verbindungen gehabt? — Antw. Weiters nicht, als daß ich einem Soldaten, mit
(86.) dem ich früher weiter nicht geredt habe, und nie deßhalb schrieb, demselben auf seinen Brief antwortete.

268. Fr. Wer ist dieser Soldat? — Antw. Ein gewisser Kohler, auf Brünigen wohnhaft.

269. Fr. In welchem Sinne haben Sie ihm denn geschrieben? — Antw. Dessen könnte ich mich unmöglich mehr erinnern, ich habe ihm auf seinen Brief geantwortet.

270. Fr. Haben Sie ihm in dem Sinne geschrieben, um ihm diejenigen Gesinnungen beizubringen, die Sie gehabt haben? — Antw. Es kann möglich sein, ich will es nicht verneinen.

271. Fr. Der Richter eröffnet Ihnen, daß ein solcher Brief bei einem gewissen Kohler aufgefunden worden ist, über den Sie nun die nöthigen Aufheiterungen zu geben haben werden? — Antw. Ja.

(Durchgehung des Briefs S. 79 bis 84. Vorweisung desselben an Hrn. Stettler.)

272. Fr. Erkennen Sie vor allem aus diese Handschrift hierin? — Antw. Ja, es ist die meinige.

273. Fr. Auf Seite 79 dieses Briefs schreiben Sie nun von der Verfassung: „welche der große Rath selbst nicht handhabe?" — Antw. Ich habe mit meinen Collegen gefunden, daß es damals wider die Verfassung sei, den Offiziers die Leistung dieses Fahneneids abzufordern, indem dieser Eid nicht der Verfassung gemäß sei.

274. Fr. In diesem Fall werden Sie angewiesen, bestimmter zu erklären, worin denn dadurch die Verfassung verletzt worden wäre? — Antw. (Nach Bedenken.) Weil nach den Grundsätzen der Volkssouveränität die Regierung die Beamten des souveränen Volks ist, und mithin das souveräne Volk derselben keinen Eid zu leisten hat.

275. Fr. Fließt eine solche Ansicht wirklich aus Ihrem Herzen? — Antw. Die ganze Theorie der Volkssouveränität fließt weder aus meinem Glauben, noch aus meinem Herzen. (Lächelnd.)

276. Fr. In dem Brief heißt es ferner von der alten Ordnung der Dinge redend: „Mißtrauen herrschte nirgendwo, jetzt ist es aber anders", welcher Sinn liegt in diesen Worten? — Antw. Weil zu dieser Zeit Unruhe und Mißtrauen im Lande herrscht, wie es in unruhigen Zeiten immer der Fall ist. (87.)

277. Fr. Fortsetzung des Briefs S. 80, an Kohler redend: „sie sind durch das Abtreten der alten Regierung als Soldat so gut als jeder Offizier von allen Verpflichtungen, die sie gegen dieselben hatten, losgesprochen, und wenn Ihr die gegenwärtige Verfassung nicht angenommen habt, oder dieselbe unserm Vaterlande für schädlich haltet, so kann Euch von Rechtswegen Niemand anhalten, dieselbe zu beschwören. Die gegenwärtige Regierung kann Euch aus der Reihe ihrer Vertheidiger ausstreichen, wie sie es mir und allen Offizieren, die den Eid nicht haben leisten wollen, gemacht hat, indem dieselbe uns unsere Entlassung gegeben, nnd etwas anderes kann sie Euch nicht anthun." Geben Sie zu, diese Stelle dem Kohler geschrieben zu haben? — Antw. Es kann möglich sein, indessen zweifle ich, daß ich den Brief in diesem Sinn und mit diesen Worten geschrieben habe.

278. Fr. „Sollte sie (die Regierung)" so fährt der Brief fort: „Euch gegen das, was Recht ist, strafen wollen, so könnet Ihr Euch alle, so viel Ihr seid, an uns halten, denn so wie ich zu allen Zeiten gegen Ungerechtigkeit zu meinen Waffengefährten in Oberhasle stehen werde, sobald sie meiner bedürfen, ebenso werden alle die Offiziers, welche so mannhaft den Eid der Verfassung verweigert haben, zu den Ihrigen stehen." Geben Sie zu, diese Stelle an Kohler überschrieben zu haben? — Antw. Erstlich erinnere ich mich nicht mehr an alles, was ich dem Kohler geschrieben, hingegen glaube ich fest, erklären zu können, daß ich dieses nicht geschrieben habe.

(88.) 279. Fr. Der Brief enthält ferner: „Ich rede zu Euch offen und frei, wie ich denke, und wie es sich unter Männern geziemt, besonders in Zeiten wie die gegenwärtigen, in denen der Kernen sich von der Spreu scheidet und jedes einzelnen Mannes Werth von unserm Gott gewogen wird." Was sagen Sie zu dieser Stelle? — Antw. Darin habe ich meine Denkungsart ausgedrückt, jedoch glaube ich nicht,

daß ich sie so überschrieben habe, und namentlich nicht den Ausdruck, daß sich der Kernen von der Spreu scheidet.

280. Fr. Was verstanden Sie aber unter diesem Ausdruck? — Antw. Ich verstehe darunter unruhige gefahrvolle Zeiten.

281. Fr. Was halten Sie aber für Kern und was für Spreu? — Antw. (Nach langem Bedenken). Diejenigen Leute, die denken wie ich, halte ich im Sinne dieses Briefs für Kern, und die andern für Spreu.

282. Fr. Ferner heißt es: „Laßt uns mit einander in der Probe aushalten." Was sagen Sie dazu? — Antw. (Nach abermaligem Bedenken.) Ich hielt es für eine Probe für diejenigen, die in Zeiten der Revolution nicht revolutionär gesinnt sind.

283. Fr. Am Schluß des Briefs geben Sie dann dem Kohler Kenntniß, daß gegenwärtig vor dem Justizdepartement ein neues Gesetz in Berathung liege, nach dem man gegen alle diejenigen streng verfahren wolle, die von nun an den Eid verweigern. Haben Sie wirklich von einem solchen Gesetze Kenntniß erhalten? — Antw. Ja, es war damals davon die Rede gewesen.

284. Fr. Zuletzt heißt es dann im Brief: „keines Menschen Gesetz unterthan?" — Antw. Ich halte dieses für übertrieben und habe unrecht gehabt, dieses zu schreiben, ich glaube auch nicht, dieses dem Kohler so geschrieben zu haben.

285. Fr. Gesetzt aber auch, Sie haben den Brief auch nicht wörtlich, wie er da in Aufsatz liegt, an den Kohler aberlassen, so werden Sie mit mir wie mit jedem Unbe- (89.)
fangenen finden, daß derselbe die Tendenz gehabt habe, den Soldaten Kohler zur Eidesverweigerung aufzurufen? — Antw. Ja, diese Tendenz kann ich nicht abläugnen, es war aber die Antwort auf seinen Brief.

286. Fr. Sie werden daher auch einsehen, daß Sie dadurch einen Soldat gleichsam zum Ungehorsam gegen seine Obern

und seine Regierung angetrieben haben? — Antw. Ja, das sehe ich ein.

287. Fr. Halten Sie denn dieses für Recht? — Antw. (Nach einigem Bedenken). Nein, das halte ich allerdings nicht für Recht.

288. Fr. Haben Sie mehrere Briefe mit dem Kobler gewechselt? — Antw. Ja, ich glaube ihm zwei geschrieben zu haben, aber jedesmal sind es bloß Antworten auf seine an mich gerichteten Briefe gewesen.

289. Fr. (Vorweisung des Briefs Seite 75.) Erkennen Sie auch dieses für Ihre Handschrift? — Antw. Ja, allerdings.

290. Fr. (Vorweisung dieses Briefes Seite 75 nebst den 6 ersten Linien von Seite 76.) Erkennen Sie diesen Theil des Briefs als richtig an? — Antw. Ja, allerdings.

291. Fr. Sie werden zugeben, daß dieser Theil eine direkte Aufmunterung enthält, darauf zu beharren, den Militäreid zu verweigern? — Antw. Ja, das kann ich nicht absprechen.

292. Fr. Sie melden ferner, daß in der Comp. Pfander vier Mann den Eid verweigert haben, welche darauf hin ganz einfach entlassen worden sind? — Antw. Es wird wohl richtig sein, indem ich es nicht geschrieben, wenn ich es nicht vernommen hätte.

293. Fr. Der zweite Theil des Briefs enthält denn die Anweisung, wie sie sich bei'r Eidesverweigerung zu benehmen haben? — Antw. An das erinnere ich mich nicht mehr.

(90.) 294. Fr. (Vorweisung des Briefs auf Seite 76 und 77)? — Antw. Ich gebe zu, daß ich dem Kobler diesen Brief geschrieben habe, und mithin auch die darin befindliche Anweisung.

295. Fr. Die Ihnen vorgewiesene Briefstelle schließt dann Seite 77: „Es ist wiederum besser, sie thun es (d. h. eine Erklärung über die Eidesverweigerung einsenden) bevor

sie in Garnison sind, weil Ihr einmal als Soldat unter strengen Gesetzen steht und in Bern leichter zu allem könnet gezwungen werden, als droben in Euern Bergen.“ Erkennen Sie auch diese Stelle als richtig an? — Antw. Ja.

296. Fr. Sie reden darin von Zwang, von wem würde ein solcher Zwang ausgeübt worden sein, und wem haben Sie einen solchen zugetraut? — Antw. Wenn sie einmal in Garnison gewesen wären und den Eid verweigert hätten, so würden sie eingesperrt worden sein.

297. Fr. Im Schluß des Briefes steht denn: „Früh genug wird der Herr seine Ordnung wieder in unserm Lande einführen und seine Gerechtigkeit walten lassen.“ Sie werden auch dieses anerkennen? — Antw. Ja, und dieses ist noch jetzt meine Ansicht.

298. Fr. Was verstehen Sie denn unter dem Ausdruck: „Früh genug wird der Herr seine Ordnung wieder in unserm Lande einführen“? — Antw. (Nach langem Bedenken.) Daß wieder eine solche Ordnung in's Land komme, wo statt dem obersten Gesetz, daß das Volk der Souverain sei, diejenige an dessen Statt komme, daß die Beschützung aller Rechte und Freiheiten von jedem Land als Hauptgrundsatz anerkannt.

299. Fr. Hat es nicht vielmehr den Verstand, daß die ehemalige Ordnung der Dinge wieder hergestellt werden möchte? — Antw. Nein, gar nicht.

300. Fr. Das ginge doch aus einer Stelle aus Ihrem früheren Briefe Seite 80 hervor, wo Sie sagen: „jede Stadt,
jede Landschaft, jede Gemeinde war bei ihren alt herge- (91.)
brachten Besitzungen, Rechten und Freiheiten gesichert, Mißtrauen herrschte nirgendwo, jetzt ist es aber anders“? — Antw. Ja, insoweit dieser Zustand sich auf die alte Ordnung der Dinge bezog.

301. Fr. Können Sie aber der gegenwärtigen Regierung mit Grund Ungerechtigkeiten vorwerfen? — Antw. Der Regierung nicht, wohl aber der Verfassung.

302. Fr. Worin denn der Verfassung? — Antw. Daß ein Artikel in derselben steht, daß alle Rechte und Freiheiten einzelner Landschaften aufgehoben seien.

303. Fr. Kennen Sie auch einen gewissen Melchior Urfer auf Brünigen? — Antw. Nein, den kenne ich persönlich nicht.

304. Fr. Haben Sie denn keinen Brief von diesem erhalten? — Antw. Nein.

305. Fr. Besitzen Sie denn die Briefe noch, die Sie von Kohler erhalten haben? — Antw. Nein, ich habe sie verbrannt, wie ich's gewöhnlich mit meinen Briefen zu thun pflege.

306. Fr. Sind die Briefe von Kohler nicht vielmehr in andere Hände gekommen? — Antw. Ich glaube es nicht, ich müßte mich sehr irren, wenn ich sie nicht verbrannt hätte.

307. Fr. Können Sie denn mit gutem Gewissen versichern, diese Briefe verbrannt zu haben? — Antw. Nein, das könnte ich nicht, indem ich ein Paket alter Briefe verbrannt habe, und glaubte, auch diese seien darunter gewesen.

308. Fr. Wenn sie aber nicht zernichtet wären, in wessen Händen dürften sie sich befinden? — Antw. In meinem Büreau an der Junkerngasse.

309. Fr. Es wird Ihnen eröffnet, daß durch Ihre
(92.) Briefe aufgemuntert und angetrieben, sowohl der Soldat Kohler als der Melchior Urfer sich Umtriebe erlaubten, die ein Strafurtheil zur Folge hatten, unter welchem sie wirklich liegen? — Es ist mir leid dafür, und zweifle, daß es meine Briefe seien, die diese Umtriebe veranlaßt haben.

310. Fr. Sie werden aber nicht in Abrede stellen können, durch Ihre Briefe den Kohler in der Beharrlichkeit der Eidesverweigerung als Soldat bestärkt und ihm selbst Anleitung dazu gegeben zu haben? — Antw. Ich möchte darauf antworten, daß es immer bei mir der Fall war, nach meiner eigenen Denkungs- und Handlungsweise zu rathen, wenn ich

um Rath angegangen wurde; und dieß war auch der Fall in meinen Briefen an Kohler. Ich bedaure indessen, wenn er sich dadurch zu gesetzwidrigen Umtrieben hat verleiten lassen.

311. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich um Beschleunigung meiner Sache bitte.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.

Wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Bericht (96.)

über

meine Abreise von Bern, meine Reise nach Schwyz im September 1832 und über meinen Aufenthalt seit dieser Zeit bis im November 1833.

Am Donnerstag, Tag der militärischen Expedition in den Eichberg, fuhr ich in der Post nach Kiesen, um den dortigen Bau zu leiten, wie ich seit dem Hornung desselben Jahres regelmäßig alle Wochen es that, ich stieg erst oben am Stalden ein, bin deßwegen, wie ich glaube, nicht eingeschrieben. In Kiesen vernahm Herr Pigott, mein Bauherr, daß Soldaten aus Bern nach dem Eichberg gezogen seien, und bat mich, da er selbst damals an Zahnschmerzen litt, und deßwegen nicht selbst gehen wollte, ich möchte hinüber in den Eichberg gehen, um, da Herr Fischer wahrscheinlich abwesend sei, seiner Gemahlin anzubieten nach Kiesen zu kommen, oder sonst derselben bei diesem unerwarteten Ereigniß von Nutzen zu sein. Ich

gieng hierauf denselben Abend zu Fuß und allein in den Eichberg, wo ich Jedermann gefaßt und ruhig fand, und übernachtete da; Herr Fischer war abwesend. Am andern Morgen in der Frühe, als Hr. Oberst Geißbühler ankam, empfieng ich denselben und machte mit ihm die Hausdurchsuchung. Als diese vorüber war, bat mich die Gemahlin des Hrn. Fischer, ich möchte doch diesem einen Brief von ihr bringen und sagte mir, wo er sich befinde, ich brachte ihm diesen Brief. Herr Fischer bat mich nun nach Bern zu seinem alten Vater zu gehen, ihm Nachrichten von seinem Sohne zu bringen und zu
(97.) fragen, was er thun solle. Ich that das, befragte seinen Vater, der mir sehr angelegentlich empfahl, seinen Sohn zu bewegen, so schnell als möglich den Kanton zu verlassen; ich übernachtete nun ruhig zu Hause und reiste am andern Morgen in aller Frühe wieder zu Hrn. Fischer, der in einer Alphütte eine Stunde obenher Blumenstein sich aufhielt. Sobald ich angekommen, zog Herr Fischer weiter und ich gieng nun, um den Sonntag bei meiner Großmutter zuzubringen, was sehr oft geschah, nach Toffen, wo ich blieb und an nichts weniger, als an Arrestationen dachte, bis die bekannte Geschichte vorfiel, während dem ich so ruhig war wie im Eichberg, so daß ich selber eine Zeit lang mit dem Landwehrmann, der bei einer freistehenden Fichte ob dem Schloßgarten Wache hielt, mich in einem Gespräche unterhielt bis die Truppe abgezogen war. Ich gieng dann wieder in's Schloß zurück. Da wurde nun die Flucht des Hrn. von Werdt abgeredet und ich begleitete ihn mit seinem Knecht.

Wir verließen Toffen bei anbrechender Nacht, setzten bei dem Fahr von Albligen über die Sense, kamen nach Ueberstorf, ruhten da im Gasthof aus und frühstückten; von da giengen wir nach Freiburg, nahmen da ein Fuhrwerk, das uns ein Bekannter des Hrn. von Werdt, dessen Name mir unbekannt ist, verschaffte, und kamen denselben Tag noch bis Vivis über Bülle, wo wir in einem Gasthof, des Schlafes

ficher, übernachteten. Den andern Tag fuhren wir bis nach St. Moriz im Wallis, von da zu Fuß nach Martinach, wo wir übernachteten, am andern Tag nahmen wir Extrapost bis Brieg, wo wir wieder übernachteten, nachdem wir uns in Sitten um Mittag aufgehalten haben. Von da giengen wir zu Fuß bis zum Rhonegletscher, wo wir im dabei liegenden Gasthaus übernachteten. Von da zu Pferd über die Furka nach Hospi- (98.)
tal, und am nämlichen Tag zu Fuß über die Teufelsbrücke, Wasen, Amstäg, nach Altorf, wo wir an einem Freitag übernachteten, acht Tage nach dem Hr. Oberst Geißbühler im Eichberg war. Samstag und Sonntag blieben wir in Altorf und wohnten im Gasthof zum schwarzen Adler. Am Montag entschloß ich mich nach Schwyz zu Hrn. Rathsherrn Jütz zu gehen, der ein Schwager meines Vetters, Hrn. Stettlers von Köniz, seit langer Zeit schon mein guter Bekannter war. Hr. von Werdt aber zog vor in Altorf zu bleiben. In Schwyz wohnte ich die ersten drei Wochen bei dem Schwager des Hrn. Jütz, Oberst der Scharfschützen und eidsgenössischer Kriegskommissär, Hrn. Rathsherrn von Schnüringer; nach dieser Zeit wohnte ich bei Hrn. Jütz, bis im August 1833, zu welcher Zeit durch die Besetzung von Küßnacht veranlaßt eidsgenössische Truppen nach Schwyz zogen. Da verließ ich diesen Aufenthalt und schiffte über den See nach Altorf; dorthin folgte mir Herr Stettler von Köniz mit seiner Gemahlin. Diese ersuchten mich nun, mit ihnen eine Reise über den Gotthardt zu machen, wir reisten bis auf die borromäischen Inseln und kamen nach zehn Tagen wieder nach Altorf zurück. Von da machte ich nun mit Hrn. von Werdt eine Exkursion nach Engelberg, wo dieser aber nur vier Tage blieb und nach Altorf zurückkehrte, ich hielt mich da im Gasthof zum Engel gegen drei Wochen auf. Gegen die Mitte Septembers verließ (99.)
ich Engelberg und gieng zu Fuß über den Jochpaß, Hasli im Hof, Guttannen, Grimsel, Obergestelen, Brieg, Siders, Sitten, Martinach und Bex nach Villeneuve, ich reiste zu

Fuß und zu Pferd, und übernachtete in Guttannen, Obergestelen, Brieg, Siders und Bex. In Villeneuve nahm ich das Dampfschiff nach Genf, wo ich im Gasthof zum Ecu de Genève abstieg. Am folgenden Tag nach meiner Ankunft in Genf, ich glaube es war den 24. September, fand ich eine Wohnung auf dem Lande à Varembé in der Pension der Mad. Juillard. Von Genf aus machte ich einmal einen Besuch meinem Vetter Steiger, der in Belletruche bei Roll bei seinem Schwiegervater, Hrn. May, wohnte, wo ich drei oder vier Tage blieb. Sonst habe ich Genf nicht verlassen, bis ich auf Ansuchen meiner Eltern, Anfangs Novembers, nach Neuenburg reiste, um meinen Bruder von dort nach Genf zu begleiten, den meine Eltern zu Herstellung seiner Gesundheit einem Arzte in Genf anvertrauen wollten. Ich reiste in der Post nach Neuenburg und wohnte da bei Hrn. Dekan und Professor Guillibert, meinem ehemaligen Lehrer. Als ich da nach einem Aufenthalt von vier Tagen, durch Hrn. Doktor Schaffter aus Biel Bericht erhielt, daß mein Bruder nach Bern zurückkehren werde, reiste ich sogleich nach Genf zurück, benachrichtigte den Arzt, Hrn. Düfresne, daß mein Bruder nun nicht kommen werde, verließ dann Genf, nahm die Post und fuhr nach Belletruche, wo ich wieder einige Tage bei Hrn. May wohnte. Nahm hierauf wieder die Post und kam nun nach Bern, wohin meine Eltern und meine Geschäfte mich zurückriefen. Ich
(100.) langte am Sonntag den 24. November mit der Post eine Stunde von der Stadt an, stieg da aus und blieb bei einem meiner Freunde vor der Stadt, bis ich am Mittwoch den 27. mich in der Gefangenschaft stellte.

Ich hielt dafür, daß nach Verfluß von 14 Monaten die fleißige, gewissenhafte und sehr weitläufige Untersuchung hinlänglich bewiesen haben werde, daß der gegen mich ausgesprochene Verdacht nicht gegründet sei, und daß ich keines andern Verbrechens schuldig sei, als Freunden im Augenblick der Noth beigestanden zu haben, und glaube, daß mein offenes,

zutrauensvolles Betragen gegen meine Obern, diesen letztern Glauben an meiner Aufrichtigkeit nicht hemmen werde.

Jenner 1834.

Eduard Stettler, Baumeister.

Von Hrn. Ed. Stettler erhalten und zu seinen Akten gelegt, den 4. Jenner 1834.

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Schreiben (104.)

an

Herrn Friedrich Tschiffeli, Werkmeister, in Bern.

Bern, den 3. Jenner 1834.

Wohlgeehrter Herr!

Behufs der Untersuchungssache gegen Hrn. Werkmeister Stettler, ersuche ich Sie um Ihren schriftlichen Bericht: ob Sie während seiner Abwesenheit vom September 1832 bis im November 1833 seine Bauten besorgt? ob dieß namentlich bei einem Baue in Kiesen der Fall gewesen? ob Sie von daher zu seinen Handen Geld bezogen und wie viel? ob Sie ihm von diesem Gelde zugesendet haben? wohin? wie viel? und allfällig durch wen? ob allfällig noch andere als von Bauten herrührende Gelder für Hrn. Stettler eingegangen seien und von wem? Mit Ihrem dießörtigen Berichte, den ich mit Beförderung erbete, wollen Sie mir das gegenwärtige Schreiben zu den Akten zurücksenden.

Mit Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

(106.) Antwort auf obiges Schreiben.

Bern, den 4. Jenner 1834.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihres Schreiben vom 3. dieß Monats habe die Ehre Ihnen Folgendes zu berichten. In Abwesenheit des Herrn Werkmeister Stettlers habe ich seine Bauten besorgt, und namentlich die einer Scheuer zu Kiesen; Geld habe daher nicht direkt bezogen, es waren noch einige hundert Franken von daher kommend in der Cassa, als Hr. Stettler sich entfernte; einige Zeit nach seiner Abwesenheit schrieb er mir von Schwyz, ich soll ihm von seinem Guthaben an diesem Bau Fr. 220 zu den Herren Marcuard deponiren; Herr Jütz werde bald nach Bern kommen und dann das Geld ihm (Hrn. Stettler) bringen; diesem Gesuch habe ich mit obigem Geld entsprochen. Andere Gelder als von Bauten sind durchaus keine eingegangen.

Mit Hochachtung verbleibe Ihro bereitwilliger Diener,

Friedr. Tschiffeli, Werkmeister.

(112.) Schreiben des Herrn Untersuchungsrichters an die Herren Marcuard und Comp. in Bern.

Bern, den 3. Jenner 1834.

Hochgeehrte Herren!

In der Untersuchungssache gegen Herrn Werkmeister Stettler wird mir Ihr schriftlicher Bericht nöthig: ob Sie ihm während seiner Abwesenheit von hier, d. h. von Anfangs September 1832 bis Anfangs November 1833 durch Wechsel oder in baar eine Geldsendung gemacht haben? wann solche

geschehen und wohin sie adressirt worden? aus wessen Auftrag dieselbe erfolgt und von welchem Betrag sie gewesen sei?

Ihrem daherigen Berichte, den ich mit Beförderung ausbitte, belieben Sie das gegenwärtige zu den Akten gehörende Schreiben wieder beizulegen.

Mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Bern, den 4. Jenner 1834. (114.)

An Herrn Untersuchungsrichter Meßmer.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Mit Ihrem Schreiben von gestern, welches uns heute zukam, fragen Sie uns an:

1) Ob wir dem Herrn Werkmeister Stettler, während seiner Abwesenheit von hier, d. h. von Anfangs September 1832 bis Anfangs November 1833 durch Wechsel oder in baar eine Geldsendung gemacht haben?

Antwort. Ja, wir finden dreimal.

2) Wann solche geschehen und wohin sie adressiert worden?

Antwort. Die erste den 17. September 1832 für seine Rechnung an Hrn. Fütz-Schmid in Luzern bezahlt.

Die zweite den 15. August 1833 an Hrn. Muheim und Sohn in Altdorf.

Die dritte den 5. November 1833 an ihn selbst nach Genf gesandt.

3) Aus wessen Auftrag dieselben erfolgt und von welchem Betrag sie gewesen seien?

Antwort. Die erste von Liv. 300 auf seine Bitte und als Vorschuß.

Die zweite von 50. Stk. Brabänterthaler aus Auftrag von Frau Stettler.

Die dritte von F. 300 französisch aus Auftrag seines Hrn. Vaters.

(115.) Indem wir Ihrem Verlangen gemäß Ihr Anfragsschreiben, als zu den Akten gehörend, Ihnen hiemit zurücksenden, verharren hochachtend,

Marcuard und Comp.

(122.) Monsieur le Directeur de la Police Centrale de la République de Berne.

Genève, le 2. Janvier 1834.

Monsieur!

Il résulte des renseignemens que j'ai pris, pour répondre à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 31. Décembre: que le 23. Septembre dr. une permission de séjour a été demandée à la chambre des étrangers à Genève pour demeurer chez Mad. Julliard maitresse de pension à Varambé, par un particulier qui a présenté un passeport de Berne périmé, sous le nom de Watteville Malessert, Charles Louis, âgé de 29. ans.

Le Secrétaire de la chambre qui ne connaissait ni Mr. de Watteville, ni Mr. Stettler, a délivré par mon ordre une permission provisoire; le 8. Novembre on a retiré le passeport en annonçant que le porteur repartait pour Berne. Si Mr. Stettler s'est fait connaître à Genève, sous son vrai nom, ce n'est point à moi qui n'ait pas eu occasion de le voir.

Reçevez, Monsieur, l'assurance de ma haute considération.

Le Conseiller d'Etat, Lieutenant de Police,
A. Cramer.

Copia Copiæ. (128.)

Urtheil.

Wir Präsident und Mitglieder des Infolg Auftrags MrHgHrn. des Regierungsraths der Republik Bern durch das Militärdepartement unterm 18. März 1833 ernannten Brigadekriegsgerichts, welchem durch Beschluß der nämlichen Behörde vom 6. April nachher auch die Beurtheil des Jakob Kohler, Soldat der Centrumcompagnie Nr. 4. IV. Bataillon und Melchior Urfer, beide auf Brünigen, zugewiesen ward, die der Anstiftung mehrerer Soldaten zur Eidesverweigerung beklagt sind, heute auf dem Rathhause in Bern vollständig versammelt und nach Vorschrift des §. 142 des auf dem Tische liegenden eidgenössischen Militärgesetzbuches beeidigt,

urkunden hiermit:

Demnach die Akten in versammeltem Gericht in Gegenwart der Beklagten und ihres Vertheidigers abgelesen „die im §. 209 lit. a. c. des Gesetzes vorgeschriebenen Fragen von den Beklagten beantwortet;" ferners die Prozedur von uns für vollständig erklärt und die Vorfrage über die Competenz des Gerichts in Betreff des Kohler bejahend entschieden worden.

Als haben Wir auf die angehörte Berichterstattung und die Beschlüsse des Stabsauditors und auf den Vortrag des Hrn. Vertheidigers über die Sache selbst,

befunden:

1) Nachdem im Anfang des verflossenen Jahrs eine größere Anzahl Offiziers von allen Graden und Waffengattungen sich öffentlich erklärt hatte, den Fahneneid nicht leisten zu wollen, (129.) haben die beiden obbemeldten Beklagten, Jakob Kohler und Melchior Urfer, durch dieses verderbliche Beispiel ihrer Obern irre geleitet, sich in verschiedenen Zusammenkünften über die Mittel und Wege besprochen, wie sich auch der gemeine Soldat durch Verweigerung des Fahneneides seiner Dienstpflicht entziehen könnte.

2) Zu diesem Zweck habe Melchior Urfer, auf das Ansuchen des Jakob Kohler, einen Briefaufsatz (Nr. 2) an dessen gewesenen Lieutenant, Hrn. Werkmeister Stettler, welcher sich gleichfalls unter die Zahl jener eidverweigernden Offiziere befunden, verfertigt, die Anfrage an denselben enthaltend, *ob* infolge der neuen Verfassung sie als Auszüger nicht gleichfalls von ihren Eiden entbunden worden seien.

3) Diese Frage sei von Hrn. Stettler nach Mitgabe eines hinter ihm aufgefundenen Briefaufsatzes bejahend beantwortet worden. In einem zweiten Brief (Nr. 1) habe hierauf Kohler, unter Verdankung des guten Raths, dem Hrn. Stettler geantwortet: daß ihm zwar mißrathen worden, die Waffen niederzulegen, daß aber ein großer Theil der Compagnie seinen Ansichten in Betreff des Militäreides beipflichte, und sie daher Willens seien, eine Menge Unterschriften zur Eidesverweigerung zu sammeln.

4) In diesem Entschlusse seien sie denn auch durch ein zweites Schreiben von Hrn. Stettler, unter Zusicherung der Strafloſigkeit und Beihülfe der eidverweigernden Offiziers zwar bestärkt, ihnen jedoch zugleich das Sammeln von Unterschriften, als zu Verdacht Anlaß gebend, mißrathen worden. Demungeachtet haben sich unter den Papieren des Kohler, von der Hand des Urfer geschrieben, Karten (Nr. 3 und 4) vorgefunden, aus welchen sich deren Vorhaben ergiebt, zwei vertraute Männer abzusenden, und Erkundigungen in den übrigen
(130.) Theilen des Kantons einzuziehen, ob man Anhang und Garantie daselbst finden würde. Die wirkliche Absendung dieser Männer scheine jedoch unterblieben zu sein.

5) Aus den Informationen hingegen ergiebt sich, daß Kohler verschiedenen Soldaten seiner Compagnie die von Hrn. Stettler erhaltenen Briefe vorgewiesen, und mit ihnen über eine allfällige Eidesverweigerung gesprochen habe, ohne sie jedoch direkt hiezu aufzufordern.

6) Im verflossenen Frühjahr, des Morgens, als seine Compagnie nach erhaltenem Aufgebott in die Garnison einrückte, habe hierauf Kohler verschiedenen Soldaten eine von ihm verfaßte, an den Hauptmann gerichtete Erklärung zur Eidsverweigerung vorgewiesen, auf welche Aufforderung hin denn auch mehrere ihre Unterschriften beigesetzt haben. Da jedoch Kohler der Sache, aus Besorgniß, daß sie ruchbar werden möchte, nicht mehr traute, so habe er das Verzeichniß, welches er mit sich bis nach Unterseen getragen, allda vernichtet. In Bern angelangt, habe die ganze Compagnie und mit ihr auch Kohler, ohne Anstand den Fahneneid geleistet.

Gestützt auf diesen aktenmäßigen Sachverhalt und in Betrachtung:

a) Daß Jakob Kohler erwiesenermaßen am Tage des Einmarsches der Compagnie in die Garnison, mithin nach erhaltenem Aufgebott, verschiedene Soldaten zur Verweigerung des Fahneneides aufgestiftet, und sich mithin dieses Vergehens in einem Zeitpunkt schuldig gemacht habe, wo er nach §. 8 des Gesetzes über den Fahneneid, in Verbindung mit dem Art. 146 des eidgenössischen Strafgesetzbuches, bereits den Militärgesetzen unterworfen gewesen sei. (131.)

Daß jedoch derselbe durch das Beispiel seiner Obern sowohl, als insbesondere durch die Rathschläge des landesflüchtigen Architekten Stettler irregeleitet, und überhaupt die fragliche Erklärung, ehe die Widersetzlichkeit wirklich geschehen, freiwillig vernichtet und den Fahneneid geleistet habe.

b. Daß hingegen Melchior Urfer, wiewohl er an der stattgehabten verdächtigen Correspondenz mit Hrn. Stettler und den übrigen Umtrieben zur Eidesverweigerung ebenfalls thätigen Antheil genommen, nicht durch eine Militärbehörde verurtheilt werden könne, indem er seit 1819 von allem Militärdienste frei gewesen und demnach nach Mitgabe des

§. 148 des eidgenössischen Straf-Codex als Civilperson zu betrachten sei.

c. Daß der §. 7 des Gesetzes über den Fahneneid, in Verbindung mit §§. 20 und 21 der eidsgenössischen Militär-Strafgesetze ihre Anwendung finden,

erkennt:

Es soll Jakob Kohler, vorgemeldt, zu einer sechsmonatlichen Eingrenzung in seine Bürgermeinde und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten im Verhältniß seines Antheils verurtheilt sein.

Gegeben in Bern den 25. Mai 1833.

Der Präsident des Brigade-Kriegsgerichts:
(Sig.) Münger, Major.

Der Sekretär:
(Sig.) Robert Kocher, Hauptmann.

Wir Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern
(132.) thun kund hiemit: daß Wir nach Einsicht der mit den in vorstehendem Urtheil benannten Militärs verführten Prozedur, und auf den Vortrag Unseres Militärdepartements, das obige Urtheil in seinem ganzen Inhalt bestätigt haben.

Dem Militärdepartement wird demnach der Auftrag ertheilt, dieses Urtheil den Betreffenden eröffnen und dasselbe in Vollziehung setzen zu lassen.

Gegeben in Bern den 15. Juni 1833.

Der Schultheiß: (Sig.) von Lerber.
Der zweite Rathsschreiber: (Sig.) Stapfer.

Für getreue Abschrift:

(L. S.)

Staatskanzlei Bern:
(Sig.) Fr. Lehmann, Substitut.

Für getreue Abschrift von dem bei den Untersuchungsakten gegen den Kohler und Urfer liegenden abschriftlichen Urtheils.

Bern den 4. Jenner 1834.

Bischoff,
Sekretär ad int. des Untersuchungsrichteramts Bern.

Abschrift. (133.)

Das Obergericht der Republik Bern urkundet hiemit: daß es nach sorgfältiger Erdaurung des von dem Amtsgerichte von Oberhasle, als Polizeigericht, am 19. Herbstmonat 1833

ansuchend:

Melchior Urfer von Bönigen, Amtsbezirk Interlaken, angesessen auf dem Brünig, Amtsbezirks Oberhasle, sechsundvierzig Jahre alt, Familienvater, verhaftet vom 3. Wintermonat bis 11. Christmonat 1832

wegen

Versuch von Hochverrath,

erstinstanzlich ausgesprochen, von dem Beklagten anher rekurirten Strafurtheiles, so wie den demselben zum Grunde liegenden Untersuchungsakten und des Rekursmemorials, auf angehörten Vortrag der Justizkommission,

befunden:

1. In Folge eines, durch sichere Indicien begründeten Verdachts, daß Johannes Kohler von Meyringen mit seinem frühern Lieutenant, Eduard Stettler, Architekt von Bern, in der Absicht einen Briefwechsel geführt habe, um eine Eidesverweigerung bei den Soldaten der dortigen Umgegend zu bezwecken, seien seine, des Kohlers, Papiere in Beschlag genommen, er selbst verhaftet und verhört worden. Ueberwiesen und geständig, versucht zu haben, seinerseits Soldaten zu der Eidesverweigerung zu bestimmen, sei Kohler vom Kriegsgerichte beurtheilt worden.

2. Aus den gegen Kohler vorgenommenen Untersuchungen
(134.) ergebe es sich, daß diesem von dem beklagten Urfer Beistand geleistet worden sei.

3. Beklagter habe eingestanden, er habe aus eigenem Antriebe mehrere der bei Kohler gefundenen und an Hrn. Stettler gesandten Briefen und andere Schriften politischen Inhalts verfaßt, und oft den Kohler in dem Vorhaben, den Fahneneid zu verweigern, durch Rath bestärkt.

4. Es gehe aus dem Inhalte gedachter Aufsätze, so wie auch aus den eigenen Aussagen des Beklagten hervor, daß er die Abneigung der Soldaten wider die Leistung des Fahneneids benutzen wollte, um die bestehenden staatsbürgerlichen Einrichtungen umzustürzen. Es sei auch in seinem Plane gewesen, zwei vertraute Männer in andere Theile des Kantons zu senden, um zu erforschen, ob man auch von dorther Beistand erwarten könne.

5. Indessen sei dieser Plan aus Furcht vor der Strafe nicht ausgeführt und Niemanden als dem Kohler bekannt gewesen. Demzufolge

in Betrachtung:

1. daß sich der Beklagte des Versuchs von Hochverrath schuldig gemacht habe;

2. daß ihm der böse Vorsatz zur Last falle;

3. daß er seinen Freund (Kohler) zur Verweigerung des Fahneneids aufgemuntert habe, welcher Umstand als ein Strafschärfungsgrund angesehen zu werden verdiene;

4. daß indessen das Abstehen von seinem hochverrätherischen Plane, die bezeigte Reue, die ausgestandene Gefangenschaft und der gute Ruf des Beklagten Strafmilderungsgründe seien;

(135.) in einiger Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils,

erkennt:

1. Es solle, in Anwendung des §. 2 des Gesetzes vom 27. Brachmonat 1803, in Verbindung mit §. 4 desselben Ge-

setzes, der Beklagte, Melchior Urfer, polizeirichterlich verfällt sein:

a) Zu einer sechsmonatlichen Eingrenzung in die Gemeinde Bönigen.

b) Zur Bezahlung der ihn betreffenden Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten.

2. Für die Erscheinung vor dem Kriegsgerichte in Bern solle der Beklagte Urfer nichts zu fordern haben.

Gegeben in Bern den 13. Christmonat 1833.

(L. S.) Der Präsident: (Sig.) von Wattenwyl.
Der Gerichtschreiber: (Sig.) v. Luternau.

Von der bei den Untersuchungsakten gegen Jakob Kohler und Melchior Urfer liegenden polizeirichterlichen Sentenz wörtlich abgeschrieben zu sein,

Bern den 6. Jenner 1834.

Test.: Bischoff,
Sekretär ad int. des Untersuchungsrichteramts Bern.

Aktum in der Staatsgefangenschaft beim Aarbergerthor, den 9. Jenner 1834, des Morgens um 10 Uhr. (136.)

Verhör
mit
Herrn Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

312. Fr. Haben Sie Ihrem letzten Verhör noch etwas beizufügen, oder an demselben etwas abzuändern? — Antw. Nein, nichts das ich wüßte.

313. Fr. Sie werden sich erinnern, daß es sich im letzten Verhör vorzüglich um die Briefe handelte, die Sie dem Soldat Kohler überschrieben haben? — Antw. Ja.

314. Fr. Es wird Ihnen eröffnet, daß die zwei unter Ihren Schriften gefundenen Briefaufsätze dem Kohler und

einem gewissen Melchior Urfer seiner Zeit mitgetheilt und von denselben als den dem Kohler adressirten Originalbriefen gleichlautend anerkannt worden sind? — Antw. (Nach einigem Nachdenken.) Ich habe dawider ganz nichts einzuwenden, als daß ich glaube, mehrere Phrasen, die mir selbst sehr stark scheinen, nicht so überschrieben zu haben.

315. Fr. Wenn aber Kohler und Urfer sich an den Inhalt dieser Briefe genau erinnern und behaupten, sie haben das enhalten, was namentlich das mit Bleistift Geschriebene enthält, geben Sie dann deren Inhalt zu? — Antw. Ja, den Hauptinhalt gebe ich unumwunden zu.

316. Fr. Haben Sie auch dieser Eidesverweigerung wegen mündlich mit dem Kohler geredt? — Antw. Ja, ich sprach einmal mündlich mit ihm darüber.

317. Fr. Haben Sie sich bei dieser mündlichen Unterredung auf gleiche Weise geäußert, wie diese Briefe es mit sich bringen? — Antw. Ich glaube es nicht, so viel ich
(137.) mich noch erinnere, so habe ihm, wie ich glaube, die Eidesverweigerung, da er nun einmal in der Garnison sei, abgerathen.

318. Fr. Ist denn der Kohler vor der Eidesleistung zu Ihnen gekommen? — Antw. Ja.

319. Fr. Hat Ihnen der Kohler allfällig Aufsätze von Melchior Urfer gezeigt? — Antw. Nein.

320. Fr. Hat er mit Ihnen sonst von diesem Urfer geredt? — Antw. Ich erinnere mich so viel an den Urfer, daß er einmal bei mir gewesen ist, und sich mit mir wegen im Plane habenden Holzschlage besprochen; vorher und seither habe ich denselben gar nicht mehr gesehen.

321. Fr. Haben Sie auch mit dem Urfer über Eidesverweigerung geredt? — Antw. Ich glaube es nicht.

322. Fr. Hat Ihnen der Kohler mitgetheilt, daß er bei den andern Soldaten Unterschriften gesammelt, um den Eid zu verweigern? — Antw. Nein, gar nicht.

323. Fr. (Vorlesung des den Jakob Kohler betreffenden kriegsrichterlichen Urtheils.) Sie haben aus den in diesem Urtheil enthaltenen Zusammenstellung der Thatsachen gesehen, daß Ihre Briefe an Kohler direkt dazu hingewirkt haben, um sich den Umtrieben schuldig zu machen, die denn auch das vorliegende Strafurtheil gegen ihn provozirt haben? — Antw. Ich ersehe dieses wohl aus diesem Urtheil, aber meine Absicht war es nicht, durch meine Briefe dergleichen Umtriebe herbeizuführen.

324. Fr. Gegen den Melchior Urfer dann hat wegen seiner Theilnahme an den Umtrieben des Kohler ein obergerichtliches Urtheil stattgefunden, das ihn auch zu einer sechsmonatlichen Eingrenzung in seine Gemeinde verfällt? — Antw. Es ist mir leid dafür. (138.)

325. Fr. Sie werden also einsehen, welche fatale Folgen Ihr Briefwechsel mit Kohler gehabt haben? — Antw. Ja, das sehe ich ein.

326. Fr. Sowohl aus den Briefen selbst als aus einigen Ihrer frühern Aussagen geht hervor, daß Sie anerkennen, den Kohler direckt aufgemuntert zu haben, den Militäreid zu verweigern? — Antw. Ja, dieses kann ich nicht läugnen.

327. Fr. Sie haben bereits in Antw. 287 anerkannt, Sie halten diese Handlungsweise nicht für recht; bestätigen Sie diese Aussagen auch auf den heutigen Tag? — Antw. Ja, allerdings, ich halte es für Unrecht.

328. Fr. Durch eingezogene Erkundigungen hat es sich wirklich erwahret, daß Sie sich unter dem Namen Carl Ludw. v. Wattenwyl zu Varembé aufgehalten haben? — Antw. Ja.

329. Fr. Sie werden sich aber erinnern, nach Beendigung des Verhörs vom 30. Dezember letzthin gesagt zu haben, Ihr wahrer Name sei in Genf auch bekannt gewesen, und namentlich den dortigen Polizeibeamten? — Antw. Ja, allerdings.

330. Fr. Nun erklärte der Hr. Polizei-Lieutenant in Genf, daß weder er noch die Sekretäre Sie nicht persönlich gekannt haben? — Antw. Ich kenne die Namen dieser Herren nicht recht, aber das kann ich erklären, daß ich Polizeibeamte von Genf um ihren Rath gefragt habe, ob es besser sei, wenn ich meinen wahren Namen oder aber den eines andern trage, worauf sie mir sagten, es sei besser, wenn ich den eines andern annehme. Auch habe ich nicht nur diese, sondern noch andere Herren, so wie auch Häuser gekannt.

331. Fr. Der Richter muß Sie hingegen zur Erwahrung dieses Umstandes auffordern, die Namen dieser Perso-
(139.) nen anzugeben? — Antw. In diesem Fall muß ich den Hrn. Auditeur Claparède bezeichnen.

332. Fr. Können Sie in Wahrheit behaupten, den Paß des Hrn. von Wattenwyl erst in Genf erhalten zu haben? — Antw. Ja, er hat mir denselben von Roll aus nach Genf nachgesandt.

333. Fr. Sind Sie in Ihrer Abwesenheit mit dem Hrn. Carl Ludwig von Wattenwyl in Correspondenz gestanden? — Antw. Ja, ich habe ihm hie und da geschrieben.

334. Fr. Haben Sie dadurch Kenntniß vom Gang der Untersuchungen wegen politischen Umtrieben erhalten? — Antw. Nein, darüber habe ich mit ihm nicht correspondirt.

335. Fr. Ist Ihnen denn, Hr. Stettler, auch mitgetheilt worden, was in Folge der vorliegenden Akten Ihnen zur Last gelegt worden? — Antw. Nein.

336. Fr. Dürfen Sie solches mit reinem Gewissen eidlich beschwören? — Antw. Ja.

337. Fr. Sie sagen in dem eigenhändig geschriebenen Bericht, den Sie dem Richter unterm 4. Jenner eingegeben haben, daß Sie unterm 24. November eine Stunde von der hiesigen Stadt angelangt seien? — Antw. Ja.

338. Fr. Wo sind Sie denn aus der Post gestiegen? — Antw. Beim sogenannten Brünnenstutz.

339. Fr. Sind Sie dort abgeholt worden? — Antw. Ja, man wartete mir dort.

340. Fr. Wer hat Sie dort abgeholt? — Antw. Herr Mai-Diesbach im Schlößli und Hr. Rudolf Tscharner-Mülinen.

341. Fr. Wo haben Sie sich denn aufgehalten, bis Sie sich am 27. constituirt haben? — Antw. Bei Hrn. Mai im Schlößli.

242. Fr. Haben Sie während Ihrem Aufenthalte bei Hrn. Mai Besuche empfangen? — Antw. Ich habe Niemand weiter gesehen, als einige Herren, d. h. von meinen Bekannten, auch habe ich während dieser Zeit meinen Eltern des Abends einen Besuch in der Stadt abgestattet. (140.)

343. Fr. Ist bei diesen Besuchen über die Lage Ihrer Untersuchungssache geredt worden? — Antw. Nein.

344. Fr. Haben Sie denn von keiner Seite her irgend einige Auskunft erhalten, was gegen Sie eingeklagt sei? — Antw. Total keine.

345. Fr. Der Hr. Werkmeister Tschiffeli erklärt, Sie haben ihm von Schwyz aus geschrieben, zu Ihren Handen bei den Hrn. Marcuard Geld zu deponieren; ist dieses richtig? — Antw. Ja.

346. Fr. Auf dieß hin will Hr. Tschiffeli F. 220 bei den Herren Marcaurd deponirt haben? — Antw. Ja, dieses ist richtig.

347. Fr. Von Seite der Herren Marcuard wird erklärt, daß sie Ihnen drei Geldsendungen gemacht haben? — Antw. Sie haben mir zwei nach Schwyz, eine nach Altorf, und eine nach Genf gemacht.

348. Fr. Wie viel hat die erste Sendung betragen? — Antw. Liv. 300 auf Schwyz.

349. Fr. Aus wessen Auftrag ist diese Sendung geschehen? — Antw. Auf mein Ansuchen haben die Herren Marcuard mir diesen Vorschuß gemacht, und mir nachher die von Hrn. Tschiffeli bei ihnen deponirten F. 220 nach Schwyz gesandt.

350. Fr. Wie viel betrug die Sendung auf Altorf und auf wessen Auftrag geschah sie? — Antw. Sie betrug F. 200 aus Auftrag meiner Eltern.

351. Fr. Wie viel betrug die Sendung nach Genf? — Antw. Liv. 300 de France, aus Auftrag meines Vaters wurden mir diese gesandt.

352. Fr. Haben Sie für heute noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Ward wieder in Haft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(144.) **Schreiben**

an die

Herren Marcuard und Comp. in Bern.

Bern, den 11. Jenner 1834.

Hochgeehrte Herren!

Es verlautet, daß Sie dem Herrn Werkmeister Stettler außer den angezeigten noch eine Geldsendung von F. 220 nach Schwyz besorgt, und Hr. Werkmeister Tschiffeli diesen Betrag bei Ihnen deponirt gehabt habe.

Sie werden um Ihren Bericht ersucht, ob diese Angabe richtig sei, und wann diese Versendung stattgefunden?

Mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

An Hrn. Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern. (146.)

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Bern, den 11. Jenner 1834.

Ihre heutige Anfrage höflich erwiedernd, kann es gar wohl sein, daß Herr Werkmeister Tschiffeli bei uns einen Wechsel oder Cassaschein für den Betrag von F. 220 bei uns genommen hat. Wir glauben uns selbst zu erinnern, daß er uns einmal angefragt hat, wie man dem Hrn. Stettler Geld zukommen lassen könne, aber auf unsern Bücher finden wir nichts anders unter dem Namen von Hrn. Stettler, als was schon aufgegeben ist.

Sie werden begreifen, daß wir nicht genau wissen können, ob und wie viel Geld Hr. Stettler durch unsere Vermittlung bezogen hat, indem es durch Wechsel, die auf andere Namen laufen, und dann endossirt werden, oder durch unsere bekannten Cassascheine, die auf den Ueberbringer gestellt sind, und worüber wir keine Scripturen halten, geschehen konnte.

Unterdessen verharren hochachtend,

Marcuard und Comp.

Schreiben (154.)

an

Hrn. Postdirektor Geißbühler, Oberstlieutenant.

Bern, den 13. Jenner 1834.

Hochgeehrter Herr!

Der in Untersuchung liegende Hr. Werkmeister Stettler von Bern erklärt: daß, als Sie im September 1832 nach dem Eichberg gekommen, um die Arrestation des Hrn. Fischer zu bewerkstelligen, er Sie dort empfangen, und mit Ihnen die Hausdurchsuchung gemacht habe.

Ich ersuche Sie um Ihren Bericht: ob diese Angabe richtig sei? in welcher Eigenschaft Hr. Stettler Sie empfan-

gen? was Sie allfällig über sein damaliges Benehmen zu bemerken haben?

Mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

(155.) **Schreiben**

an den

Herrn Untersuchungsrichter Meßmer von Bern.

Ohne Datum.

Bei meiner Expedition nach dem Eichberg traf ich bei Frau Majorin Fischer einen schwächlichen, jungen Mann von mittelmäßiger Statur, der da als Hausfreund zu sein schien. Als ich in's Haus trat, war es dieser, der mich anredete, auch später spazierte der Gleiche mit mir rings um das Schloß herum unter allerlei nicht viel bedeutenden Gesprächen. Da ich Hrn. Werkmeister Stettler selbst nicht persönlich kenne, so könnte ich nicht sagen, ob er diese Person gewesen sei, und deßwegen beschreibe ich ihn.

Hochachtungsvoll,

Geißbühler, Oberstl., Postdirektor.

(162.) Aktum auf dem Büreau des Herrn Untersuchungsrichters in Bern, den 14. Jenner 1834, des Nachmittags um 4 Uhr.

Abhörung

mit

Hrn. Rud. Aug. Tscharner allié von Mülinen in Bern.

E. z. W.

353. Fr. Stehen Sie in näherer Bekanntschaft mit Hrn. Werkmeister Stettler? — Antw. Ja, ich stehe mit demselben in freundschaftlichen Verhältnissen.

354. Fr. Sind Sie allfällig während dessen letzten Abwesenheit in Briefwechsel mit demselben gestanden? — Antw. Nein, in gar keinem.

355. Fr. Es ist ausgesagt, Sie haben denselben bei seiner Rückkehr nach Bern abgeholt? — Antw. Ja.

356. Fr. Wo haben Sie denselben abgeholt? — Antw. Am sogenannten Brünnenstuz.

357. Fr. Es ist Ihnen also demnach seine Zurückkunft bekannt gewesen? — Antw. Ja.

358. Fr. Wie sind Sie darüber in Kenntniß gesetzt worden? — Antw. Durch ein Billet von ihm, das ich am Tag vorher erhielt.

359. Fr. Von wo ist dieses Billet datiert gewesen? — Antw. Ich könnte es unmöglich sagen, nur so viel weiß ich, daß es von Seite des Welschlandes herkam.

360. Fr. Sind Sie in diesem Billet ersucht worden, den Hrn. Stettler abzuholen? — Antw. Ja, er wünschte, daß man ihn abholen würde.

361. Fr. Sind Sie noch im Besitz von diesem Billet? (163.)
— Antw. Nein.

362. Fr. Können Sie dem Richter wirklich auf Ehre versichern, daß Sie dieses Billet nicht mehr besitzen? — Antw. Ja.

363. Fr. Haben Sie seiner Zeit dieses Billet Jemanden mitgetheilt? — Antw. Ob ich das Billet mitgetheilt oder sonst davon gesprochen habe, weiß ich nicht mehr; einmal war mit Freund May die Rede davon.

364. Fr. Erinnern Sie sich noch, wann diese Abholung stattgefunden hat? — Antw. Es war gerade vor seiner Verhaftung gewesen, den Tag könnte ich aber unmöglich mehr bestimmen.

365. Fr. Mag es allfällig Sonntags, den 24. November gewesen sein? — Antw. Ja, wahrscheinlich.

366. Fr. Sind Sie bei dieser Abholung einzig gewesen? Antw. Nein.

367. Fr. Wer hat Sie denn begleitet? — Antw. Herr May vom Schlösli.

368. Fr. Wo ist der Hr. Stettler bei seiner Ankunft in Bern ausgestiegen? — Antw. Im Schlößli.

369. Fr. Hat Hr. Stettler sich einige Zeit im Schlößli aufgehalten? — Antw. Ich glaube nur einen Tag.

370. Fr. Haben Sie ihn im Schlößli besucht? — Antw. Ja, aber nur ein Mal.

371. Fr. Ist zwischen Ihnen und dem Hrn. Stettler von seiner Untersuchungssache die Rede gewesen? — Antw. Ja, man sprach in ganz allgemeinen Ausdrücken; man verwunderte sich, daß er sich so auf einmal stellte.

372. Fr. Ist verhandelt worden, was gegen Hrn. Stettler eingeklagt sei? — Antw. So viel ich mich erinnere, nicht, da Niemand nichts wußte.

(164.) 373. Fr. Hat Hr. Stettler den Grund angegeben, warum er gerade jetzt, nach einer 14monatlichen Abwesenheit zurückkehre? — Antw. Ja.

374. Fr. Welchen Beweggrund hat er dazu angegeben? — Antw. 1) Weil er glaubte, sich verantworten zu können. 2) Weil seine Vermögens- und seine Familienverhältnisse ihm nicht mehr gestatteten, so für bloße Freude zu genießen, fortzubleiben.

375. Fr. Wenn der Hr. Stettler geglaubt hat, sich verantworten zu können, so fällt es auf, daß er sich erst nach einer 14monatlichen Abwesenheit stellte? — Antw. Hierüber könnte ich keine Auskunft geben.

376. Fr. Haben Sie allfällig zu Aufheiterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, gar nichts.

Selbst gelesen und bestätiget. R. Tscharner.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, (165.)
den 14. Jenner 1834, des Nachmittags um 3 Uhr.

Abhörung
mit
Herrn Carl Rudolf Friedrich May allié von Diesbach, im Schlößli bei Bern.

E. z. W.

377. Fr. Es ist ausgesagt, Sie haben den Hrn. Stettler abgeholt? — Antw. Ja, das ist richtig.

378. Fr. Wann und wo hat diese Abholung stattgefunden? — Am Brünnenstutz, zwei oder drei Tage vor seiner Inhaftirung, ich glaube mich noch zu erinnern, daß es an einem Sonntag war.

379. Fr. Mag diese Abholung Sonntags den 24. November gewesen sein? — Antw. Es ist möglich und selbst wahrscheinlich.

380. Fr. Wie haben Sie vernommen, daß Hr. Stettler an demselben Tag auf Bern kommen werde? — Antw. Durch Hrn. Tscharner, der mir ein Billet, das Hr. Stettler an denselben adressirte, vorwies.

381. Fr. Haben Sie den Hrn. Stettler einzig abgeholt? — Antw. Nein, Hr. Tscharner war mit mir.

382. Fr. Wo ist Hr. Stettler bei seiner Ankunft in Bern ausgestiegen? — Antw. Bei mir im Schlößli.

383. Fr. Wie lang hat er sich bei Ihnen aufgehalten? — Antw. Zwei oder drei Tag; er war an einem Dienstag oder am Mittwoch fort von mir, näher aber könnte ich mich nicht erinnern.

384. Fr. Nach gefallener Aussage hätte sich Hr. Stettler vom 24. bis 27. November bei Ihnen aufgehalten? — Antw. Es ist möglich.

385. Fr. Hat Hr. Stettler bei Ihnen Besuche empfangen? — Antw. Ja, es kamen einige von seinen Freunden zu ihm.

386. Fr. Ist in Ihrer Gegenwart von des Hrn. Stettlers Untersuchungssache geredet worden? — Antw. Ja, aber nur im Allgemeinen, indem man ihn fragte, was ihn bewogen habe, wieder hieher zu kommen.

(166.) 387. Fr. Was hat denn Hr. Stettler als Beweggrund seiner Zurückkunft angegeben? — Antw. Zum Theil weil er glaubte, sich über sein Betragen, dessen er angeschuldigt werde, verantworten zu können; zum Theil aber gestatteten ihm seine Familienverhältnisse nicht länger fortzubleiben.

388. Fr. Ist denn davon die Rede gewesen, wessen er angeklagt worden sei? — Antw. So viel ich davon gehört habe, ist nichts Bestimmtes gesagt worden.

389. Fr. Hat man sich im Allgemeinen ausgesprochen, wessen er angeklagt sei? — Antw. Es ist gesagt worden, er sei in den Septembergeschichten verwickelt, weiter ist nichts Bestimmtes geredt worden.

390. Fr. Können Sie auf Ehre versichern, daß über das, was gegen Hrn. Stettler eingeklagt, keine nähern Mittheilungen gemacht worden seien? — Antw. So viel ich weiß, kann ich dieses auf Ehre versichern.

391. Fr. Hat sich denn Hr. Stettler gar nicht verlauten lassen, wessen er beschuldigt werde? — Antw. So viel ich weiß, sagte er, er werde für vieles angeklagt, von dem nichts an der Wahrheit sei, und das sei eigentlich der Grund, warum er sich stelle.

392. Fr. Von welchen Sachen hat er denn geredt, was ihm zur Last gelegt werde, woran er keine Schuld trage? — Antw. Das könnte ich nicht mehr sagen, ich besinne mich nicht mehr genau, was er sagte.

393. Fr. Können Sie mit gutem Gewissen erklären, daß Sie hierüber keine nähere Auskunft geben können? — Antw. Ja.

394. Fr. Der Richter muß Sie dagegen auffordern, Ihr Gewissen wohl zu prüfen, da es noch nicht so lange, daß Hr.

Stettler bei Ihnen gewesen ist? — Antw. Es ist mir sehr leid, aber ganz bestimmt könnte ich mich nicht erinnern, so viel glaube ich, verbürge es aber nicht für gewiß, daß Hr. Stettler gesagt habe, er werde beschuldiget, an einer Ver- (167.)
sammlung im Gerberngraben Theil genommen zu haben, welches nicht wahr sei.

395. Fr. Hat Hr. Stettler sich allfällig geäußert, von wem ihm dergleichen Mittheilungen gemacht worden seien? — Antw. Durchaus nicht.

396. Fr. Es wird Ihnen bekannt sein, daß Hr. Stettler sich während ungefähr 14 Monaten auf flüchtigem Fuß befunden hat? — Antw. Ja.

397. Fr. Desto auffallender ist es nun, daß, wenn er geglaubt hat sich rechtfertigen zu können, so lange gezögert hat sich zu stellen? — Antw. Das mag sein, allein seine Gründe darüber hat er mir nicht mitgetheilt.

398. Fr. Sind Sie während der Abwesenheit des Hrn. Stettler mit ihm in Correspondenz gestanden? — Antw. Ich habe ihm ein einziges Mal nach Genf geschrieben, worauf er mir antwortete.

399. Fr. Was ist die Veranlassung gewesen zu diesem Briefschreiben? — Antw. Das Gerücht, das ich vernahm, daß er wieder zurückkommen wolle.

400. Fr. Haben Sie ihn vielleicht durch Ihren Brief aufgemuntert wieder zurückzukommen? — Antw. Nein, ich schrieb ihm, er solle wohl überlegen, ob er sich rechtfertigen könne, worauf er mir antwortete, er glaube solches thun zu können, und werde sich wahrscheinlich in Bern stellen; auch führen ihn Privatverhältnisse nach Bern zurück.

401. Fr. Haben Sie allfällig zu Aufheiterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Durchaus nichts.

Abgelesen und bestätiget. C. May-von Diesbach.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(170.) **Vorladung.**

Herr Carl Ludwig von Wattenwyl, Sohn, von Montbenay, in Bern, wird hiermit vorgeladen, heute Donnerstags den 16. Jenner 1834, des Morgens um 10½ Uhr, auf dem Büreau des Untersuchungsrichters (im bisherigen Polizeigebäude) zu erscheinen, um in einer obwaltenden Untersuchung einvernommen zu werden.

Bern, den 16. Jenner 1834.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Obigen Befehl nach Vorschrift vollzogen und abgelesen.

Bern, den 16. Jenner 1834.

Tschanz, Landjäger.

(171.) **Verbal.**

Nachdem Herr Carl Ludwig von Wattenwyl beiliegende Karte *) mit der auf der Rückseite befindlichen Aufschrift, um sein Hiersein (auf wenige Tage) anzuzeigen, am Abend des 15. Jenners zugesendet hatte, wurde derselbe durch das Planton bloß mündlich anher zitirt mit dem Beifügen, statt einer schriftlichen Citation werde derselbe bloß mündlich zitirt, da er die Güte gehabt habe, der unterzeichneten Behörde auf confidentielle Weise seine Abwesenheit anzuzeigen; als das Planton seinen Auftrag verrichten wollte, erhielt es zur Antwort, er werde sich auf eine solche Citation nicht stellen, sondern er verlange eine schriftliche. Diesem Begehren entsprechend, wurde die hievorstehende Vorladung abgefaßt, und sogleich verrichtet; bei der Anlegung, bemerkt das Planton, habe Hr. von Wattenwyl ihm die Vorladung zum zweiten Mal aus den Händen

*) Die Abschrift dieser Karte anzuführen wurde nicht nöthig erachtet.

gerissen, wogegen er sich wieder erlaubte das Gleiche zu thun, und nach der Verrichtung mit derselben wieder fortzugehen.

Bern, den 14. Jenner 1834.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum, auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, den 16. Jenner 1834, des Morgens um 10½ Uhr. (172.)

Abhörung

mit

Herrn Carl Ludwig von Wattenwyl von Montbenay, in Bern.

E. z. W.

402. Fr. Stehen Sie in näherer Bekanntschaft mit Hrn. Werkmeister Stettler? — Antw. Ehe ich antworte, verlange ich, daß es verbalisirt werde, wie ich zitirt worden bin, da ich von einem Augenblick zum andern erscheinen mußte. Denn habe ich auch noch zu bemerken, daß ich das erste Mal bloß mündlich und das zweite Mal zwar schriftlich vorgeladen wurde, allein ohne die Citation einsehen und eine Abschrift davon nehmen zu dürfen. Nachdem mir der Eingang abgelesen wurde, möchte ich auch wissen, was das Wort Abhörung sagen und in welcher Eigenschaft ich abgehört werden soll.

403. Fr. Es wird sich im Laufe der Abhörung ergeben, in welcher Beziehung und in welcher Eigenschaft Sie abgehört werden? — Antw. Wenn ich antworten soll, so verlange ich zu wissen, in welcher Eigenschaft ich abgehört werden soll, denn wenn ich als Zeuge oder aber als Angeschuldigte abgehört werde, so bin ich in einer ganz andern rechtlichen Stellung.

404. Fr. Um hoffentlich fernern Einwürfen zu begegnen, so wird Ihnen eröffnet, daß Sie vorgeladen sind, um in der Stettler'schen Untersuchungssache über einige Punkte einver-

nommen zu werden, mithin vorerst als Deponent? — Antw. Wenn Deponent nichts anders als Zeuge sagen soll, so bin ich bereit zu antworten, aber nur als Zeuge, denn ich werde keine Frage beantworten, die nicht als Zeuge an mich gerichtet ist.

(173.) 405. Fr. Es wird Ihnen daher noch einmal die Frage vorgelegt, ob Sie in näherer Bekanntschaft mit Hrn. Werkmeister Stettler stehen? — Antw. (Nach einigem Bedenken) Ja *).

406. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß sich Hr. Werkmeister Stettler auf flüchtigem Fuß befunden hat? — Antw. Es ist mir bekannt, daß er abwesend gewesen ist.

407. Fr. Haben Sie den Hrn. Stettler während seiner Abwesenheit gesehen? — Antw. Ja, indessen möchte ich wissen, von welcher Abwesenheit die Rede sei, da es mehrere Abwesenheiten betreffen konnte. (Der Richter bemerkt hierauf, es sei von der Abwesenheit vom September 1832 bis im November 1833 die Rede).

408. Fr. Sie werden nun hierauf eingeladen, auf die vorgelegte Frage zu antworten? — Antw. Ja, ich habe ihn gesehen.

409. Fr. Wann haben Sie ihn gesehen? — Antw. Im Herbst.

410. Fr. Können Sie allfällig den Zeitpunkt näher bestimmen? — Antw. Nein, das könnte ich nicht.

411. Fr. Mag es etwa Anfangs September gewesen sein? — Antw. Im Laufe September ist es gewesen, aber wann ist mir unmöglich so genau zu bestimmen.

---

*) Beim Ablesen bemerkt Hr. von Wattenwyl: „Er protestire gegen d'e Bemerkung: nach einigem Bedenken, da er bloß gewartet habe, bis die Frage eingeschrieben sei und ihm dieselbe abgelesen werde."

Bischoff, Sekretär ad interim.

C. L. von Wattenwyl.

412. Fr. Wo haben Sie den Hrn. Stettler gesehen? — Antw. Im Waadtland.

413. Fr. Sie werden angewiesen den Ort zu bezeichnen? — Antw. In Belletruche bei Hrn. May.

414. Fr. Haben Sie den Hrn. Stettler auch in Genf gesehen? — Antw. Ja.

415. Fr. Es ist die Aussage gefallen, Sie hätten dem Hrn. Stettler einen Paß zugestellt, ist dieses richtig? — Antw. Ja.

416. Fr. Wo ist dieses geschehen? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht bestimmt, ob es in Genf gewesen ist, oder ob ich ihm denselben zugeschickt habe.

417. Fr. Auf wen hat dieser Paß gelautet? — Antw. (174.) Auf meinen Namen.

418. Fr. Von welcher Behörde ist dieser Paß außgestellt worden? — Antw. Von der hiesigen.

419. Fr. Aber von welcher von den hiesigen Behörde? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht.

420. Fr. Welches Datum mag dieser Paß tragen? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht, er wird in Genf wohl eingeschrieben sein, man kann also dort nachfragen.

421. Fr. Auch nicht an den Jahren nach? — Antw. Nein.

422. Fr. Zu welchem Endzweck haben Sie dem Herrn Stettler diesen Paß übergeben? — Antw. Damit er sich dort ruhig aufhalten könne.

423. Fr. Haben Sie ihn ihm gegeben, um sich vermittelst dieses Passes, Behufs seines dortigen Aufenthalts, sich legitimiren zu können? — Antw. Diese Frage scheint mir etwas verfänglich, wenn dadurch irgend eine Schuld auf mich kommen sollte, oder herausgebracht werden, so glaube ich darauf keine Antwort schuldig zu sein; wenn aber dadurch bloß die Aussagen des Hrn. Stettler sollen constatirt werden, so möchte ich um einige Erläuterung bitten.

424. Fr. Sie werden im Gegentheil ersucht, Erläuterung zu geben, worin Sie diese Frage verfänglich finden? — Antw. Darüber habe ich eben schon geantwortet und im Voraus, indem die Antwort auf die Frage möglicher Weise sowohl in der Sache des Hrn. Stettler als gegen mich könnte gebraucht werden.

425. Fr. Obschon der Richter die vorliegende Frage keineswegs genügend beantwortet glaubt, so will er Ihnen vor allem aus bemerken, daß Sie in einer vorhergehenden Antwort erklärt haben: Sie haben dem Hrn. Stettler den Paß gegeben, um sich ruhig in Genf aufhalten zu können? — Antw. Ja, das habe ich gesagt, und habe vielleicht schon zu viel gesagt, indem ich glaube, was ich im Ausland ge-
(175.) macht habe, auch nicht einmal schuldig wäre zu sagen, und ich überhaupt die Aussagen in Bezug auf diese Sache, die meinem Freunde, dem Hrn. Stettler, auf irgend eine Art könnten schädlich sein, nur dann solle glauben von mir zu geben, wenn er selbst es wünscht. Diese Worte sollen sagen, daß, wenn diese Aussagen auf irgend eine Art Einfluß auf die Untersuchung haben könnten, ich erst dann bestimmt antworten werde, wenn Hr. Stettler es wünscht.

426. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß Hr. Stettler bei der Polizeibehörde in Genf diesen Paß hinterlegt hatte? — Antw. Ich glaube es, ohne es jedoch versichern zu können.

427. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß hierauf Hr. Stettler in Genf oder zu Varembé den Namen von Wattenwyl angenommen hat? — Antw. Ob er es gewöhnlich gethan hat, weiß ich nicht, es ist aber in ganz natürlicher Verbindung mit dem Paß, daß es die Absicht war.

428. Fr. Wie der Hr. Stettler selbst aussagt, haben Sie gewußt, daß er sich Ihres Namens bediene, und es sei zu diesem Ende gewesen, warum Sie ihm den Paß zugestellt haben; finden Sie diese Angabe richtig? — Antw. Wenn etwas anders von mir verlangt wird, als was die vorige

Antwort enthaltet, so wünsche ich, daß mir die Aussage des Hrn. Stettler mitgetheilt werde.

429. Fr. Der Richter erklärt Ihnen, daß die vorgelegte Frage aus den Aussagen des Hrn. Stettler (s. Antw. 249) gezogen ist, und deßhalb wird Ihnen diese Frage noch einmal zur Beantwortung vorgelegt? — Antw. Wie ich schon ausgesagt habe, so erkläre ich, daß es dieß die Absicht war, als ich ihm den Paß gab, ob er ihn nun aber gebraucht hat, weiß ich nicht.

430. Fr. Haben Sie diesen Paß von Hrn. Stettler zurückerhalten? — Antw. Ja.

431. Fr. Und sind Sie noch im Besitz desselben? — Antw. Wenn ich ihn noch besitze, so muß ich ihn zu Montbenay im Waadtlande haben; ob ich denselben direkt von ihm oder aber durch die Post erhielt, weiß ich nicht.

432. Fr. Sind Sie mit dem Hrn. Stettler auch im (176.)
Briefwechsel gestanden? — Antw. Ja.

433. Fr. Wo ist er zu jener Zeit gewesen, als Sie mit ihm correspondirt haben? — Antw. In Genf.

434. Fr. Haben Sie ihm denn von Montbenay aus geschrieben? — Antw. Wahrscheinlich, indem ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt dort gehabt habe.

435. Fr. Haben Sie ihm auch von Bern aus geschrieben? — Antw. Ich glaube es nicht, ohne es jedoch versichern zu können.

436. Fr. Ist Ihnen seine Rückkehr nach Bern bekannt gewesen? — Antw. Ja.

437. Fr. Sind Sie bei seiner Ankunft hier in Bern gewesen? — Antw. Ich kann sagen Ja und Nein, ich bin nicht da gewesen.

438. Fr. Haben Sie den Hrn. Stettler hier gesehen, ehe er sich constituirt hat? — Antw. Ja.

439. Fr. Wo? — Antw. Ich will Niemand compro-

mitiren, wenn bereits Jemand benennt ist und man es mir sagt, so will ich antworten, Ja oder Nein.

440. Fr. Ohne näher einzutreten, wird Ihnen diese Frage nochmals zur Beantwortung vorgelegt, es handelt sich nicht vom compromitiren? — Antw. Im Schlößli bei Hrn. Mai, auch habe ich ihn eines Abends zu seinen Eltern in der Stadt begleitet.

441. Fr. Haben Sie jetzt noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, ausgenommen, daß es der hiesigen Gerichtsstelle nicht mag unbekannt sein, daß der Hr. Stettler sich in Genf auch unter seinem wahren Namen sich hätte aufhalten können, wovon ich mir die Gewißheit verschafft habe, und daß also der Gebrauch von meinem Paß auf jeden Fall nur um unnöthigen Plackereien von Seiten auswärtiger Behörden mehr als von Polizeibehörden von Genf (auszuweichen), hat dienen sollen.

Abgelesen und bestätiget.

E. L. von Wattenwyl.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(182.)

Monsieur le Directeur de la Police Centrale à Berne.

Le Conseiller d'État, Lieutenant de Police, de la République et Canton de Genève.

Monsieur!

Mr. l'Auditeur Claparède à qui j'ai demandé des renseignemens sur les rapports qu'il a eus dernièrement à Genève avec Mr. Stettler, me répond qu'il en a conservé un souvenir assez vague, qu'il ne le connaissait pas avant ce voyage, et que lorsqu'il lui a été indiqué sous son véritable nom, Mr. Stettler était déjà établi à Varembé sous son véritable nom.

Ce Magistrat n'a d'ailleurs aucune compétence pour la délivrance des permissions de séjour, et n'est point par conséquent intervenu dans celle que Mr. Stettler a obtenue, sous son faux nom.

Recevez, Monsieur, l'assurance de ma haute considération,

Le Conseilleur d'État, Lieut. de Police:
A. Cramer.

Copia. Information, (194.)

aufgenommen

mit Hrn. Rathsherrn Xaver Jütz den 30. Dez. 1833, durch die Verhörkommission des Bezirks Schwyz.

442. Fr. (1.) Ob sich nicht im Laufe dieses Jahrs ein gewisser Hr. Eduard Stettler von Bern bei ihm aufgehalten habe, wann er zu ihm gekommen und wie lange er bei ihm geblieben? — Antw. Dieser benannte, Hr. Stettler sei im Laufe des Monats Juni zu ihm gekommen und habe sich bei ihm bis im Laufe des Monats August aufgehalten, wo er wieder abgereist sei, den Tag seines Ankommens und seines Weggehens wisse er nicht zu bestimmen.

443. Fr. (2.) Ob Hr. Stettler während seines hiesigen Aufenthalts Excursionen gemacht habe, und allenfalls wohin? — Antw. In hiesiger Umgegend sei er mit ihm spazieren gegangen.

444. Fr. (3.) Ob dieser Hr. Stettler seines Wissens auch solche nach Altdorf gemacht habe? — Antw. Das könne er nicht bestimmen, indem er ihn nie befragt, wo er hingehe.

445. Fr. (4.) Ob Hr. Stettler ihm Kostgeld bezahlt und allenfalls wie viel? — Antw. Ja, er habe ihm Kost-

geld, und zwar so viel er sich erinnere, 2 Rthlr. pr. Woche bezahlt.

446. Fr. (5.) Ob benannter Hr. Stettler seines Wissens in hier viel Geld ausgegeben habe? — Antw. Das wisse er gar nicht.

Dem Hrn. Rathsherrn Xaver Jütz vor- und abgelesen zu haben, bezeugt er mit seiner Unterschrift:

(Sig.) Xaver Jütz, des Raths.

(196.) **Copia. Information**

mit

Herrn Rathsherrn und Polizeipräsidenten Franz M. Suter, den 30. Dezember 1833, durch die Verhörkommission des Bezirks Schwyz.

447. Fr. (1.) Ob er nicht einen gewissen Hrn. Eduard Stettler von Bern im Laufe dieses Jahres kennen gelernt habe? — Antw. Ja.

448. Fr. (2.) Was Veranlassung zu dieser Bekanntschaft gegeben habe? — Antw. Sein öfteres zufälliges Sehen.

449. Fr. (3.) Ob er seiner Zeit gegen diesen Herrn ab Seite der h. Regierung von Bern einen Steckbrief erhalten, und allenfalls welchen Gebrauch er damit gemacht? — Antw. Ja, er habe gegen diesen, so wie gegen andere Herren von Bern Steckbriefe erhalten, und hievon einmal conversando Kenntniß gegeben.

Dem Hrn. Rathsherrn Suter dieses vor- und abgelesen zu haben, bezeugt mit seiner Unterschrift:

(Sig.) F. M. Suter.

Aktum in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor, den 20. Jenner 1834, des Abends um 3 Uhr. (204.)

Verhör

mit

Herrn Stettler, mehrbemeldt.

E. z. W.

450. Fr. Sie haben im ersten Verhör in Art. 43 ausgesagt, daß Sie am Montag den 25. November hier angelangt seien, alldieweil Sie in Ihrem eigenhändig geschriebenen Berichte erklären, Sie seien Sonntags 24. November hier angelangt, welche dieser Angaben ist die richtigere? — Antw. Die letztere, indem ich mich in der erstern geirrt habe.

451. Fr. Mithin haben Sie sich vom 24. bis zum 27. November beim Hrn. May im Schlößli aufgehalten? — Antw. Ja.

452. Fr. Sie haben bereits erklärt, daß Sie während dieses Aufenthalts beim Hrn. Mai Besuche empfangen haben? — Antw. Ja, allerdings.

453. Fr. Hat sich unter den Besuchenden auch der Hr. Carl Ludwig von Wattenwyl befunden? — Antw. Ja, ich glaube, er sei auch einmal da gewesen.

454. Fr. Es heißt, der Hr. Carl Ludwig von Wattenwyl habe Sie auch eines Abends in die Stadt begleitet? — Antw. Nein, ich bin ein einziges Mal in derselben gewesen, und zwar damals, als ich zu meinen Eltern gieng, aber damals hat mich Hr. May mit einem Fuhrwerke begleitet.

455. Fr. Hr. von Wattenwyl hat doch selbst erklärt, er habe Sie zu Ihren Eltern eines Abends begleitet? — Antw. Nein, hingegen kam er, als ich bei meinen Eltern war und begleitete mich zu Hrn. May zurück.

456. Fr. Ist während Ihres Aufenthalts bei Hrn May die Rede davon gewesen, was Ihnen zur Last gelegt werde?

— Antw. Nein, wohl aber besprachen wir uns über meine unerwartete Rückkunft, indem sie sich verwunderten und befragten mich, warum ich zurückkomme, worauf ich ihnen antwortete, daß mir meine Geschäfte nicht mehr erlauben, im Auslande zu bleiben.

457. Fr. Ist denn nicht die Rede davon gewesen, daß Sie einer Versammlung im Gerwerngrabern beigewohnt haben sollen? — Antw. Nein, ganz und gar nicht.

458. Fr. Es heißt doch, Sie hätten sich geäußert, es werde Ihnen so etwas zur Last gelegt? — Antw. Ich kann mich ganz nicht daran erinnern.

459. Fr. Namentlich glaubt Hr. May selbst, er habe eine ähnliche Aeußerung von Ihnen gehört, d. h. daß Ihnen so etwas zur Last gelegt werde? — Antw. Wenn sich diese Herren daran erinnern, so kann es möglich sein, ich aber erinnere mich gar nicht daran.

460. Fr. Ist Ihnen aber auf irgend eine Weise hinterbracht worden, daß Sie beschuldigt worden, einer Versammlung im Gerwerngraben beigewohnt zu haben? — Antw. Mit dem besten Wissen könnte ich mich nicht erinnern, von einer Versammlung im Gerwerngrabern geredt zu haben.

461. Fr. Können Sie mit gutem Gewissen betheuern, einer solchen Versammlung im Gerwerngraben nicht beigewohnt zu haben? — Antw. Ja, mit dem besten Gewissen weder im Gerwerngraben noch irgend einer politischen Versammlung an irgend einem andern Orte.

462. Fr. Sie haben früher ausgesagt, das Sie Bauersleute im Krähenbühlleist angetroffen haben? — Antw. Ja.

463. Fr. Hat denn dort nicht eine Versammlung mit diesen Bauersleuten stattgefunden? — Antw. Ich weiß nicht, ob Jemand da eine Versammlung hat haben wollen, wenigstens bin ich nicht dafür dahin gegangen.

464. Fr. Es muß jedoch ein besonderer Grund dazu gewesen sein, warum man dort Bauersleute eingeführt hat? —

Antw. Wahrscheinlich wird ein Grund gewesen sein, aber welcher, ist mir ganz unbekannt.

465. Fr. Welche Gründe mögen aber nach Ihrem unmaßgeblichen Dafürhalten gewaltet haben, daß diese Bauersleute dort eingeführt worden sind? — Antw. Das könnte ich unmöglich sagen. (206.)

466. Fr. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß die Freunde, mit denen sie dort zusammen gekommen sind, Sie deßhalb durchaus im Dunkeln gelassen haben? — Antw. Ich weiß gar nichts darauf zu antworten, als daß die Freunde, mit denen ich dort zusammen gekommen bin, wahrscheinlich eben so wenig von der Sache wußten als ich.

467. Fr. Es heißt doch, es sei in Gegenwart der Bauersleute politisirt und sogar vom Umsturze der Regierung geredt worden? — Antw. Ich wenigstens habe weder das Einte noch das Andere gethan, möglich kann es aber sein, daß solches von andern geschehen ist, da man im Allgemeinen im Krähenbühlleist nicht zu Gunsten der neuen Regierung sprach.

468. Fr. Ist aber wirklich von einer Staatsumwälzung die Rede gewesen? — Antw. So viel ich mich erinnere, ist gar nicht davon die Rede gewesen, und ich zweifle mächtig an der Richtigkeit, daß etwas so vorkam.

469. Fr. Dürften Sie eidlich beschwören, keine Reden dieser Art gehört zu haben? — Antw. Daß ich mich gar nicht daran erinnere, will ich eidlich beschwören.

470. Fr. Sie haben letzthin in der Person des Gemeindschreibers Oesch denjenigen wieder erkannt, der sich bei Ihnen gestellt und erklärt hat, er wäre im Stande, eine Verfassung zu machen? — Antw. Ja.

471. Fr. Sie werden sich auch erinnern, daß Sie in einem frühern Verhör zugegeben haben, diesem Mann den Auftrag gegeben zu haben, den Entwurf zu einer Verfassung

zu machen? — Antw. Ja, ich glaube, zugegeben zu haben, daß es möglich sei, daß ich dieses gesagt habe.

(207.) 472. Fr. In Antw. 170 haben Sie sich also erklärt: Ich will demnach zugeben, mich gegen ihn (Oesch) geäußert zu haben, daß derjenige, der eine Verfassung machen wolle, mit den verschiedenen Landestheilen bekannt sein müsse, und daß er indessen einen Entwurf machen und denselben den Herren vorlegen solle. Geben Sie auf den heutigen Tag zu, daß Sie sich gegen diesen Oesch auf diese Weise geäußert haben? — Antw. Ich gebe die Möglichkeit zu, aber bestimmt kann ich mich nicht erinnern.

473. Fr. Welchen Herren hätte er denn diesen Entwurf vorlegen sollen? — Antw. Meinen Bekannten und meinen Freunden, indem mich dieses interessirte, daß so ein Gemeindschreiber sich anerbieten könne, eine Verfassung zu machen, und so würde ich sie dann denselben vorgewiesen haben.

474. Fr. Es ist erklärt worden, daß der Oesch wirklich eine Verfassung, oder wie man diese Schrift nennen will, verfertigt habe? — Antw. Ja.

475. Fr. Sie selbst haben erklärt, Ihr Hr. Vetter, Hr. von Werdt, habe Ihnen von dieser Schrift geredt? — Antw. Allerdings.

476. Fr. Mithin haben Sie Kenntniß, daß eine Verfassung von Oesch gemacht worden ist? — Antw. Ja, diese Kenntniß habe ich.

477. Fr. Welche Kenntniß haben Sie vom Inhalte dieser Schrift erhalten? — Antw. Complet keine, so lieb es mir übrigens wäre.

478. Fr. Sind Ihnen denn keine näheren Mittheilungen daraus von Hrn. von Werdt gemacht worden? — Antw. Nein, complet keine.

479. Fr. Können Sie bei Allem, was Ihnen theuer
(208.) und heilig sein mag, versichern, diese von Oesch verfertigte Schrift nie gesehen zu haben? — Antw. Ja, das kann ich.

480. Fr. Es wird doch von mehreren Personen behauptet, der Hr. von Werdt habe diese Schrift in Ihrem Büreau gehabt, wo sie gesehen worden? — Antw. Daß nichts davon in meinem Büreau ist geredt worden, will ich nicht verneinen, indem es möglich ist; aber daß sie in meinem Büreau abgegeben worden, und daß ich sie gesehen habe, davon weiß ich im Geringsten nichts, und ich zweifle mächtig daran.

481. Fr. Sie werden aber einsehen, daß durch Ihre Antwort, er solle einen Entwurf machen, der Oesch einige Aufmunterung dazu erhalten hat? — Antw. Ja, das kann ich nicht verneinen.

482. Fr. Der Oesch will freilich vorgeben, er habe um jene Zeit auch wegen einem Bergkauf mit Ihnen zu thun gehabt, Sie werden daher ersucht, freimüthig zu erklären, wie es sich damit verhalte? — Antw. Ich weiß durchaus nichts davon, möglich könnte es aber sein, da sehr viele Leute in solchen Angelegenheiten von andern Seiten her zu mir kamen.

483. Fr. Sie haben in Art. 196 ausgesagt, daß Sie einige Zeit Verwalter Ihrer Familienkiste gewesen seien? — Antw. Ja, ich war es aber für einstweilen, da mein Bruder es war, und derselbe krank gewesen ist, während welcher Zeit ich solches für ihn besorgte.

484. Fr. Während welcher Zeit haben Sie diese Verwaltung besorgt? — Antw. Vom Winter 1831 bis ungefähr im Brachmonat 1832, wo dann mein Vater die daherigen Geschäfte übernommen hat.

485. Fr. Aus welchem Grund hat denn Ihr Vater diese Geschäfte übernommen? — Antw. Weil die Familie ihn dazu beauftragte.

486. Fr. Es steht vielleicht diese Verwaltung unter der Oberaufsicht der Gesellschaft von Obergerwern? — Antw. In einem entfernten Verhältnisse, jedoch passirte sie unsere (209.)
Rechnung nicht. Mein Vater kann zu Erwahrung dieser

Umstände die beste Auskunft geben, sonst aber mein Bruder, wenn er im Stande ist.

487. Fr. Sie haben im Art. 113 erklärt, es sei Ihnen der Antrag zu einer Reise in's Emmenthal gemacht worden, um die Gesinnungen der Leute zu vernehmen? — Antw. Ja, Hr. von Werdt fragte mich einst darüber.

488. Fr. Es wird dieß ohne Zweifel die Meinung von politischen Gesinnungen gehabt haben? — Antw. Ja.

489. Fr. Hat sich Hr. von Werdt hierüber des Näheren geäußert? — Antw. Nein.

490. Fr. Sind Ortschaften benennt worden, die Sie hätten bereisen sollen? — Antw. Nichts, als vielleicht und wahrscheinlicher Weise Trachselwald, weil mein Vater dort Oberamtmann gewesen ist, und er vermuthet hat, ich werde viele Bekannte daselbst haben.

491. Fr. Können Sie auch auf den heutigen Tag mit reinem Gewissen betheuern, daß Sie diesem Antrag weiters keine Folge gegeben haben? — Antw. Ja, indem ich ihn sogleich ablehnte.

492. Fr. Haben Sie deßhalb auch schriftlich keine Erkundigungen eingezogen? — Antw. Durchaus keine, da ich übrigens keine Bekannte in Trachselwald habe, mit denen ich in Correspondenz stehe oder stehen konnte.

493. Fr. Dürfen Sie es deßhalb wirklich auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen? — Antw. Ja.

494. Fr. Es ist aber dem Richter aufgefallen, daß Sie in Ihrem ersten Verhör Art. 69 bis 72 durchaus nichts von einer solchen Reise wissen wollten? — Antw. Ich erinnerte mich damals durchaus nicht daran, es kam mir erst später wieder in den Sinn.

(210.) 495. Fr. Haben Sie allfällig noch andere Umstände wieder in's Gedächtniß zurückgerufen, an die Sie sich in den früheren Verhören nicht erinnert haben? — Antw. Nein.

496. Fr. Haben Sie für jetzt noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich wünschte, der Haft entlassen zu werden.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.

Ward wieder in Verhaft zurückgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum Schloß Interlaken den 18. Jenner 1834, des Nachmittags um 2 Uhr. (216.)

Verhör

mit

Melchior Urfer, von Bönigen, letztlich angesessen gewesen auf Brünigen, Amtsbezirks Oberhasle, gegenwärtig wegen Versuch auf Hochverrath in seiner Bürgergemeinde Brünigen eingegränzt. Alt 49 Jahre, verheirathet und Vater eines Kindes.

(Wurde durch Landjäger Reber anhero citirt.)

E. z. W.

497. Fr. Kennt Er den Soldaten Jakob Kohler? — Antw. Ja, den kenne ich, wenn es den auf Brünigen angeht.

498. Fr. Ist Er mit demselben seiner Zeit nicht im Briefwechsel gestanden? — Antw. Eh! das wird sich aus den Akten vor einem Jahr erzeigen, worüber wir bestraft worden sind, daß ich immer meine Meinungen mit ihm getheilt habe.

499. Fr. Er ist also mit demselben in Correspondenz gestanden? — Antw. Es ist jetzt zwei Jahre, daß ich mit

demselben nichts verkehrte, seiner Zeit machte ich ihm einen
217.) Aufsatz und theilte ihm auf einem Papiere meine Ansichten mit. Dieses liegt bei den Akten, worüber wir bestraft worden sind. Ich weiß nun nicht, ob unter diesem ein Briefwechsel verstanden wird, ein Mehreres weiß ich nicht.

500. Fr. Worin besteht dieser Brief oder Aufsatz und die beigelegte Karte? — Antw. Das weiß ich nicht mehr, ich berufe mich auf die Akten, ich dachte wegen meinen Geschäften dieser Sache nicht mehr nach.

501. Fr. Hat Er den Kohler wegen verweigertem Fahneneid nicht in Bern besucht? — Antw. Nein, bewahre Gott niemal, ich war zu der Zeit, als dieser fort war, nie von Hause.

502. Fr. Ihm ist doch bekannt, daß Kohler den Fahneneid verweigerte? — Antw. Nein, er hat ihn nicht verweigert, einmal mir sagte derselbe, als er wieder zurückkam, sie haben ihn alle geschworen. Jetzt weiß ich nicht, hatte er mir die Wahrheit gesagt oder nicht.

503. Fr. Kennt Er nicht den Hrn. Werkmeister Stettler von Bern? — Antw. Nein, den kenne ich nicht und habe ihn nie gesehen, daß ich wüßte oder sagen könnte.

(218.) 504. Fr. Erinnert Er sich denn nicht, einen Hrn. Stettler in Bern jemals besucht zu haben? — Antw. (Besinnet sich.) Daß ich weiß nicht.

505. Fr. Hat Er sich nicht allfällig über einen im Plan gelegenen Holzschlag mit Hrn. Stettler besprochen? — Antw. Nein, ich erinnere mich gar nicht daran, mit diesem etwas gesprochen zu haben.

506. Fr. Ist Ihm auch keine Correspondenz bekannt gewesen, welche zwischen Hrn. Stettler und Kohler Platz gefunden? — Antw. Ja, das ist in den Akten, zwei Briefe, die er dem Kohler schrieb, sonst weiß ich von keinem.

507. Fr. Waren Ihm diese Briefe bekannt? — Antw. Ja, die habe ich gesehen; diese Briefe habe ich ablesen

hören, ob es aber die nämlichen waren, welche er mir gezeigt hat, weiß ich nicht.

508. Fr. Wer hat solche abgelesen? — Antw. Der Hr. Präsident Müller hat solche abgelesen, und mich gefragt, ob dieses die nämlichen Briefe seien, welche der Letztere mir vorgewiesen hatte, und ich sagte Ja.

509. Fr. Darf Er behaupten, dieser Briefe wegen und wegen verweigertem Fahneneid mit Hrn. Stettler nie in Unterredung gestanden zu sein? — Antw. Ja, anders als was die Briefe bei den Akten sind, weiß ich nicht.

510. Fr. Darf Er es jedenfalls dießorts auf eine Con- (219.)
frontation ankommen lassen und seine Aussagen Jedem unter Augen wiederholen? — Antw. Ja, so weit ich weiß, wohl, so weit mir bekannt ist.

511. Fr. Ist Er nicht allfällig mit Hrn. Stettler auch in Correspondenz gestanden? — Antw. Nein.

512. Fr. Waren nicht vorzüglich jene Briefe von Hrn. Stettler an Kohler Schuld an seinen Umtrieben und an der Theilnahme, welche Ihm nun ein Strafurtheil zugezogen? — Antw. Wohl, das wird schon in den Akten stehen, daß diese Briefe Schuld waren an meinem Aufsatze über dieselben.

513. Fr. Waren die Ihm zu Oberhasle vorgewiesenen Briefe denjenigen gleich, die Ihm Kohler vorgewiesen hatte? — Antw. Ja, denen waren sie gleich, sehr ähnlich, ob beim Wort, weiß ich nicht, sie liegen bei den Akten.

514. Fr. Hat Er sonst noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, es müßten Ausdrücke in den Akten anders sein, an die ich mich jetzt nicht erinnern könnte.

Abgelesen und bestätigt. Melchior Urfer.

Ward wieder in seine Gemeinde entlassen. — Aktum Tags vorgemeldt, geendet um 3½ Uhr.

Der Regierungsstatthalter: Hügli.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(226.) # Schreiben
des
Herrn Regierungsstatthalters Huggler zu Meyringen
an den
Herrn Untersuchungsrichter in Bern.

Meyringen, den 19. Jenner 1834.

Herr Untersuchungsrichter!

Infolge Ihrer beiden Schreiben vom 13. dieses Monats habe

1) den kriegsgerichtlich beurtheilten Jakob Kohler, von Brünigen, anher citiren lassen und mit ihm mitkommende Information aufgenommen;

2) dem Hrn. Alt-Statthalter Joh. Nußbach, Wirth zu Guttannen, die Fremdencontrolle abgefordert und ihn befragt, ob er sich daran erinnern könne, daß ein Hr. Stettler oder allfällig ein anderer Herr von Bern, Mitte September 1833 bei ihm übernachtet sei und ob Jakob Kohler und Melchior Urfer von Brünigen (letzterer nur in die Gemeinde Brünigen eingegrenzt) verwichenes Jahr je auf Guttannen gekommen seien, welche Fragen Hr. Nußbach aber mit einem bestimmten Nein beantwortete, jedoch mit der Bemerkung, es wäre ihm unmöglich alle diejenigen herzusagen, so bei ihm logirt haben möchten, besonders um diese Zeit, und es möge leicht der
(22.) Fall sein, daß Berner Herren bei ihm gewesen wären, was indessen die Fremdencontrolle zeigen werde.

Diese Controlle habe sofort untersucht, den Hrn. Stettler aber nicht eingeschrieben gefunden, hingegen ergiebt sich aus derselben, daß vom 13. auf den 14. September ein Hr. Steiger in Guttannen übernachtet sein sollte. Nachdem ich aber auf diese Einschreibung aufmerksam gemacht worden, muß ich allerdings zweifeln, ob sie richtig ist, indem mit derselben und der Handschrift des Stettler, nach den bei den, nun hinter der Tit. Obergerichtskanzlei befindlichen, gegen Jakob Kohler

und M. Urfer aufgenommenen Untersuchungsakten liegenden Briefaufsatz eine Aehnlichkeit sein soll.

Die beiden zu den Akten gehörenden Schreiben folgen zurück, unter Beifügung der vorerwähnten Information und der Fremdencontrolle, welch letztere zurückbitte.

Mit Hochachtung!

Der Regierungsstatthalter: Huggler.

Amtshaus Meyringen, den 18. Jenner 1834. (228.)

Information,

aufgenommen

infolge Schreibens vom 13. Jenner des Hrn. Untersuchungsrichters Meßmer, mit dem auf heute amtlich anher citirten Jakob Kohler auf Brünigen,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Huggler auf Oberhasle.

E. z. W.

515. Fr. Ist bei den Besuchen, so Er dem Hrn. Werkmeister Stettler gemacht, von dem zwischen Ihnen stattgehabten Briefwechsel die Rede gewesen? — Antw. Nein, so viel ich mich erinnere nicht.

516. Fr. Hat Hr. Stettler Ihn auch in Bern zur Verweigerung des Fahneneides angetrieben? — Antw. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß er mir vom Eidverweigern etwas gesagt, hingegen glaube, er habe mir den Auftrag gegeben, ihm es zu melden, wenn allfällig Neuigkeiten vorfallen sollten.

517. Fr. Hat Hr. Stettler mit Ihm mündlich in gleichem Sinne geredt, wie seine Briefe lauten? — Antw. Ich glaube es nicht.

518. Fr. Hat Hr. Stettler Ihm allfällig Versprechungen

gemacht und welche, auf den Fall Er Kohler, auf der Eidesverweigerung beharren würde? — Antw. Nein.

519. Fr. Hat Er den Hrn. Stettler auch nach der Eidesleistung besucht? — Antw. Nein, hingegen ist möglich, daß wir später einander einmal in der Laube begegneten.

(229) 520. Fr. Hat Hr. Stettler Ihm wegen der Eidesleistung Vorwürfe gemacht, oder was hat er Ihm überhaupt dazu gesagt? — Antw. Ich weiß gar nichts davon, daß wir nach geschehener Eidesleistung darüber etwas mit einander geredt haben.

521. Fr. Hat Er in Bezug dessen noch etwas zu sagen? — Antw. Nein.

522. Fr. Hat Er den Hrn. Stettler verwichenen Sommer oder Herbst in diesem Amtsbezirk gesehen, und ist ihm bekannt, ob er einmal da gewesen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Jakob Kobler.

Der Regierungsstatthalter: Huggler.

Der Amtschreiber: Siegenthaler, Not.

(238.) Aktum, in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor in Bern, den 22. Jenner 1834, des Morgens um 11½ Uhr.

Verhör

mit

Herrn Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

523. Fr. Sie haben im Verhör vom 7. Jenner 1834 ausgesagt, daß ein Melchior Urfer ab Brünigen bei Ihnen gewesen sei? — Antw. Ja.

524. Fr. Zu welcher Zeit mag dieses gewesen sein? — Antw. So viel ich mich erinnere nach der Garnisonszeit des Kohler.

525. Fr. Nach Ihren Aussagen hätten Sie sich über einen im Plan habenden Holzschlag besprochen? — Antw. Ja, er und Kohler hatten im Plane Holz zu schlagen, und deßhalb kam er zu mir, um mich über die Verkaufung desselben zu befragen.

526. Fr. Wo hat dieser Holzschlag Platz finden sollen? — Antw. Zu Brünigen, eines dem Kohler angehöriges Stück Wald, das, wie ich glaube, auch stattgefunden hat.

527. Fr. Wo hat Sie der Urfer besucht? — Antw. In der Wohnung meiner Eltern an der Junkerngasse.

528. Fr. Hat sich der Urfer als ein guter Bekannter des Kohler ausgegeben? — Antw. Ja, er sagte mir, der Kohler sende ihn.

529. Fr. Ist die Korrespondenz zwischen Ihnen und dem Kohler berührt worden? — Antw. Wenn ich mich nicht irre, so habe einen Brief von Kohler durch den Urfer erhalten.

530. Fr. Hat sich der Urfer allfällig geäußert, der Briefwechsel zwischen Ihnen und dem Kohler sei ihm bekannt? — Antw. Bestimmt geäußert hat er sich nicht, es hatte aber den Anschein.

531. Fr. Ist demnach über diesen Briefwechsel geredt (239.)
worden? — Antw. Da er mir einen Brief und Grüße von Kohler gebracht hat, so ist darüber geredt worden, aber was, wüßte ich nicht, auch habe keine lange Conversation mit ihm gehabt.

532. Fr. Haben Sie allfällig von Urfer vernommen, daß er Aufsätze zu den Briefen, die der Kohler an Sie adressirt hat, gemacht habe? — Antw. Nein, von dem weiß ich durchaus nichts.

533. Fr. Der Urfer hat noch letzthin erklärt, daß Ihre Briefe an Kohler die Schuld seien, daß er an den Umtrieben Theil genommen, die ihm ein Strafurtheil zugezogen haben? — Antw. Das ist mir sehr leid.

534. Fr. Hingegen will er sich nicht erinnern, mit Ihnen

über einen Holzschlag geredt zu haben? — Antw. Es ist doch, und es muß übrigens so sein, da der Holzschlag stattgefunden hat, und ich nicht wüßte, woher ich dieses wissen wollte, als von ihm, denn Kohler habe ich seither nicht gesehen.

535. Fr. Können Sie allfällig nähere Verumständungen angeben, an die sich Urfer besser erinnern könnte? — Antw. Keine weitern, als daß ich glaube, er sei direkt deßhalb auf Bern gekommen. Ich behaupte, er sei bei mir gewesen, und von diesem Holzschlag mich besprochen.

536. Fr. Sie haben in Ihrem eigenhändigen Reisebericht, Seite 99, erklärt, daß Sie um Mitte September 1833 von Engelberg nach Guttannen gereist, und an letzterm Orte übernachtet seien? — Antw. Ja.

537. Fr. Sind Sie im dortigen Gasthaus logirt? — Antw. Ja.

538. Fr. Erinnern Sie sich nicht, in der dortigen Fremdencontrolle eingeschrieben zu haben? — Antw. Nein, daran erinnere mich nicht, und zweifle höchst daran, mich eingeschrieben zu haben.

539. Fr. Haben Sie dort allfällig Bekannte angetroffen? — Antw. Nein.

540. Fr. Es erscheint in der Fremdencontrolle von Guttannen unter dem Datum vom 13. auf den 14. September
(240.) der Name eines Hrn. Steiger, haben Sie nichts von demselben bemerkt? — Antw. Nein.

Vorweisung dieser Einschreibung. (Siehe Bericht darüber auf folgender Seite).

541. Fr. Kennen Sie diese Handschrift hier? — Antw. Ja, es hat sehr viel Aehnlichkeit mit meiner, ich muß selbst bekennen, ich glaube allerdings ich habe dieses geschrieben, ich habe mich aber nicht daran erinnert.

542. Fr. Geben Sie nach stattgehabter Besichtigung nunmehr unumwunden zu, diese Einschreibung eigenhändig

gemacht zu haben? — Antw. Ja, ich gebe es zu, ich erinnere mich erst jetzt daran.

543. Fr. Mithin hatten Sie sich in Guttannen den Namen Steiger beigelegt? — Antw. Ich habe mich so unterschrieben, gefragt hat mich aber Niemand um meinen Namen.

544. Fr. Nun haben Sie im Artikel 212 erklärt, daß Sie sich nirgendwo unter einem falschen Namen aufgehalten haben als in Genf? — Antw. Das ist freilich wahr, ich halte aber das Uebernachten nicht als Aufhalten, und in Guttannen wollte ich mich nicht unter meinem Namen einschreiben, und mich so der Gefahr auszusetzen, arretirt zu werden.

545. Fr. Sie werden aber einsehen, daß daraus, weil Sie sich in Guttannen unter dem Namen Steiger eingeschrieben haben, in Bezug auf Ihre Antwort Art. 212 eine Unwahrheit zum Vorschein kommt? — Unter Aufhalten verstehe ich den Aufenthalt von mehreren Tagen, und so finde ich da keine Unwahrheit.

546. Fr. Haben Sie noch etwas beizufügen? — Antw. Nichts, als daß ich in Bezug meiner Antwort 212 bemerke, daß ich es eher für eine Unrichtigkeit als Unwahrheit ansehe, da ich mich nicht mehr daran erinnerte.

Abgelesen und bestätiget.

Ed. Stettler.

Ward wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(241.) **Abschrift. Schreiben**

an den

Herrn Regierungsstatthalter von Oberhasle.

Bern, den 22. Jenner 1834.

Tit.

Ich verdanke Ihnen die gefällige Mittheilung der Fremdencontrolle aus der Wirthschaft zu Guttannen, indem es sich nun erwahrt hat, daß der in Untersuchung liegende Herr Werkmeister Stettler sich dort unter dem Namen Steiger von Bern eingeschrieben hatte. Da ich nun diese Controlle den Akten des Hrn. Stettler beifügen möchte, so folgt im Anschlusse eine neue dafür, die Sie dem Wirthe in Guttannen zustellen lassen wollen.

Für die in Ihrem Schreiben vom 19. Jenner angemeldeten Kosten wird seiner Zeit Rechnung getragen werden.

Der Untersuchungsrichter: (Sig.) Meßmer.

Für getreue Abschrift:

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Bericht.

Die ganze, im vorstehenden Verhör von Hrn. Stettler als eigenhändige Einschreibung in der Fremdencontrolle von Guttannen anerkannte Stelle, lautet also:

„13. auf den 14. Sept. Steiger von Bern, und über die Grimsel nach Brieg; sehr zufrieden mit diesem Gasthof.“

Diese Stelle befindet sich auf der zweiten Blattseite der hinter der Controlle beigefügten und als Fortsetzung dienenden Blätter; obenan steht:

„31. August 1833.“

Aktum 22. Jenner 1834.

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Schloß Kiesen, den 22. Januar 1834. (248.)

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter!

Da Hr. Pigott der deutschen Schriftsprache nicht kundig ist, so ersuchte er mich, die in Ihrem Schreiben vom 15. dieß an Ihn gerichteten Fragen folgendermaßen zu beantworten:

1) Im September 1832 hatte Herr Werkmeister Stettler den Bau unserer Scheune in Arbeit, und hielt sich zur persönlichen Leitung desselben wöchentlich einen Tag bei uns auf.

2) Als die Arrestation von Herrn Fischer Statt haben sollte, hatte Hr. Stettler den Bau unserer Scheune zu leiten.

3) Durch die Post hatten wir vernommen, daß wegen dieser Arrestation Soldaten aus Bern nach dem Eichberg gezogen seien.

4) An jenem Tage, wo wir durch die Post vernahmen, (249.) daß der Eichberg mit Soldaten besetzt werden sollte, wurde ich sehr erschrocken, da Frau Fischer meine beste Jugendfreundin ist und ihr ältester Sohn seit längerer Zeit schon damals bei uns war.

Ich bat daher Hrn. Pigott, mich sogleich nach dem Eichberg fahren zu lassen, um Frau Fischer und ihre übrige Kinder zu mir nach Kiesen zu nehmen. Von Hrn. Fischer wußten wir gar nichts und glaubten ihn vielleicht abwesend. Hr. Pigott, obschon Er damals seit einer Woche bettlägerig war, wollte mich aber durchaus nicht gehen lassen, weil die Leute sagten, es seien viele Soldaten auf der Straße nach (250.) dem Eichberg in Anzug.

Darauf bat ich Hrn. Stettler inständig so wie auch Hrn. Pigott um die Gefälligkeit, in unserem Namen sich nach dem Eichberg zu verfügen, um der Frau Fischer zu melden, unser Haus erwarte sie und ihre 6 Kinder, um hier ruhiger zu sein. Auf unsere Bitte verfügte sich demnach Hr. Werkmeister

Stettler nach dem Eichberg. Frau Fischer zog es aber vor, den Eichberg mit ihren Kindern nicht zu verlassen.

In Hochachtung verharre,

J. Pigott-Steiger.

(264.) Aktum Schloß Interlaken, den 28. Jenner 1834, des Nachmittags um 3 Uhr.

Verhör

mit

Melchior Urfer von Bönigen, vorbemeldt.

E. z. W.

547. Fr. Wann hat Er sich das letzte Mal in Bern befunden? — Antw. Das letzte Mal war es, als ich meinen Recurs vom Obergericht anschreiben ließ. Ich weiß aber nicht mehr, wann dieses gewesen ist.

548. Fr. Für welchen Gegenstand war diese Anschreibung und in welchem Jahr? — Antw. Diese Anschreibung war wegen dem amtsgerichtlichen Strafurtheil, das ich gegenwärtig aushalte. Es war letztvergangenes Jahr im Herbst.

549. Fr. Wann war Er das letzte Mal in Bern, ehe Kohler in Garnison gewesen ist? — Antw. Es wird bei 3 à 4 Jahren sein, daß Kohler in Garnison gewesen ist, und vorher war ich etwelche Jahre nicht dort.

550. Fr. War Er während der Garnisonszeit des Kohler denn nie in Bern? — Antw. Nein, gewiß niemal, da geb' ich denn das Ehrenwort dafür.

551. Und nach dessen Garnisonszeit, wann war Er das erste Mal dort? — Antw. Ich war wegen der Holzhandlung in einem Herbst in Bern, ob es aber im gleichen Jahre nach des Kohlers Garnisonszeit oder noch später gewesen ist, weiß

ich nicht mehr. Ich dachte seit den letzten Fragen nimmer dieser Sache nach.

552. Fr. Mit wem ist Er des Holzhandels wegen zu Bern in Unterhandlung getreten? — Antw. Da war ich bei Manchem, daß ich Sie nicht mehr alle nennen könnte.

553. Fr. Unter anderem mit wem? — Antw. Ich wollte zu Hrn. Schlatter, traf ihn aber nicht an; dann ein gewisser Senn bei einem Aarziehlebaad, der mir durch einen Eggler in Brienz eine Adresse sendete; ferners ein Mann an der Matte, welcher in einem Läubli wirthete, wenn mir recht ist, so hieß er Iseli.

554. Fr. War das Holz aus seiner eigenen Waldung, mit dem Er Handel trieb? — Antw. Aus meiner und des Kohlers eigenen Waldung.

555. Fr. Hat Er dieses Holzschlags wegen nicht allfällig mit einem Herrn an der Junkerngasse, gegenüber dem Erlacherhofe geredt? — Antw. Ich erinnere mich jetzt, woran ich (267.)
mich das letzte Mal gewiß nicht mehr erinnerte. Ich war dort bei einem Hrn. Werkmeister Stettler, dem ich Holz zum kaufen antrug, der solches aber ablehnte, und mich zu Hrn. Schlatter wies. Auch bei unserem gewesenen Regierungsstatthalter Stürler trug ich davon an, und da es aber aller Orten zu wenig gelten wollte, verkauften wir solches sammthaft an einen gewissen Huggler im Oberhasle oder Brienzwyler.

556. Fr. Wer hat Ihn zu Hrn. Werkmeister Stettler gewiesen? — Antw. Der Kohler, der sagte mir, ich könnte diesen auch fragen.

557. Fr. Konnte dieser Ihm die Wohnung des Herrn Stettler anweisen? — Antw. Er sagte: er, Hr. Stettler, wohne an der Junkerngasse; wußte aber das Nro. nicht, und ich frug ihm dann nach.

558. Fr. Ist bei jenem Besuch bei Hrn. Stettler nichts über einen Briefwechsel zwischen Ihm, Hrn. Stettler und

Kohler die Rede gewesen? — Antw. Nein, da wurde kein Wort davon geredt.

359. Fr. Und anderswo hat Er mit Hrn. Stettler dar-
(267.) über nichts geredt? — Antw. Nein, das habe ich nicht, mein Lebenlang nicht daß ich weiß; vor und nachher hatte ich denselben nicht gesehen.

560. Ist Er nachher oder vorher mit Hrn. Stettler in keinerlei Verbindung gestanden? — Antw. Nein, das bin ich nicht, ausgenommen die Briefe, die er dem Kohler geschrieben, und die ich gesehen habe, sonst nichts.

561. Fr. Hat Er dem Hrn. Stettler bei jenem Holzantrag nicht etwa einen Brief von Kohler überbracht? — Antw. Da weiß ich mich jetzt nicht zu erinnern, daß ich ihm (Hrn. Stettler) etwas gebracht habe.

562. Fr. Wurde denn damals nichts über Politik gesprochen? — Antw. Nein, da haben wir nichts politisirt.

563. Fr. Hat nicht allfällig Hr. Stettler Ihn und Kohler zu einem Holzschlag veranlaßt? — Antw. Nein, ich und Kohler selbsten.

564. Fr. Darf Er es nun darauf ankommen lassen, die reine Wahrheit geredt zu haben? — Antw. Ja, soviel ich mich jetzt zu erinnern weiß, wohl.

565. Fr. Hat Er sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Melchior Urfer.

Urfer wird entlassen.

Der Regierungsstatthalter: Hügli.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum in der Gefangenschaft bei'm Aarbergerthor, Donstag den 30. Jenner 1834, des Morgens um 10 Uhr. (270.)

Verhör
mit
Herrn Stettler, vorgemeldt.

E. z. W.

566. Fr. Haben Sie Ihren bisherigen Verhören etwas beizufügen oder an denselben etwas abzuändern? — Antw. Ich habe nichts nachgedacht und jetzt könnte ich mich an nichts erinnern.

567. Fr. Sie haben früher ausgesagt, in Toffen gewesen zu sein, als die Arrestation des Hrn. von Werdt erfolgen sollte? — Antw. Ja.

568. Fr. Es soll dannzumal auch der Hr. Jakob Wagner zugegen gewesen sein? — Antw. Ja.

569. Fr. Wie haben Sie vernommen, daß die Arrestation des Hrn. von Werdt erfolgen sollte? — Antw. Ich war zufälliger Weise in Toffen gewesen, und sah die Soldaten herannahen.

570. Fr. Haben Sie denn nichts davon gewußt, bis Sie die Soldaten herannahen gesehen haben? — Antw. Nein, wir wußten nichts davon.

571. Fr. Können Sie mit reinem Gewissen betheuern, vorher nichts davon gewußt zu haben? — Antw. O ja, sonst wäre er wahrscheinlich nicht in Toffen gewesen.

272. Fr. Von wo aus haben Sie gesehen die Soldaten herannahen? — Antw. Wir saßen unter dem Walde auf einer Bank, und da sahen wir, daß es beim Schloß zwischen der Scheune und dem Hauptgebäude ein Geläuf von Menschen gab, worauf sich Hr. von Werdt in den Wald flüchtete.

573. Fr. Sind Sie, Hr. Stettler, dem Hrn. von Werdt (271.) in den Wald gefolgt, oder aber mit dem Hrn. Wagner gegangen? — Antw. Ich bin weder das einte noch das andere,

sondern ich bin an Ort und Stelle geblieben, bis der erste Lärm vorbeigegangen war, und nachher gieng ich zu Herrn von Werdt in den Wald, woselbst ich ihn gefunden habe.

574. Fr. Ist auf den Fall, daß eine Arrestation erfolgen sollte, die Zufluchtsstätte im Wald schon auserkohren gewesen? — Antw. Nein, es dachte kein Mensch daran.

575. Fr. Es heißt: der Hr. Wagner sei mit den Arbeitern des Hrn. von Werdt gegen die Leute zugegangen, die die Arrestation des Hrn. von Werdt vollziehen sollten? — Antw. Ja, ich habe es auch gehört.

576. Fr. Haben Sie sich auch zu den Leuten gesellt? — Antw. Nein.

577. Fr. Können Sie dieses mit Bestimmtheit versichern? — Antw. Ja, ganz bestimmt.

578. Fr. In Ihrem eigenhändigen Bericht sagen Sie, Sie haben mit einem Landwehrmann, der ob dem Schloßgarten Wache hielt, gesprochen? — Antw. Ja.

579. Fr. Was war der Gegenstand des Gesprächs? — Antw. Ganz unbedeutende Sachen: was er da mache u. s. w.; an mehreres könnte ich mich unmöglich erinnern.

580. Fr. Wie weit mag dieser Wachtposten von dem Walde entfernt gewesen sein, in dem sich Hr. von Werdt befunden hat? — Antw. Etwa 150 Schritte.

581. Fr. Haben Sie sich mit diesem Landwehrmann in ein Gespräch gelassen, um ihn von seinem Wachtdienste zu zerstreuen? — Antw. Nein, keineswegs.

582. Fr. Es fällt auf, daß, als Sie in den Wald gegangen sind, Sie den Hrn. von Werdt sobald gefunden haben?
(272.) — Antw. Es war ganz natürlich; Hr. von Werdt hatte seinen Hund bei sich, und diesen habe ich gesehen, der mich zu Hrn. von Werdt führte. Nachher nahm ich den Hund mit mir, damit er nicht auch Jemand anders auf die Spur des Hrn. von Werdt führe.

583. Fr. Sie haben also diesen Hund weggenommen, um

die Spuren nach dem Hrn. von Werdt zu verwischen? — Antw. Allerdings.

584. Fr. Ist damals die zur Arrestation des Herrn von Werdt bestimmte Mannschaft bereits abgezogen gewesen? — Antw. Nein, indem ich erst nachher mit dem quästionirlichen Landwehrmann gesprochen habe.

585. Fr. Haben Sie den Hund bei sich gehabt, als Sie mit dem Landwehrmann gesprochen haben? — Antw. An das könnte ich mich nicht mehr erinnern, jedoch ist es zu vermuthen.

586. Fr. Sind in dem Wald, in dem sich Herr von Werdt befunden, durch die zur Arrestation bestimmte Mannschaft auch Nachforschungen nach ihm gemacht worden? — Antw. Meines Wissens nicht.

587. Fr. Sie werden indessen zugeben müssen, daß Sie durch die Wegnahme jenes Hundes die Flucht des Hrn. von Werdt begünstiget und die Entdeckung desselben erschwert haben? — Antw. Ja, das ist mein Zweck gewesen.

588. Fr. Aus welchem Grunde hat sich denn der Hr. von Werdt seiner Arrestation entzogen? — Antw. Das kann ich nicht wissen, Sie müssen ihn fragen.

589. Fr. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß bei den nahen Verhältnissen, in denen Sie mit Hrn. von Werdt gestanden sind, Ihnen dieser Grund nicht bekannt gewesen sei. Sie werden aufgefordert, Ihres Wissen darauf zu antworten? — Antw. Seinen Grund kenne ich nicht, meine Vermuthung aber ist, daß er die Gefangenschaft fürchtete.

590. Fr. Im Bewußtsein, schuldlos zu sein, hätte er (273.)
sich aber nicht zu fürchten gehabt? — Antw. Es sind übrigens damals Maßregeln getroffen worden, die selbst den Unschuldigen abgeschreckt haben, wovon ich selbst ein Beispiel bin.

591. Fr. Welche Maßregeln nennen Sie denn diejenigen, die selbst den Unschuldigen abgeschreckt haben? — Antw. Die vielen gemachten Arrestationen.

592. Fr. Halten Sie denn dafür, es seien dergleichen Arrestationen auf Unschuldige gefallen? — Antw. Das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß sie Unschuldigen geschadet haben.

593. Fr. Da Sie in so nahen Verhältnissen mit dem Hrn. von Werdt gestanden sind, so ist vorauszusehen, seine politischen Umtriebe seien Ihnen nicht unbekannt geblieben? — Antw. Von politischen Umtrieben weiß ich durchaus nichts.

594. Fr. Was halten Sie denn davon, daß Ihnen der Hr. von Werdt selbst den Antrag gemacht hat, in's Emmenthal zu reisen, um daselbst die politischen Gesinnungen zu erkundigen? — Antw. Daß Er sich mit politischen Umtrieben abgegeben hat; mir aber hat er keine Mittheilungen gemacht.

595. Was halten Sie auch davon, daß Hr. von Werdt sich die sogenannte Verfassung vom Gemeindschreiber Oesch verschaffen hat? — Das läßt allerdings vermuthen, daß er sich damit wird abgegeben haben.

596. Fr. Sie haben in frühern Verhören selbst gesagt, dem Oesch den Auftrag gegeben zu haben, um einen Entwurf einer Verfassung zu machen, um denselben den Herren vorzulegen? — Antw. Ja, ich sagte, es sei möglich, daß ich dieses gesagt habe.

597. Sie haben auch im Art. 481 erklärt, einzusehen, daß durch Ihre Antwort an Oesch, er solle einen Entwurf machen, derselbe einige Aufmunterung dazu erhalten habe?
(274.) — Antw. Dieses habe ich gesagt, und es würde mich gefreut haben, diesen Entwurf gesehen zu haben.

598. Fr. Es mag aber nicht ohne Absicht geschehen sein, den Oesch aufgemuntert zu haben, eine Verfassung zu machen? — Antw. Ich wenigstens habe gar keine andere Absicht gehabt.

599. Fr. Sie haben im Art. 473 erklärt, dieser Entwurf hätte Ihren Freunden und Bekannten vorgelegt werden

sollen? — Antw. Ja, das hätte ich gethan, wenn ich ihn erhalten hätte.

600. Fr. Bei welchen Freunden und Bekannten hätten Sie dieses namentlich gethan? — Antw. Herrn von Werdt und meinen übrigen Freunden und Bekannten, von denen ich glaubte, daß es solche interessiren würde.

601. Fr. Aus Allem geht die Tendenz hervor, Unzufriedenheit gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu verbreiten, und an dem Umsturz der bestehenden Regierung zu arbeiten? — Antw. Diese Tendenz kann ich nicht läugnen, da diese Regierung nicht diejenige ist, die ich am meisten wünsche.

602. Fr. Diese Ihre Absicht, Unzufriedenheit gegen die Regierung zu stiften, ergiebt sich auch unzweideutig aus Ihrem Briefe an den Soldat Kohler? — Antw. Dieses kann ich keineswegs verneinen.

603. Fr. Können Sie aber, wenn Sie die Sache unbefangen betrachten, ein solches Benehmen eines Staatsbürgers billigen? — Antw. Nein, das kann ich keineswegs billigen.

604. Fr. Geben Sie also zu, durch diese Aufstiftungen, die Ihre Briefe an Kohler beurkunden, gefehlt zu haben? — Antw. Sofern es eine Anreizung betrifft, gebe es allerdings zu.

605. Fr. Hat Ihnen denn der Hr. von Werdt keine Mittheilungen gemacht, ob und in wiefern Reaktionsversuche Platz finden sollen? — Antw. Nein, hievon ist gar nichts ge- (275.)
schehen.

606. Fr. Sind Ihnen von anderer Seite keine daherigen Mittheilungen gemacht worden? — Antw. Ueber Reaktionsversuche wurden mir keine gemacht.

607. Fr. Auch nicht durch Hrn. Fischer vom Eichberg, den Sie, nach Ihrem eigenhändigen Bericht, ob Blumenstein besucht haben? — Antw. Nein, es war das erste Mal, daß ich im Eichberg war.

608. Fr. Könnten Sie mit einem feierlichen Eid vor Gott betheuern, daß von diesen Reaktionsversuchen, als sie

betrieben worden sind, keine Kenntniß erhalten haben? — Antw. Was ich weiß, habe ich durch das Gerücht vernommen, was gegangen ist.

609. Fr. Was haben Sie denn gerüchtsweise davon vernommen? — Antw. Die Einten sagten dieses, die Andern jenes, Bestimmtes aber habe ich nichts gewußt.

610. Fr. Sie werden aber aufgefordert, bestimmt zu erklären, was Sie von daher gehört haben? — Antw. Daß man durch die von Hrn. Fischer eröffneten Schießbelustigungen die Absicht habe, die Leute für sich zu gewinnen; auch habe ich von der Bannholz-Versammlung reden gehört.

611. Fr. Haben Sie dergleichen Schießübungen im Eichberg beigewohnt? — Antw. Nein, wie gesagt, ich war sonst niemals im Eichberg.

612. Fr. Sind Sie denn in keinen Verbindungen mit Hrn. Fischer vom Eichberg gestanden? — Antw. Nein, in gar keinen.

613. Fr. Haben auch bei Hrn. von Werdt in Toffen dergleichen Schießübungen stattgefunden? — Antw. Bestimmt könnte ich es nicht sagen, ich glaube aber es habe Eine stattgefunden.

614. Fr. Sind Sie bei einem solchen Anlaß in Toffen gewesen? — Antw. Nein, niemals.

615. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß bei Hrn. von Werdt
(276.) im Schlosse Toffen auch andere Zusammenkünfte politischer Art stattgefunden haben? — Antw. Nein, hievon weiß ich nichts.

616. Fr. Können Sie denn bei allem, was Ihnen theuer und heilig sein mag, versichern, dergleichen Zusammenkünften in Toffen nicht beigewohnt zu haben? — Antw. O ja.

617. Fr. Können Sie eben so fest behaupten, nirgendswo an dergleichen Versammlungen beigewohnt zu haben? — Antw. Ja, ganz bestimmt.

618. Fr. Haben Sie seiner Zeit Kenntniß gehabt, daß

Anwerbungen statt finden? — Antw. Vermuthungen habe ich gehabt, aber Bestimmtes wüßte ich nichts.

619. Fr. Sind Ihnen allfällig auch Anträge gemacht worden, dergleichen Anwerbungen zu besorgen? — Antw. Nein, niemals.

620. Fr. Können Sie mit gutem Gewissen betheuern, an solchen Anwerbungen durchaus keinen Theil genommen zu haben? — Antw. Ja.

621. Fr. Erklären Sie nun auf den heutigen Tag unumwunden, was Sie bewogen habe, so lange fort zu bleiben? — Antw. Weiter nichts, als daß ich hoffte, diese Untersuchungen werden inzwischen beendigt und beurtheilt werden, und dann werde ein Contumazurtheil gegen mich auskommen, woraus ich ersehen könne, woran ich sei.

622. Fr. Können Sie auch auf den heutigen Tag auf Ehre und Gewissen betheuern, daß Ihnen aus der Sie betreffenden Untersuchungsakten durchaus keine Mittheilungen gemacht worden sind? — Antw. Ja, das kann ich.

623. Fr. Haben Sie für jetzt noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich wünschte, auf Bürgschaft hin (277.)
der Haft entlassen zu werden.

624. Fr. Sind Sie mit Ihrer Behandlung in dem Verhaft zufrieden? — Antw. Ja, ganz zufrieden.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Wurde in Verhaft zurückgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

(286.) **Schreiben**

des

Herrn Regierungsstatthalters von Gumoens zu Thun

an

den Herrn Untersuchungsrichter Meßmer in Bern.

Thun, den 4. Hornung 1834.

Herr Untersuchungsrichter!

Infolge des ad acta zurückfolgenden Schreibens vom 13. Jenner pl. geben Sie mir Anzeige, es sei der Bericht gefallen: daß Herr Fischer vom Eichberg, zur Zeit als seine Arrestation erfolgen sollte, d. h. Anfangs September 1832 sich in einer Alphütte, eine Stunde obenher Blumenstein, aufgehalten, dort von Hrn. Werkmeister Stettler besucht worden und von da aus den hiesigen Kanton verlassen habe.

Ihrem Ansuchen zufolge zeige Ihnen, nach erfolgten Erkundigungen und Nachforschungen, an: daß diese Alphütte, eine Stunde ob der Kirche Blumenstein, in dem sogenannten Weidlein gelegen, dem David Künzi von Uebischi, angehöre. Die fernern Fragen kann ich Ihnen nicht beantworten, und bloß nach unbestimmten Aussagen und Gerüchten berichten: daß sowohl Hr. Fischer als Hr. von Werdt sich in dieser Alphütte einige Tage aufgehalten und Besuche von mehrern Herren empfangen haben sollen. Von Hrn. Stettler hat man nie etwas gehört. Die daherigen Untersuchungsakten, wie ich vermuthe gegenwärtig hinter dem hiesigen Amtsgerichte zur Bespruchung liegend, würden Auskunft geben können.

Mit Hochschätzung!

Der Regierungsstatthalter: v. Gumoens.

Aktum in der Gefangenschaft beim Aarbergerthor in (308.)
Bern, den 4. April 1834, des Vormittags um 10½ Uhr.

Verhör
mit
Hrn. Eduard Stettler, Werkmeister.

E. z. W.

625. Fr. Haben Sie Ihren bisherigen Aussagen etwas beizufügen oder etwas abzuändern? — Antw. Nein, ich kann mich an nichts erinnern.

626. Fr. Bei unbefangener Prüfung der Prozedur scheint es nicht, daß Sie mit derjenigen Offenheit zu Werke gegangen sind, die man infolge Ihrer freiwilligen Stellung vor dem Richter hätte erwarten sollen. Sie werden nochmals aufgefordert, mit Aufrichtigkeit alles dasjenige zu sagen, was Ihnen von Werth scheint? — Antw. Hierauf kann ich nichts sagen, ich werde stets immer dasjenige mit Aufrichtigkeit sagen, was mir in Erinnerung sein wird.

627. Fr. Erklären Sie den Widerspruch in Ihren Aussagen, da Sie im Anfang Ihrer Verhöre sagten, Sie kennen den Gemeindschreiber Oesch nicht, und bei der Confrontation, bevor man Ihnen sagte, wer er sei, erkannten Sie denselben? — Antw. Ich kann erklären, daß ich den Oesch weder beim Namen, noch bei seinem Stande kannte, als er mir aber vorgestellt wurde, so erkannte ich ihn als denjenigen Mann, der mir von Entwerfung einer Verfassung sprach. Ich glaube meine Beschreibung, die ich von ihm machte, habe ordentlich (309.)
mit seiner Person zusammengetroffen.

628. Fr. Sie haben zugegeben, daß Sie dem Gemeindschreiber Oesch den Auftrag gegeben haben, einen Verfassungsentwurf zu machen, um ihn dann den Herren vorzulegen. Welche Herren haben Sie hierunter verstanden? — Antw. Hierauf muß ich erklären, daß ich ihm keinen sol-

chen Auftrag gegeben habe, sondern ich sagte ihm blos, als er sagte, daß er eine Verfassung machen wolle, daß er eine solche machen solle, ich wolle sie dann den Herren zeigen. Unter diesen Herren verstund ich meine Jugendfreunde und meine Cameraden im Allgemeinen, und hatte niemand besonders im Sinne, denn es erregte meine Neugierde, daß so ein Bauersmann wie Oesch sich einbilde, eine Verfassung machen zu können, und diesen meinen Freunden wollte ich dann den Entwurf zeigen. Ich hatte durchaus keine andere Absicht.

629. Fr. Woher haben Sie Kenntniß erhalten von den Bannholzversammlungen? — Antw. Von diesen hatte ich niemals keine Kenntniß.

630. Fr. In Antw. 610 sagen Sie doch: „auch habe ich von den Bannholzversammlungen reden gehört"? — Antw. So viel ich mich erinnere, so habe ich solches in öffentlichen Blättern, die ich in der großen Societät las, gesehen, und ich glaube, es sei im Volksfreund gewesen.

631. Fr. Was haben Sie für einen Grund zu vermuthen gehabt, daß Anwerbungen stattfinden? — Antw. Man sprach im ganzen Publikum ganz frei und offen hievon.

632. Fr. Können Sie Niemand besonders bezeichnen,
(310.) der Ihnen Eröffnungen davon gemacht hat? — Antw. Eröffnungen sind mir gar keine gemacht worden.

633. Fr. Es scheint doch wahrscheinlich, daß Ihr dem Oesch den Auftrag gegeben habet, eine Verfassung zu machen, daß Ihr das Gerücht vernommen habet, daß Anwerbungen geschehen, daß Ihr die zwei Männer bewogen habet, den Eid zu verweigern, einiges Interesse gehabt habet, zu vernehmen, durch wen und wie diese Anwerbungen geschehen? — Antw. Was erstens den Auftrag, um eine Verfassung zu entwerfen, an Oesch anbetrifft, so rannte derselbe mit dem Buri zu mir, ohne zu wissen, warum; da derselbe mit einer ziemlichen Arroganz behauptete, als sei er im Stande, eine

Verfassung zu machen, so will ich jeden unbefangenen und gebildeten Mann fragen, ob er nicht auch dem Oesch geantwortet haben würde, er solle eine solche machen. Was zweitens das Gerücht der Anwerbungen betrifft, so stand solches im Volksfreund, so wie auch die Bannholzversammlungen; und drittens die Eidesverweigerung des Kohler, so hatte ich selbst Interesse, weil ich vorher den Eid verweigert hatte, dieses aber jedoch erst auf eine Einfrage. Mithin hatte ich durchaus kein Interesse, diesen Anwerbungen nachzuspüren. Auch finde ich durchaus keine Verbindung zwischen der Eidesverweigerung und der Hochverrathsgeschichte von Hrn. Lentulus.

634. Fr. Die Sache wird deßwegen vom Richter in Verbindung gesetzt, weil Ihr durch die Anreizung zur Eidesverweigerung, wodurch Ihre Abneigung zur jetzigen Ordnung der Dinge in That übergegangen ist, dadurch auch ein (311.)
Interesse gehabt haben müsset, in Kenntniß der Anwerbungen ꝛc. ꝛc. zu gelangen? — Antw. Ich finde, mein Abholdsein der gegenwärtigen Ordnung der Dinge sei vielmehr durch meine Eidesverweigerung in That übergegangen, und nicht durch die Anreizung zur Eidesverweigerung des Kohler, indem dieses blos ein Rath auf eine gemachte Einfrage war. Unter den Herren, die den Eid verweigert haben, stehen einige sowohl in freundschaftlichem als verwandtschaftlichem Verhältnisse eben so nahe mit Hrn. von Werdt als ich, und diese haltet man ja nicht so verdächtig, wie mich.

635. Fr. Gebet noch einmal aufrichtig den Grund Eures Austrittes aus dem Kanton Bern an? — Antw. Der Grund meines Austrittes war, daß ich den Hrn. von Werdt begleiten wollte, derjenige meines Nichtwiedereintrittes hingegen, weil ein Steckbrief auf mich herausgekommen ist.

636. Fr. Aber den Grund warum und den Zweck wozu Sie den Hrn. von Werdt begleitet haben, sollten Sie angeben? — Antw. Seine Verwandten in Toffen wünschten

dieses, da er ein sehr junger und leidenschaftlicher Mann ist, und dieselben glaubten, es sei besser, wenn ihn Jemand begleite.

637. Fr. Könnet Ihr also mit gutem Gewissen versichern, daß es nicht das Bewußtsein der Theilnahme an den Hochverrathsversuchen gewesen ist, das Sie veranlaßt hat, den Kanton zu verlassen? — Antw. O ja, denn sonst würde ich den Kanton eher verlassen haben, auch würde ich nicht nach dem Eichberg gegangen sein, und mit dem Militär, das den Hrn. Fischer arretiren sollte, das Haus desselben
(312.) ben nicht untersucht haben, so wie auch würde ich nicht nach Toffen gegangen sein, sondern hätte mich bei Hause stille gehalten.

638. Fr. Wo habt Ihr denn Hrn. Fischer angetroffen, als Ihr demselben den Brief der Frau Majorin Fischer überbracht habet? — Antw. In einer Alphütte obenher Blumenstein.

639. Fr. Ist es die nämliche Alphütte, als Ihr am ersten Male angetroffen habet? — Antw. Nein; als ich ein oder zwei Tage später noch einmal dort hin gieng, war er in einer andern.

640. Fr. Euere Angabe in Betreff Eures Aufenthalts in Schwyz widersprach den seither eingezogenen Berichten. Habet Ihr allenfalls an Euren Aussagen etwas abzuändern, oder beharret Ihr auf denselben? — Antw. Ich weiß nichts Widersprechendes, ich muß meine Aussagen bestätigen, denn dieselben sind hinlänglich zu beweisen.

641. Fr. Hr. Xaver Jütz hat erklärt, Ihr seid vom Juni bis im August letzthin bei ihm gewesen? — Antw. Er muß sich geirrt haben, ich kam entweder im Oktober oder im November 1832 zu ihm und nicht erst im Brachmonat. Wo sollte ich denn vom September bis im Juni gewesen sein? Die Sache läßt sich im übrigen sehr leicht durch Hrn. Jakob Wagner, Artillerieoffizier, erwahren, der bezeugen kann, daß

ich schon im Oktober bei Hrn. Rathsherrn Jütz war, weil er zur nämlichen Zeit auch da gewesen ist.

642. Fr. Oder seid Ihr allfällig erst im Juni 1833 zu Hrn. Jütz gekommen? — Antw. Nein.

643. Fr. Habt Ihr irgend einem von Euren Freunden, namentlich den Hrn. Tscharner und May, eröffnet, wessen Ihr angeklagt und in wie fern Ihr schuldig seid? — Antw. (313.)
Nein, ich sprach niemals mit ihnen hierüber.

644. Fr. Es muß Ihnen eröffnet werden, daß die HH. Tscharner und May hierüber in Eid erkannt sind? — Antw. Dieselben werden bestätigen, was ich aussage.

645. Fr. Habet Ihr etwas in Betreff Ihrer Behandlung in der Gefangenschaft anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Ed. Stettler.

Er wird wieder in Verhaft abgeführt.

Der prov. Untersuchungsrichter: Walthardt.
Der Sekretär ad int.: Bischoff.

Aktum auf dem Büreau des Hrn. Untersuchungsrichters (316.)
in Bern, den 4. April 1834, des Nachmittags um 3 Uhr.

Abhörung
des
Hrn. Rudolf Tscharner-von Mülinen in hier.

646. Fr. Haben Sie allfällig Ihren Aussagen in der Untersuchung gegen Hrn. Werkmeister Stettler etwas beizufügen oder an denselben etwas abzuändern? — Antw. Vor allem aus wünschte ich zu wissen, ob ich als Zeuge oder als was abgehört werden solle, da mir weder eine Abschrift der Citation abgegeben noch eine Vorladung vorgewiesen wurde. (Die daherige Vorladung wird dem Hrn. Tscharner vorgewiesen und zur Einsicht zugestellt.)

647. Fr. Haben Sie nun jetzt auf obige Frage etwas an ihren Aussagen beizufügen oder zu erläutern? — Antw. Nein.

648. Fr. Sie bleiben also dabei, daß Sie zur Aufheiterung der Untersuchung gegen Hrn. Stettler nichts beizufügen haben? — Antw. Meines Wissens nichts, denn so viel ich mich erinnere, ist die frühere Deposition ziemlich vollständig.

649. Fr. Es muß Ihnen eröffnet werden, daß der Richter Sie sowohl zur Bewahrheitung Ihrer Aussagen, und nament-
(317.) lich darüber: ob Sie in Betreff der gegen Hrn. Stettler waltenden Anklagepunkte durch Hrn. Stettlers mündliche oder schriftliche Aeußerungen oder sonst im Stande seien, eine nähere Auskunft zu geben, als die bereits bei den Akten liegende, in Eid erkennt sind? — Antw. Was die Wahrheit meiner Aussagen anbetrifft, so bin ich bereit, dieselbe zu bezeugen, was aber die andere Hälfte dieser Frage anbetrifft, so kenne ich die Anklagspunkte gegen Hrn. Stettler gar nicht, weiß also auch nicht, was ich dadurch beschwören sollte.

650. Fr. Es muß Ihnen also eröffnet werden, daß Herr Stettler im Verdacht ist, Antheil an den hochverrätherischen Umtrieben vom Jahr 1832 genommen zu haben, welcher Verdacht sowohl durch seine Entfernung, als durch seine Eidesverweigerung und durch seine Anregung zur Eidesverweigerung eines Andern sich verstärkt hat? — Antw. In dieser Beziehung habe ich durchaus nichts anzubringen, indem ich in dieser Hinsicht mit ihm in keiner Berührung stand.

651. Fr. Damit Sie im Stande sind zu erläutern, ob allfällig noch ein Irrthum in Ihren Aussagen läge, so werden Ihnen Ihre Aussagen nochmals abgelesen, damit Sie bestimmt wissen, worüber Sie den Eid abzulegen haben? (Ablesung) — — Antw. Meiner Antwort (371) habe ich beizufügen, daß man im Allgemeinen wußte, wessen er beschuldigt wurde, indem dieses in öffentlichen Blättern enthalten war, hingegen was die speziellen Anklagspunkte anbetrifft, so wußte dieselben Niemand.

652. Fr. Wäre es Ihnen allfällig bekannt, ob und wie Hrn. Stettler sowohl von den Hochverrathsprozeduren im Allgemeinen, als auch insbesondere, was seine Person anbetrifft, nähere Mittheilungen gemacht worden sind, als was das Publikum im Allgemeinen wissen konnte? — Antw. Nein. (318.)

653. Fr. Würden Sie auch diese Nichtkenntniß beschwören können? — Antw. Ja, indem mir keine Mittel und Wege bekannt sind, wie er eine genauere Mittheilung hätte erhalten können.

654. Fr. Haben Sie jetzt noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Selbst gelesen und bestätiget. R. Tscharner.

Der prov. Untersuchungsrichter: Walthardt.
Der Sekretär: Bischoff.

Aktum auf dem Büreau des Hrn. Untersuchungsrichters in Bern, den 4. April 1834, des Nachmittags um 4 Uhr. (319.)

Abhörung
des
Hrn. Carl Rudolf Friedrich May im Schlößli in hier.

655. Fr. Haben Sie Ihren Aussagen in der Untersuchung gegen Hrn. Werkmeister Stettler etwas beizufügen oder an denselben etwas abzuändern? — Antw. Ich weiß durchaus nichts; übrigens ist seit jener Abhörung eine so geraume Zeit verstrichen, daß ich mich nicht mehr an Alles erinnere.

656. Fr. Sie bleiben also dabei, daß Sie durchaus keine Erläuterung, was zur Aufheiterung der Untersuchung gegen Hrn. Stettler dienen könnte, geben können? — Antw. Ich erinnere mich an meine Abhörung nicht mehr und deßhalb muß ich Sie ersuchen, mir solche ablesen zu lassen.

(Die daherige Abhörung auf Seite 163 wird abgelesen.)

657. Fr. Haben Sie nun jetzt etwas zu erläutern? — Antw. Meines Wissens nichts.

658. Fr. Es muß Ihnen eröffnet werden, daß der Richter beauftragt ist, Sie sowohl zur Bewahrheitung Ihrer Aussagen und namentlich darüber, ob Sie in Betreff der gegen Hrn. Stettler waltenden Anklagepunkte durch Hrn. Stettlers mündliche oder schriftliche Aeußerungen oder sonst im Stande seien, eine nähere Auskunft zu geben, als die bereits bei den Akten liegen, in Eid zu erkennen, was nun geschieht? — Antw. Wenn es kein anderes Mittel giebt, so bin ich zur eidlichen Bestätigung meiner Aussagen geneigt; indessen weiß ich nichts Näheres in Bezug der Anklagspunkte gegen Herrn Stettler und kann nicht sagen, ob ich in dieser Hinsicht etwas Mehreres wisse.

(320.) 659. Fr. Es muß Ihnen also eröffnet werden, daß Hr. Stettler verdächtig wird, an den politischen Umtrieben von 1832 Antheil genommen zu haben, welcher Verdacht sich sowohl durch seinen Austritt aus dem Kanton, als durch seine Eidesverweigerung und die Anregung zur Eidesverweigerung eines Andern gestärkt wird? — Antw. Ueber diese Fakta bin ich durchaus niemals verhört worden, wenn Sie mich aber über eint und andere Punkte abhören wollen, so werde ich Ihnen darauf antworten, was ich weiß.

660. Fr. Können Sie außer Ihren bisherigen Aussagen noch irgend etwas deponieren, das den Verdacht wegen den politischen Umtrieben gegen Hrn. Stettler bestärken oder entkräften könnte? — Antw. Nein, durchaus nichts.

661. Fr. Haben Sie jetzt noch etwas anzubringen oder zu erläutern? — Antw. Nein.

Selbst gelesen und mit der Bemerkung bestätigt, daß ich mit der letzten auf der vordern Seite stehenden Antwort nichts anderes sagen wollte, als daß ich mich der Eidesleistung insofern unterziehe, wenn es absolut sein muß.

C. May-von Diesbach.

Der prov. Untersuchungsrichter: Walthardt.
Der Sekretär: Bischoff.

Verbal. (336.)

Bern, den 8. April 1834.

Auf das Ansuchen der Hrn. Tscharner und May wurde denselben gestattet, ihre Abhörungen auf hierseitigem Büreau genau zu durchlesen, aber davon weder Abschriften zu machen, noch Auszüge daraus zu ziehen. Diese Durchlesung geschah nun heute unter Aufsicht des Unterzeichneten.

Bischoff, Sekretär ad interim.

Schreiben (338.)

der

Waisenkommission zu Obergerwern

an den

Herrn Untersuchungsrichter Walthardt in Bern.

Hochgeehrter Herr!

In dem rückfolgenden Schreiben vom 5. dieß stellen Sie das Ansuchen an die Waisenkommission zu Obergerwern, daß Ihnen zu Vervollständigung der gegen Hrn. Werkmeister Stettler aufgenommenen Untersuchungsakten ein Zeugniß über dessen Vermögensumstände übersandt werden möchte. Da aber Hr. Stettler eigenen Rechtes ist, und die Waisenkommission sich daher niemals mit dessen Vermögensangelegenheiten befaßt hat, so sieht sie sich außer Stande, in dieser Beziehung irgend etwas näheres berichten zu können, als daß Hr. Stettler, so weit hierseits bekannt, kein ererbtes Vermögen besitzt.

Mit Hochschätzung,

Bern den 11. April 1834.

Der Vice-Präsident der Waisenkommission zu Obergerwern: A. Steiger.

Der Sekretär: Ed. Stettler.

(348.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters im ehemaligen Amtshause in Bern, den 16. April 1834, des Nachmittags um 2 Uhr.

Eidesverhandlung.

Richter: Der provisorische Untersuchungsrichter, Herr Walthardt.

Sekretär: Herr Bischoff.

Es erschien auf Citation Hr. Carl Rudolf May-von Diesbach beim Schlößli in Bern.

Es wurden demselben die Abhörungen auf Seite 165 und 319 abgelesen, und derselbe aufgefordert, wenn er etwas an den daherigen Aussagen abzuändern, beizufügen, oder erläuterungsweise anzubringen habe, solches nun zu thun.

Bei'r Ablesung machte derselbe folgende Bemerkungen:

ad Art. 383. Nach den eingezogenen Erkundigungen bin ich nun gewiß, daß Hr. Stettler an einem Mittwoch von mir fortgieng.

Nach der gänzlichen Ablesung diktirte Hr. May Folgendes mit der bestimmten Erklärung, daß sich solches nur auf seine unbestimmten Antworten beziehe.

Von dem Richter aufgefordert, meine in der gegen Hrn. Werkmeister Eduard Stettler angehobenen Untersuchung unter dem 14. Jenner und 4. April letzthin abgegebenen Zeugenaussagen heute eidlich zu bekräftigen, bin im Fall, demselben
(349.) folgende zwei Erläuterungen beizufügen:

1. Die Unbestimmtheit einiger in meiner ersten Abhörung gegebenen Antworten, welche sowohl von dem langen Zeitraum, der zwischen Hrn. Stettlers Ankunft und derselben verflossen ist, als auch von der gänzlichen Geringfügigkeit, der diese Ankunft betreffenden Thatsachen herrührt, macht es mir auch heute noch nach längerer Frist unmöglich, die wörtlichen und buchstäblichen Uebereinkünfte meiner Aussagen

mit dem wahren Sachgehalt eidlich zu versichern. Ich kann und will also nichts anderes beschwören, als daß ich diese mir vorgelegten Fragen nach bestem Wissen so beantwortet habe, wie mir die betreffenden Thatsachen damals vorschwebten.

2. In meiner zweiten Abhörung wurden mir einige sehr allgemeine, keine besondern Thatsachen einzeln betreffende Fragen vorgelegt, die eben so allgemeine Antworten zur Folge haben mußten, indem ich mich als Zeuge zwar für verpflichtet halte, alles dasjenige auszusagen, wovon ich durch einige Wahrnehmung oder andere zuverlässige Art sichere Kenntniß erhalten habe; mich aber jedenfalls vor der allfälligen Zumuthung verwahre, der vielen im Publikum zirkulirenden Gerüchte zu erwähnen, die ebenso oft als grundlos, als sich selbst widersprechend mir nicht näher bekannt sind, als hundert andern Personen, die nicht darüber einvernommen worden sind. Meine in diesem deutlichen und bestimmten Sinne zu vorstehenden Antworten bin ich übrigens bereit, jetzt eidlich zu bekräftigen.

Nach diesem wurde dem Hrn. May die hier folgende Eides- (350.)
formel, die aus dem Civilprozesse auf diese spezielle Angelegenheit abgeändert wurde, vorgelesen.

„Ich schwöre, daß ich in der Sache, in welcher ich als Zeuge aufgeführt worden, dasjenige, worüber mich der Richter befragt, ohne etwas davon wissentlich zu verhehlen, mit bestem Wissen beantwortet und mein Zeugniß, weder Jemand zu Lieb noch Jemand zu Leid, weder aus Furcht eines Nachtheils, noch aus Hoffnung eines Vortheils so ausgestellt habe, wie es mir vorgelesen worden.

Hierauf nahm Hr. May den Abtritt, wogegen Hr. Rudolf August Tscharner-von Mülinen in Bern hereintrat.

So wie Hrn. May, so auch dem Hrn. Tscharner wurde dessen frühere Abhörungen vorgelesen, und derselbe aufgefordert, seine zu machen habenden Abänderungen und Erläuterungen anzubringen.

Derselbe bemerkt:

ad Fr. 363. Nach genommener Rücksprache mit Hrn. May kann ich nun erklären, daß ich dieses Billet dem Herrn May selbst vorgewiesen habe.

ad Antw. 369. Ich glaube, daß sich Hr. Stettler drei Tage bei Hrn. May im Schlößli aufgehalten habe.

Nach der Ablesung beider Abhörungen diktirte Hr. Tscharner folgendes:

Die mir so eben abgelesenen Zeugenaussagen bin ich bereit, mit folgenden Erläuterungen eidlich zu bestätigen: daß, da seit dem Tag der Ankunft des Hrn. Stettler bis zum 14ten
(351.) Januar 1834, als dem Tag meiner ersten Abhörung, bei acht Wochen verflossen waren, welches damals bestimmt zu antworten über Fragen, welche sehr in's Einzelne giengen, und sehr gleichgültig scheinende Umstände betrafen, sehr erschwerte, seither aber, bis zu meiner zweiten Abhörung, wieder bei eilf Wochen, also seit der Rückkehr des Hrn. Stettler, über vier Monate verstrichen sind, welches hinreichend war, um einzelne Umstände ganz aus dem Gedächtniß zu verlieren; so ist es mir namentlich nicht möglich, hinsichtlich der Fragen Nr. 359, 370 und 372 dieselben genauer zu beantworten, oder die darauf ertheilten Antworten eidlich zu bekräftigen, indem ich mich an diese Umstände nicht mehr erinnere. Ferner glaube ich mich zur eidlichen Bestätigung der Antworten auf diejenigen Fragen, welche ich wegen ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit, indem sie keine speziellen Thatsachen oder Umstände betreffen, worüber ein Zeugniß abgefordert werden könnte, sowohl nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als unseren politischen Gesetzen für unstatthaft halte, nicht verpflichtet, um so mehr, als ich auch durch die verweigerte abschriftliche Mittheilung des daherigen Protokolls in die Unmöglichkeit versetzt ward, durch allfällige Berathung meine rechtliche Stellung auf angemessene Weise zu wahren. Dessen ungeachtet aber erkläre ich zu Vermeidung von Weitläufigkeiten

und um die Untersuchung gegen Hrn. Stettler nicht zu verzögern, in Antwort auf die Frage 649: daß ich keine bestimmte Kenntniß von Thatsachen oder Umständen habe, deren Mittheilung meines Erachtens, so viel mir die Akten bekannt sind, (352.)
zu Aufheiterung der Untersuchung etwas beitragen könnte. Endlich füge ich noch Erklärungsweise hinzu, daß ich meine Antwort auf die Frage 653 so verstanden wissen will: daß mir nicht bekannt ist, in wiefern Hr. Stettler von den Hochverrathsprozeduren und den ihn insbesondere betreffenden Akten eine nähere Kenntniß hatte, als im Allgemeinen das Publikum erhalten konnte.

663. Fr. Wären Sie also bereit, Ihre Aussagen nach der Schwörformel (Siehe Seite 3 dieser Verhandlung, die vorgelesen wurde) und nach den heute gemachten Erläuterungen und diese selbst zu beschwören? — Antw. Ja.

Auf dieses hin wurde Hr. May wieder herein gerufen. Ferner erschienen auf hierseits ergangene Einladung:

Hr. Amtsrichter Zoß und MnWEw. Hr. Hünerwadel, Pfarrer zum heil. Geist inhier.

Nach der Eröffnung des Richters, daß es heute um Leistung des vom Tit. Obergericht von den Hrn. Tscharner und May verlangten Zeugeneides zu thun sei, forderte derselbe von diesen Zeugen, die pfarramtlichen Zeugnisse vorzuweisen, welches von Hrn. May auch geschah und dieses abgelesen wurde. Da aber Hr. Tscharner das seinige nicht bei sich hatte, so wurde MnWEw. Hr. Pfarrer Hünerwadel ersucht, seinen Bericht nun mündlich zu erstatten, welchem Wohlderselbe Genüge (353.)
leistete. Sowohl der Richter als der WEw. Hr. Pfarrer Hünerwadel suchten den Schwörenden die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eidschwurs ernstlich vorzustellen, und dieselben auf die Folgen eines Meineides aufmerksam zu machen. Nach diesen Reden wurden, dem alten Herkommen gemäß, Thür und Fenster eröffnet, anwesende Zuhörer eingelassen, und die in der Gerichtssatzung enthaltenen Ermahnungen abgelesen. Der

Richter fragte die Schwörenden: ob sie noch immer bereit seien, die ihnen heute vorgelesenen Aussagen mit ihren Erläuterungen eidlich zu bekräftigen?

Auf ihre bejahende Antwort wurde der hiernach folgende Eid geleistet:

„Ich schwöre, daß ich in der Sache, in welcher ich als Zeuge aufgeführt worden, dasjenige, worüber mich der Richter befragt, ohne etwas davon wissentlich zu verhehlen, nach bestem Wissen, gemäß den heutigen Erläuterungen und nebst denselben beantwortet, und mein Zeugniß weder Jemand zu Lieb noch Jemand zu Leid, weder aus Furcht eines Nachtheils noch aus Hoffnung eines Vortheils so ausgestellt habe, wie es mir abgelesen worden. So wahr mir Gott helfe ohne alle Gefährde!"

(354.) Nach der geschehenen Eidesleistung traten die Zuhörer ab, und es wurde diese feierliche Verhandlung durch Unterzeichnung dieses Protokolls beschlossen. Nach der geschehenen Ablesung bestätigte der Richter und die HH. Zeugen das ganze Protokoll; der Hr. Amtsrichter Zoß und MnWEw. Hr. Pfarrer Hünerwadel dasselbe soweit, als sie der Verhandlung beiwohnten.

R. Tscharner.

E. May-Diesbach.

Der beigezogene Hr. Amtsrichter: Joh. Zoß.

Der eingeladene Hr. Geistliche:

Gottl. Hünerwadel, Pfarrer an der h. Geistkirche.

Der prov. Untersuchungsrichter: Walthardt.

Der Sekretär ad int.: Bischoff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 11

Burgdorf [1834]

Helv. 767-6/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454629-7